



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„10 Jahre bolivariische Revolution –
Eine Demokratisierung?“

Verfasser

Farouk AHMED FARAH

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, am 27. März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Matrikelnummer:	0047491
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin:	Univ-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Eva Kreisky

Für alle Menschen, die mich immer unterstützt haben!

**Im Speziellen für meine Eltern, für Alois, für Bianca, für Vroni,
für Eli, Flo und Tobi und alle engen Freunde und Freundinnen**

und vor allem

für meine Schwester!

1. Einleitung.....	6
2. Forschungsansatz.....	10
2.1 Demokratietheorie.....	11
2.1.1 Die Frage nach dem Demos.....	11
2.1.2 Demos als Bevölkerung oder StaatsbürgerInnen.....	13
2.2 Zehn Jahre bolivariische Revolution“ – Demokratisierung?.....	16
2.2.1 Historische Betrachtung.....	16
2.2.2 Die politische Polarisierung der venezolanischen Bevölkerung.....	17
2.2.3 Die Verfassungsreform 2009.....	19
3. Demokratie – Ein Herrschaftssystem.....	20
3.1 Was bedeutet das Wort „Demokratie“?.....	21
3.1.1 Wer ist der Demos?.....	21
3.1.2 Was ist eine -kratie?.....	23
3.1.3 Demokratie in der Platon’schen Staatenlehre.....	24
3.2. Wer ist heutzutage der Demos?.....	25
3.2.1 Der antike Demokratiebegriff im heutigen Kontext.....	25
3.2.1.1 Wessen Nutzen?.....	25
3.2.1.2 Wie viele Herrschende?.....	26
3.2.2 Ist die Bevölkerung nicht der Demos?.....	28
3.2.3 Die Demokratiedefinition Abraham Lincolns.....	32
3.2.3.1 Regierung von der Bevölkerung.....	32
3.2.3.2 Regierung durch die Bevölkerung.....	32
3.2.3.3 Regierung für die Bevölkerung.....	33
3.2.4 Beiworte zum Begriff Demokratie.....	34
3.2.5 Demokratie – ein performativer Begriff	36
3.3. Minimal- und Maximalanspruch von Demokratie.....	40
3.3.1 Liberale Demokratie.....	41
3.3.2 Der ausgehöhlte Demokratiebegriff.....	42

3.3.3 Das ‚ausreichende Maß‘ an Demokratie.....	45
3.3.4 Politische Entscheidung – wer entscheidet für wen.....	48
3.3.5 Demokratie ohne Volkswillen?.....	50
3.3.6 Liberale Demokratie – ein Widerspruch in sich.....	51
3.3.7 Demokratiebetrachtungen mittels Kriterienkatalogen.....	56
3.4. Kriterien von Demokratie und ihre Realitäten.....	58
3.4.1 Das Kriterium der Repräsentation.....	58
3.4.2 Das Kriterium der Volkssouveränität.....	59
3.4.3 Das Kriterium der Repräsentation eines souveränen Volkes.....	61
3.4.4 Das Kriterium des Mehrheitsprinzips.....	63
3.4.5 Soziale Voraussetzungen für Demokratie.....	66
3.4.6 Das Kriterium der Gleichheit.....	68
3.4.7 Das Kriterium der Freiheit.....	70
3.5. Soziale Demokratie.....	72
3.5.1 Der Demokratiediskurs Max Adlers.....	72
3.5.2 Was ist nicht soziale Demokratie?.....	74
3.5.3 Soziale Demokratie – ‚der Weg ist das Ziel‘.....	75
3.5.4 Soziale Demokratie bei Meyer.....	76
3.5.5. Warum ‚das Rad neu erfinden‘? – 3 Paare von Grundwerten.....	77
3.5.5.1 Gleiche Freiheit.....	79
3.5.5.2 Gerechtigkeit.....	80
3.5.5.3 Solidarität.....	81
3.5.6 Vier konstitutive, institutionelle Prinzipien für soziale Demokratie	81
3.5.7 Kapitalismus und soziale Demokratie sind nicht vereinbar.....	82
3.5.8 Beurteilung der Demokratisierung nach Kriterien von Demokratie.....	84
4. Historische Betrachtung.....	87
4.1 Der Puntofijismo.....	87
4.2 Der Caracazo 1989 – ein historischer Schlüsselmoment.....	88
4.3 Putschversuch von Chávez und dem MBR-200.....	92
4.4 Die Wahl Chávez’.....	98
4.5 Der verfassungsgebende Prozess.....	98

4.5.1 Die Verfassung entsteht.....	98
4.5.2 Die fünfte Republik ist dreifach legitimiert.....	100
4.6 Die Jahre 1999 – 2002.....	101
4.7 April 2002 – die Bevölkerung stoppt den Putsch.....	104
4.8 Das Abwahlreferendum 2004 und die Parlamentswahlen 2005.....	107
4.9 Das Plebiszit in Venezuela.....	111
4.9.1 Die Volksbefragung (Artikel 71).....	111
4.9.2 Das Abwahlreferendum (Artikel 72).....	111
4.9.3 Gesetzesentwürfe (Artikel 73).....	113
4.9.4 Gesetze und Dekrete des Präsidenten (Artikel 74).....	114
5. Die politische Polarisierung und die Rolle des Demos.....	117
5.1. Die agonistische Öffentlichkeit (Chantal Mouffe).....	117
5.1.1 Der Konsens der Mitte dient den Extremen.....	118
5.1.2 Konsens und Dissens (in Venezuela).....	119
5.1.3 Verteidigung und Vertiefung des demokratischen Projekts.....	120
5.1.4 Agonistischer Pluralismus.....	121
5.2 Agonistischer oder antagonistischer Pluralismus in Venezuela.....	123
5.3 Der Souverän ist gespalten.....	125
5.4 Das (gescheiterte) Verfassungsreferendum 2007.....	126
5.5 Die (erfolgreiche) Verfassungsänderung im Referendum 2009	128
6. Fazit.....	129
7. Schluss	131
8. Literatur und Quellenverzeichnis.....	132
8.1 Literatur.....	132
8.2 Zeitungen und Zeitschriften.....	134
8.3 Dokumentarfilme.....	134
8.4 Internet.....	134

1. Einleitung

Seit bald zehn Jahren existiert die 5. Republik in Venezuela. Sie entstand 1999 mit der Annahme der neuen Verfassung durch die Bevölkerung Venezuelas. Heute, im Jahre 2009, zeigt Venezuela widersprüchliche Realitäten: sinkende Armutszahlen bei teilweise anhaltender Unterversorgung, sozialistische Propaganda und fortbestehende Marktwirtschaft, partizipative Demokratie und präsidentielle Machtkonzentration, eine Bevölkerung, die ca. 50:50 in ihrer politischen Ausrichtung an der Frage „pro oder kontra Chávez“ gespalten ist und, nach einem Jahrzehnt, teils unversöhnlich scheint.

Eine Frage, die sich mir zu Beginn dieser Arbeit stellte, war: Ist Venezuela eine Demokratie oder eine Diktatur? Diese Frage tauchte immer wieder auf, sowohl während meiner Forschungszeit in Venezuela als auch während meiner Arbeit davor und danach.

Immer wieder wurden der Regierung Venezuelas diktatorische Züge und Tendenzen attestiert. Zuletzt nährten solche Befürchtungen die Ereignisse um den Fernsehsender RCTV, das Säbelrasseln im Konflikt Ecuador-Kolumbien-Venezuela 2008 und die Bestrebungen, die unbegrenzte Wiederwahl Präsident Chávez' zu ermöglichen.

Die Regierung Chávez sieht sich einerseits Diktatur-Vorwürfen ausgesetzt, setzt aber andererseits eine groß angelegte Sozialpolitik zur Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Wohnungsbau und vielen anderen Bereichen um und finanziert diese über den Erdölreichtum des Landes.

Nun kann soziale Politik auch in einem autoritären Umfeld erfolgen. Werfen wir jedoch einen Blick auf die in der Verfassung festgehaltenen Möglichkeiten der Bevölkerung, die Politik mit zu gestalten, z.B. durch Eigeninitiative Dekrete des Präsidenten per Referendum abzuschaffen oder PolitikerInnen nach der Hälfte ihrer Amtszeit per Plebiszit abzusetzen, zeigen sich demokratische Möglichkeiten, die sonst aus keinem anderen Staat der Erde bekannt sind. Mit dem Ausbau der sozialen Standards und des Bildungssystems in Venezuela werden gleichzeitig wichtige Grundlagen dieser demokratischen Beteiligung aus- bzw. aufgebaut.

Ziel meiner Auseinandersetzung ist es, zu klären, ob in Venezuela eine Demokratisierung stattgefunden hat. Angesichts des Nebeneinanders (teils) widersprüchlicher Entwicklungen und Realitäten werde ich diese zunächst darstellen und anschließend analysieren, wie diese sich gegenseitig beeinflussen.

Sowohl die Darstellung des heutigen politischen Systems Venezuelas als auch die Analyse seiner „demokratischen“ Entwicklungen und Realitäten orientiert sich an folgenden Fragen:
Wozu führt die Spaltung der Bevölkerung in Chávez-Anhänger und Chávez-Gegner?
Kann von einer politischen Emanzipation der Bevölkerung gesprochen werden, die als Basis für die offiziell angestrebte „partizipatorische und protagonistische Demokratie“ nötig ist?
Welche Rolle kann die Bevölkerung Venezuelas als politischer Akteur spielen?
Gibt es Akteure, z.B. Opposition oder Bevölkerung, die die präsidentiale Macht aufwiegen oder als politisches Gegengewicht bzw. Kontrollorgan wirken können?
Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Schaffung der Einheitspartei PSUV?
Wie veränderte sich das politische Herrschaftssystem Venezuelas seit 1998?

Somit: Können die Veränderungsprozesse seit 1998 als Demokratisierung beurteilt werden?

Um diese Fragen zu beantworten, betrachte ich sowohl ausgewählte Charakteristiken des politischen Systems Venezuelas vor 1998 als auch die Veränderungen und entscheidenden Ereignisse der letzten zehn Jahre. Dabei richtet sich mein Fokus auf politische Entwicklungen und Veränderungen auf parlamentarischer, plebiszitärer und präsidentialer Ebene.

Es gilt die demokratiefördernde und –hemmende Tendenzen auf Seiten der Regierung und der Opposition als Faktoren dieser Entwicklungen zu beurteilen, um brauchbare Aussagen über Umstände, Chancen und Hindernisse der venezolanischen Demokratie zu erreichen.

Es handelt sich trotz meines Forschungsaufenthaltes in Venezuela im Jahre 2006 und 2007 um eine Betrachtung aus der Distanz. Aus diesem Grund analysiere ich in erster Linie die Veränderungen des politischen Systems Venezuelas seit 1998/99, im Speziellen die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung in der Verfassung und deren Voraussetzungen.

Ich stütze mich dabei in erster Linie auf die venezolanische Verfassung von 1999, Dario Azzellinis „Venezuela Bolivariana“ und André Scheers Kampf um Venezuela, auf die Dokumentarfilme „Venezuela – Febrero 27“ von Blaser und „Chávez – Inside the coup“ von Bartley/O’Brian sowie die Sekundäranalyse von Daten aus Wahlen und Abstimmungen.

Vor meiner Analyse des politischen Systems Venezuelas und der Beurteilung der Veränderungen der letzten zehn Jahre gilt es theoretische Vorarbeiten zu leisten.

Meine Forschungsfrage, ob von einer Demokratisierung in Venezuela gesprochen werden kann, setzt voraus zu klären, was unter Demokratie zu verstehen ist.

Im Verlauf der Recherche zu dieser Arbeit wurde klar, dass es scheinbar kaum explizite, jedoch eine Fülle – gerade aktueller – impliziter Verwendungen des Begriffs Demokratie gibt. *Explizite* Verwendung meint in diesem Zusammenhang, dass die Konsequenzen des zunächst gegebenen Begriffs Demokratie erst nach der Definition des Begriffes genannt werden, sich also aus seiner Definition ableiten. Eine explizite Demokratiedefinition ist etwa Lincolns Definition von Demokratie als *government of the people, by the people and for the people* (Druwe: 1995: S. 260). Sie definiert zunächst die Art der Herrschaft und zieht gleichzeitig Konsequenzen nach sich, die ein politisches System erfüllen muss, um als Demokratie bezeichnet werden zu können.

Implizite Verwendung meint, dass der umgekehrte Weg eingeschlagen wird und meistens anstatt einer Definition, gewisse Umstände angegeben werden, wie etwa: gleiche, faire, geheime, regelmäßige und freie Wahlen, Meinungs- und Pressefreiheit, Schutz der BürgerInnen vor der Willkür des Staates sowie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Ziel solcher Aufzählungen ist meist ein mehr oder weniger klares Umreißen von Demokratie. Hierbei wird jedoch Demokratie *nicht* definiert, sondern es werden Rahmenumstände aufgezählt.

Wenn wir Demokratie definieren wollen, und uns im Klaren sind darüber, dass es sich um (eine „-kratie“) ein Herrschaftssystem handelt, dann müssen wir definieren, wer herrscht und wie. Die Demokratiedefinition Lincolns legt eindeutig fest, wer die Herrschaft ausübt, wie dies geschieht und in welchem Interesse. Die Aufzählung von Teilrealitäten hingegen ist *keine* Definition. Aber sie setzt Ansprüche an die konkrete Umsetzung und Organisation einer Herrschaftsform fest und liefert somit wichtige Kriterien für eine Beurteilung.

Die bloße Aufzählung dieser Kriterien besagt also keineswegs, dass es sich tatsächlich um Demokratien handelt. Dennoch ist in der Politikwissenschaft von *deskriptiven* Demokratiedefinitionen die Rede, wenn z.B. die Teilrealitäten real existierender Herrschaftssysteme aufgezählt werden, und sie aufgrund dieser Teilaspekte als Demokratien bezeichnet werden. Es stimmt zwar, dass es sich dabei um eine *Deskription (Beschreibung)* handelt, eine Beschreibung kann jedoch – wie gesagt – keine Definition ersetzen.

Davon zu sprechen, dass dies eine *deskriptive Definition* sei (vgl. Sartori: 1997: 22) ist meiner Ansicht nach irreführend. Auf deskriptivem Wege können lediglich Kriterienkataloge zusammengestellt werden, die Herrschaftssysteme erfüllen müssen. Woher aber kommen diese Kriterien? Insofern sie ausschließlich eine Aufzählung darstellen von Kriterien existierender Demokratien, müssen diese Vorbilder selbst auch als Demokratien definiert

werden. Dies kann aber nicht auf ihrer eigenen Beschreibung basieren! Wir benötigen neben dem deskriptiven Demokratiebegriff auch eine *präskriptive Definition*, eine Definition also, die vorschreibt, welche Teilrealitäten vorhanden sein müssen.

Ich schlage daher als wissenschaftliche Beurteilung aktueller politischer Herrschaftssysteme vor, zunächst präskriptiv zu definieren, was Demokratie bedeutet – die zentrale Frage hierbei ist: Wer ist der *Demos*? Im Anschluss müssen wir die Konsequenzen beschreiben (deskribieren), die sich hieraus ergeben. Ein Herrschaftssystem sollte somit einerseits der präskriptiven Definition einer Demokratie entsprechen und andererseits die aus der Definition folgenden Kriterien erfüllen, um als Demokratie bezeichnet zu werden. Ich werde diese Vorgangsweise im weiteren Verlauf noch näher erläutern und anwenden.

Würde ich mich ausschließlich „deskriptiv“ an einer Aufzählung von Teilrealitäten als Beurteilungskriterium orientieren, wäre bereits hier die Frage, ob Venezuela eine Demokratie ist, beantwortet: Venezuela ist als Demokratie zu beurteilen, denn (entgegen aller Propaganda von verschiedenen Interessengruppen) existieren heute in Venezuela gleiche, faire, geheime, regelmäßige und freie Wahlen, Meinungs- und Pressefreiheit, Schutz der BürgerInnen vor der Willkür des Staates sowie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung.

Dennoch wird Venezuela als Diktatur bezeichnet, manche sehen keine Gewaltenteilung gegeben, wobei in Venezuela fünf Gewalten existieren, die ihre Unabhängigkeit in verschiedensten Situationen immer wieder gezeigt haben. Andere verurteilen Chávez als Diktator, weil per Referendum im Februar 2009 uneingeschränkte Wiederwahlmöglichkeiten in allen politischen Ämtern, einschließlich dem Präsidentenamt, eingeführt wurden, übersehen dabei aber zum Beispiel, dass jedes politische Amt in Venezuela, einschließlich das des Präsidenten, nach der Hälfte jeder Amtszeit neu besetzt werden muss, wenn die Bevölkerung dies will und per Referendum für eine sofortige Neuwahl plädiert.

Wir brauchen für die Beurteilung der Frage, ob Venezuela eine Demokratie ist bzw. ob die Veränderungen der letzten zehn Jahre eine Demokratisierung brachten, eine wissenschaftliche Beurteilungsbasis, eine Definition des Herrschaftssystems Demokratie.

Dieser Aufgabe widme ich mich im ersten Teil dieser Arbeit, indem ich verschiedene Definitionen von Demokratie wie auch notwendige Rahmenbedingungen diskutiere und zu dieser Beurteilungsbasis zusammenführe. Die Anwendung der so entstehenden Definition von Demokratie und die Klärung der oben angeführten Fragen machen den zweiten Teil meiner Arbeit aus.

2. Forschungsansatz

Es bieten sich für eine Beurteilung des politischen Systems Venezuelas seit 1998 auf den ersten Blick mehrere Zugänge an. Venezuelas Entwicklung der letzten Jahre hat Namen erhalten wie „bolivarische Revolution“ oder „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“.

Es scheint mir wissenschaftlich nicht Ziel führend, diese in Venezuela häufig gebrauchten, abstrakten Termini als Beurteilungskriterien oder Maßstäbe aufzugreifen oder zu überprüfen, weil sie bisher nur als propagandistische Schlagworte der venezuelanischen Regierungspolitik existieren, jedoch bisher nicht ausreichend definiert oder an konkreten Merkmalen der zu erreichenden Gesellschaftsform festgemacht wurden. „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ und „bolivarische Revolution“ eignen sich daher weder als Analyseinstrumente noch als überprüfbare Gesellschaftstheorien.

Ziel führender scheint mir, die Entwicklungen der letzten zehn Jahre seit der Machtübernahme Chávez 1998 aus demokratiethoretischer Perspektive zu analysieren.

Die Forschungsfrage meiner Arbeit lautet daher:

Kann in Venezuela seit 1998 von einer Demokratisierung gesprochen werden?

Um diese Frage und alle aus ihr entstehenden Unterfragen zu beantworten, muss zunächst „Demokratie“ selbst als Begriff und Herrschaftsmodell auf ihre Bedeutung und die Konsequenzen dieser Bedeutung hin analysiert werden.

Wie meine Forschungsfrage zieht auch die Frage nach der Demokratie Unterfragen nach sich, deren Beantwortung zu Kriterien von Demokratie und Demokratisierung führen werden.

Die zentrale Frage meiner Theoriearbeit ist die Frage, was Demokratie bedeutet. Um das zu beantworten, muss zunächst gefragt werden: Wer ist der *Demos*? Ohne zu klären wer der *Demos* ist, kann der Terminus der Demokratie nicht verwendet werden. Um eine anwendbare Definition des Terminus „Demokratie“ zu erreichen, gilt es sowohl auf präskriptive Ansätze zu referieren, um festzuhalten, was Demokratie vorschreibt, als auch mittels deskriptiver Ansätze zu zeigen, welche Konsequenzen sich aus dieser Präskription für demokratische Herrschaftssysteme ergeben. Daraus muss ein überprüfbarer Katalog von Zielvorgaben, Ansprüchen und Kriterien an ein solches als Demokratie zu bezeichnendes Herrschaftssystem abgeleitet werden.

2.1 Demokratietheorie

2.1.1 Die Frage nach dem *Demos*

Welchen der vielen Demokratiebegriffe wir auch heranziehen, Demokratie beschreibt immer ein Herrschaftssystem. Bei der Beurteilung und Verwendung von Begriffen, die Herrschaftssysteme beschreiben, muss zwangsläufig der/die HerrschendeN benannt werden.

Wenn wir von Monarchien sprechen, benennen wir, wer der Allein-Herrscher, also Mon-Arch ist. Wenn wir von Aristokratie sprechen, bezeichnen wir, wer die Ausführenden dieser Herrschaft sind. Wir müssen diese Festlegungen zunächst vollziehen, um auf wissenschaftlicher, nachvollziehbarer Basis anschließend von Monarchien oder Aristokratien zu sprechen. Deswegen muss vor einer Verwendung eines jeden Demokratiebegriffs ebenso zunächst geklärt werden, wer die Akteursrolle in diesem Herrschaftssystem innehat, wer also der *Demos* ist.

Ich nähere mich der Frage, wer mit *Demos* gemeint ist, zunächst etymologisch. Dem Begriff *Demos* wurde sowohl als lexikalischer (bedeutungstragender) Einheit als auch durch Platon (Waschkuhn: 1998: S.185) und in der ersten Verwendung des Begriffs in der attischen Demokratie eine Bedeutung zugewiesen. Diese muss als Ursprung des Begriffes herangezogen werden. Die Einordnung der Demokratie in sechs mögliche Formen der Herrschaft bei Platon und Aristoteles liefert eine erste konkrete Anwendung des Begriffs im Zusammenhang mit Herrschaft.

Anschließend daran beziehe ich mich auf Lincolns Gettysburgh-Formel. Sie stellt eine der am weitesten bekannten Referenzen auf die Demokratie in der Neuzeit dar. Lincoln referiert dabei auf die seiner Ansicht nach anzustrebende Herrschaftsordnung und nennt dabei den Akteur der Herrschaft bzw. des Regierens, *the people* (Druwe: 1995: S. 260).

Um die daraus gewonnenen Erkenntnisse für meine Arbeit anzuwenden zu können, muss zunächst die Frage beantwortet werden, ob diese Zugänge (Etymologie, Platon, Lincoln) zum Begriff *Demokratie* bei seiner heutigen Verwendung überhaupt Anwendung finden können.

Forschungsfrage:

Sind die heutigen „Demokratien“ anhand der Begriffe Platons oder Lincolns als Demokratien einzuordnen?

Hypothese:

Keiner dieser beiden Begriffe ermöglicht es, die heutigen, offiziell „demokratisch“ genannten Herrschaftssysteme als *Demokratien* zu bezeichnen.

Bei der Beantwortung dieser ersten Forschungsfrage stütze ich mich auf die von Platon und Lincoln aufgestellten Merkmale einer *Demokratie* und vergleiche diese mit der Realität in ausgewählten parlamentarischen und präsidentialen Demokratien. Dabei zeigt sich, dass diese weder nach Platon noch nach Lincoln als *Demokratien* bezeichnet werden können, denn sie folgen in ihrer Konzeption einem anderen Demokratiebegriff – der liberalen Demokratie.

Aus diesem Grund analysiere ich in der Folge die Idee der liberalen Demokratie. Dabei zeigt sich, dass liberale Demokratie von Beginn ihrer Entwicklung an eine Konzeption eines gesellschaftlichen Herrschaftssystem ist, das in seiner Umsetzung auf die Erhaltung und Stabilisierung von überwiegend männlichen, weißen Machteliten abzielt.

Auch die liberale Demokratie muss an die Frage gekoppelt werden, wer der *Demos* ist. Nur wenn diese Frage beantwortet wird, kann der Begriff Basis weiterer Untersuchungen sein.

Forschungsfrage:

Wer ist der *Demos* in liberalen Demokratien?

Hypothese:

Nur in Anlehnung an die attische Idee von Vollbürgern (mit allen politischen Rechten ausgestattete, männliche Volljährige) können die bestehenden Eliten heutiger liberaler Demokratien als *Demos* bezeichnet werden. Auf dieser Basis könnte der Terminus liberale Demokratie aufrechterhalten werden.

Wenden wir jedoch den bei Platon noch nicht existenten, jedoch heute bestehenden, präskriptiven Grundsatz der Gleichheit (vgl. Weiß in: Nohlen/Schultze: 2002: 290) an, so offenbart sich der Widerspruch zwischen der Realität der Elitenherrschaft und der Darstellung heutiger liberaler Demokratien als „frei“ und „gleich“.

Wenn heute von Demokratien gesprochen und dabei beispielsweise auf die USA, Deutschland oder Großbritannien referiert wird, so ist immer die Rede von „Demokratien“ ohne dabei explizit zu machen, dass es sich dabei um „liberale Demokratien“ handelt.

Diese Ungenauigkeit wird auch in der Politikwissenschaft immer wieder beobachtet, was es für mich unvermeidbar macht zu betrachten, an welchen Punkten Liberalismus und *Demokratie* vereinbar sind und was liberale Demokratien ausmacht.

Liberaler Demokratie entpuppt sich dabei als höchst widersprüchliches Begriffskonstrukt. Versuche, liberale Demokratie zu konkretisieren, präsentieren sich als Beispiele bereits erwähnter, rein deskriptiver „Definitionen“ von Demokratie, also bloßer Beschreibungen von Realitäten. In einer kurzen historischen Betrachtung wird deutlich, wie das Wort „Demokratie“ zum politisch motivierten Legitimationsbegriff verkommen ist.

Die Ideologie des Liberalismus lässt sich, wie ich aufzeigen werde, nicht mit Demokratie verbinden, ohne den Gleichheitsgrundsatz aufzugeben und *Demos* als Elite zu definieren.

Es schließt sich also der Kreis und die zentrale Frage jeder Auseinandersetzung mit Demokratie rückt erneut in den Fokus: Wer ist der *Demos*?

Diese Frage ist deshalb so zentral, weil mit der Verwendung des Demokratiebegriffs immer das Wort *Demos* verwendet und somit ein *Demos* besetzt wird. Ob dies nun explizit formuliert wird oder implizit im verwendeten Demokratiebegriff enthalten ist, letztendlich muss die Frage nach dem *Demos* erstens immer gestellt werden und kann sie zweitens aus der jeweiligen Verwendung des Demokratiebegriffs auch immer beantwortet werden.

Wenn ich beispielsweise ein politisches System als Demokratie bezeichne, ohne festzulegen, wer der *Demos* ist, lässt sich dies dennoch insofern erschließen, als *Demokratie* einen Ausdruck für ein Herrschaftssystem darstellt und *Demos* dabei als Platzhalter für den Akteur der jeweiligen Herrschaft fungiert. Ich muss also den/die jeweils HerrschendeN nicht explizit als *Demos* bezeichnen, denn durch die Verwendung des Begriffes *Demokratie* nehme ich bereits eine Zuweisung des *Demos* vor. Wenn ich das Herrschaftssystem eines Staates als *Demokratie* beschreibe, impliziert dies, dass in diesem Fall der/die jeweils HerrschendeN dieses Staates den/die AkteurE der Herrschaft, den *Demos* darstellen. Daran anschließen muss die Frage, ob im jeweils verwendeten Demokratiebegriff der Platzhalter *Demos* überhaupt von allen AkteurInnen besetzt werden kann und ob vorgegeben ist, welche Akteure den *Demos* bilden können – und welche nicht.

2.1.2 *Demos* als Bevölkerung oder StaatsbürgerInnen

Als Basis meines Zugangs zu *Demokratie* setze ich daher die Bevölkerung bzw. die StaatsbürgerInnen als *Demos*. Dies geschieht in Anlehnung an die Bedeutung des Begriffes *Demos* in der attischen Demokratie, jedoch ohne die elitäre Vorstellung von männlichen, volljährigen, ober- und mittelschichtszugehörigen Vollbürgern zu verwenden, sondern unter Berücksichtigung des heute gültigen Gleichheitsgrundsatz auf die Gesamtbevölkerung.

Die Unterscheidung von Gesamtbevölkerung und StaatsbürgerInnen ist dabei insofern mit zu bedenken, als diese Gruppen unterschiedliche politische Teilnahmerechte aufweisen.

Diese Präskription der Bedeutung des Wortes *Demos* als Bevölkerung/StaatsbürgerInnen zieht präskriptive Konsequenzen nach sich für jedes Herrschaftssystem, das auf dieser Basis *Demokratie* genannt wird. Diese Konsequenzen stellen letztendlich eine Reihe von Kriterien dar, welche erfüllt sein müssen, um ein zu untersuchendes Herrschaftssystem unter der Vorannahme „*Demos* = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen“ als *Demokratie* zu bezeichnen.

Sartori schreibt in seinem Werk „Demokratietheorie“:

„Wir müssen uns also ständig vor Augen halten, dass uns der Ausdruck „Demokratie“ auf eine präskriptive Definition hinführt und dass wir uns ebenso nach einer deskriptiven Definition umsehen müssen. Zwei Definitionen zu haben schafft zweifellos Probleme; doch wir werden sehen, dass die Unterscheidung zwischen dem deskriptiven Sein und dem präskriptiven Sollen gerade darauf verweist, wo die Lösung unseres Problems liegt.“ (Sartori: 1997: 22)

Wie bereits erwähnt ziehe ich es in Zweifel, dass es eine *rein* deskriptive Definition des Begriffes *Demokratie* geben kann. Den von Sartori vorgeschlagenen Weg jedoch sehe ich insofern als zielführend an, als ich das Sollen, das sich aus meiner Präskription

„*Demos* = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen“ ergibt dem Sein, nämlich heutigen, als „Demokratien“ bezeichneten Herrschaftssystemen gegenüberstelle. Ich orientiere mich dabei stark an Flores d’Arcais’ „Demokratie beim Wort nehmen“ und Rousseaus „Contrat social“ und diskutiere Sollen und Sein entlang verschiedener Kriterien wie etwa Repräsentation, Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, soziale Voraussetzungen der Demokratie, Gleichheit und Freiheit.

Der dabei entstehende präskriptive Demokratiebegriff zeigt deutliche Übereinstimmungen mit Adlers Ideen zur sozialen Demokratie und ihren Weiterentwicklungen durch Thomas Meyer.

An meine Diskussion der eben genannten Kriterien der *Demokratie* schließe ich daher eine Erörterung der Begriffe Gerechtigkeit, gleiche Freiheit und Solidarität an, die in den Ausführungen Thomas Meyers zur sozialen Demokratie das Pendant der Werte Freiheit,

Gleichheit und Brüderlichkeit darstellen. Sie können als Grundwerte der sozialen Demokratie herangezogen werden, da auf ihrer Basis Adlers Ideen von Thomas Meyer zu einer Art Demokratiekonzept weiterentwickelt wurden.

Dieses Demokratiekonzept ist einerseits als Demokratietheorie innerhalb meiner theoretischen Auseinandersetzung relevant, weil es eine Weiterentwicklung der Präsription „*Demos = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen*“ darstellt und zur Konsequenz führt, dass Demokratie die Herrschaft dieses *Demos* beschreibt. Andererseits fließt es auch in die Betrachtung Venezuelas im zweiten Teil der Arbeit ein, da in der venezolanischen Verfassung von 1999 Regelungen festgehalten wurden, die signifikante Ähnlichkeiten mit Teilen der konstitutiven Grundprinzipien der sozialen Demokratie (vgl. Meyer: 2002: 27f) aufweisen.

Aus dieser Gegenüberstellung der Deskription offizieller „Demokratien“ und der Präsription von *Demokratie* auf Basis der Idee *Demos = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen* ergeben sich, wie Sartori dies oben auch andeutet, Hinweise darauf, wo mögliche Lösungs- und Erklärungsansätze der Probleme in der Debatte um *Demokratie* bzw. der Diskrepanz zwischen Soll und Sein liegen: Sie liegen in der Beantwortung der Frage, wer der *Demos* ist, in der Entlarvung von (teils jahrhundertealten) performativen Setzungen und Besetzungen des Begriffs *Demokratie* durch herrschende Eliten sowie in der Kritik an der Idee, dass auf Basis dieser Setzungen, durch bloße Deskription der zugehörigen Herrschafts- und Regierungssysteme *Demokratie* definiert werden könnte.

Neben diesen Erklärungs- und Lösungsansätzen für die Diskrepanz zwischen Sollen und dem tatsächlichen Sein von „Demokratien“ ergibt sich aus der Vorannahme „*Demos = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen*“ auch ein Leitfaden zur Beantwortung meiner Forschungsfrage. Diesen Leitfaden, letzten Endes ein Kriterienkatalog für *Demokratie*, entwickle ich zunächst in der Diskussion der oben genannten Kriterien des heutigen Demokratieverständnis mittels der Gegenüberstellung der Präsription „*Demos = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen*“ und der heutigen Realität so genannter „Demokratien“. Auf Basis der Präsription „*Demos = Bevölkerung/StaatsbürgerInnen*“ ergeben sich in Konsequenz nicht nur Kriterien sondern auch (soziale) Voraussetzungen für *Demokratie*.

2.2 Zehn Jahre „bolivarische Revolution“ – eine Demokratisierung?

Im zweiten Teil dieser Arbeit beurteile ich auf Basis des eben genannten Kriterienkatalogs, ob die politischen Entwicklungen in Venezuela nach 1998 Demokratisierungen darstellen oder nicht.

Demokratisierung fasse ich dabei als Entwicklung im Sinne der aufgestellten Demokratiedefinition, in der *Demos* als Bevölkerung oder StaatsbürgerInnen definiert ist.

Demokratisierung liegt demnach vor, wenn Kriterien oder Voraussetzungen für *Demokratie* gestärkt oder geschaffen werden. Somit sind unter Demokratisierung sowohl solche Prozesse zu verstehen, die dem *Demos* mehr Entscheidungs- bzw. Einflussmöglichkeiten geben als auch solche, die die Voraussetzungen des *Demos* aus- und aufbauen, auf diese zugreifen und sie nutzen zu können.

Auf dieser Grundlage werde ich die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen beantworten, indem ich drei Themengebiete erörtere, die aus unterschiedlichen Gründen für das Thema Demokratie in Venezuela relevant sind:

- Demokratierelevante Ereignisse und Entwicklungen, vor und nach 1998
- Die Polarisierung der Bevölkerung Venezuelas und ihre Auswirkung auf die Demokratie
- Die Verfassungsänderung 2009 und die unbegrenzte Wiederwahlmöglichkeit in allen politischen Ämtern

2.2.1 Historische Betrachtung

Zunächst beleuchte ich die vierte Republik zwischen 1958 und 1998, um zu erkennen, welche Umstände die so bezeichnete „*Vorzeigedemokratie*“ (Azzellini: 2006: 16) ausmachten.

Um die Entstehungsgeschichte der fünften Republik mit einzubeziehen werde ich einerseits den Puntofijismo zwischen 1958 und 1998 erläutern und den Caracazo 1989 darstellen.

Anschließend diskutiere ich eine Auswahl relevanter Ereignisse in den Jahren 1999 – 2009. Hierzu gehören der Wahlsieg Chávez‘ 1998, die ersten Auseinandersetzungen mit den alten Eliten bis 2001, der Putschversuch 2002 und das Abwahlreferendum 2004 sowie die Parlamentswahlen 2005. In diese Betrachtung entlang des historischen Verlaufs fließen die Diskussion jener Errungenschaften in der Verfassung von 1999 ein, die ich auf Basis der aufgestellten Demokratiedefinition als Demokratisierung begreife. In erster Linie handelt es sich dabei um die verschiedenen Möglichkeiten der Volksabstimmung. Die sozialen Programme der Regierung konnten in dieser Arbeit keine detaillierte Darstellung erfahren, werden aber exemplarisch zur abschließenden Beurteilung herangezogen.

Im Zusammenhang mit der Frage nach Demokratisierung in Venezuela ist jedoch nicht nur die Existenz der in der Verfassung stehenden Regelungen, z.B. Referenden, relevant, sondern ebenso die Umstände ihrer tatsächlichen Anwendung bzw. Umsetzung.

Für diese abschließende Beurteilung der konkreten Chancen der Bevölkerung, politischen Einfluss auszuüben, und der Frage, ob dieser Einfluss seit 1998 gestiegen ist, betrachte ich zwei weitere Unterfragen:

Zum einen ist dies die Frage der Spaltung der venezolanischen Bevölkerung in zwei politische Lager und die Auswirkung dieser Spaltung auf ihre politische Rolle als *Demos*, als Souverän. Zum zweiten handelt es sich um die Frage, wie sich die Verfassungsänderung von 2009 und die Einführung der unbegrenzten Wiederwahlmöglichkeiten in allen politischen Ämtern auf die von mir getroffene Beurteilung auswirkt.

2.2.2 Die politische Polarisierung der venezolanischen Bevölkerung

Die Abhängigkeit der Bevölkerung von politischen FührerInnen und Parteien und die Loyalität zu ihnen steht im wörtlichen wie auch im politischen Sinne scheinbar im Widerspruch zur Idee eines „Souveräns“. Seit dem Wahlkampf 1998 ist die Bevölkerung in zwei politische Lager geteilt. Diese Polarisierung Venezuelas stellt einen entscheidenden Einflussfaktor auf die Beteiligungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Bevölkerung dar.

Laut Chantal Mouffes Ansatz des *agonistischen Pluralismus* hat die Unvereinbarkeit verschiedener, konkurrierender politischer Positionen Folgen für demokratische Öffentlichkeit. Mouffe spricht vom „(...)Kampf zwischen einander entgegen gesetzten hegemonialen Projekten, die nie rational miteinander versöhnt werden können“ (Mouffe, in Enwezor: 2002: S.106). Sie behauptet, dass dieser die „Voraussetzung für die Wiederbelebung demokratischer Politik ist“ (Mouffe, in Enwezor: 2002: S.106) und plädiert für die Konkurrenz solcher unversöhnbarer, politisch gegensätzlicher Projekte.

Diese Konkurrenz ist seit 1998 politische Realität; nahezu die gesamte Bevölkerung ordnet sich einem der beiden großen politischen Lager zu: Oficialismus und Opposition. Venezuela weist zwei politische, miteinander unvereinbare Fronten und somit eine politische Polarisierung auf, die zumindest bei Wahlen und Referenden zu starken Loyalitäten gegenüber den beiden Blöcken führt. Hinzu kommt, dass der Block des Oficialismus mit der Gründung der Einheitspartei PSUV (Partido Socialista Unido de Venezuela) zusätzlich verfestigt wurde.

Forschungsfrage:

Führt die politische Polarisierung zu einer Belebung der demokratischen Öffentlichkeit?

Hypothese:

Die Bevölkerung Venezuelas war bereits vor 1998 in verschiedene wirtschaftliche Klassen geteilt. Die Interessen der überwiegenden Mehrheit, der unteren wirtschaftlichen Schichten, wurden nie politisch repräsentiert. Mit der Wahl Chávez' fand die wirtschaftliche Spaltung in Ober- und Unterschicht ihre politische Entsprechung in zwei scheinbar unvereinbaren politischen Strömungen. Diese politische Polarisierung führte nach 1998 zunächst zu verstärkter Partizipation am politischen Geschehen. Mit der Festigung der bolivarianischen Revolution blieb die Polarisierung zwar bestehen, nun aber vor allem in Form verstärkter Loyalitäten zu den beiden politischen Blöcken. Die heutige Situation der politischen Polarisierung, letztendlich die politische Spaltung der Bevölkerung und die damit verbundene Gruppenloyalität steht der eigentlichen *Souveränität* der Bevölkerung und damit einem der wichtigsten Kriterien der Demokratie heute wiederum im Weg.

Methode:

Anhand einer Sekundäranalyse von Daten über Wahl- und Abstimmungsbeteiligungen soll zunächst die Partizipation am politischen Geschehen und ihre Zunahme nach 1998 deutlich werden sowie die Verteilung der politischen AnhängerInnenschaft gezeigt werden. Mittels einer historisch-genetischen Analyse der verschiedenen Umsturzversuche zwischen 2002 und 2004 zeige ich anschließend die Partizipation der Bevölkerung auch außerhalb der institutionellen Wege. Abgeleitet aus Adlers Aussagen zur Volkssouveränität soll die Rolle der Polarisierung, der Lagerloyalität und der Einheitspartei PSUV analysiert werden.

2.2.3 Die Verfassungsreform 2009

Bei der Abstimmung am 15.02.2009 stimmte die Mehrheit der WählerInnen für eine Verfassungsänderung, nach der dieselbe Person unbegrenzt oft für ein politisches Amt kandidieren darf. Die Regelung gilt für alle politischen Ämter. Die Reaktion darauf war meist, dass Chávez nun seine Macht verfestigt hätte und die Autokratie in Venezuela im Durchbruch begriffen sei.

Forschungsfrage:

Stellt die Abschaffung der Begrenzung der Amtszeiten einen demokratischen Rückschritt, also eine gegenläufige Tendenz zur Demokratisierung dar?

Hypothese:

Da mit der Verfassungsänderung 2009 nicht die Abwahlmöglichkeit per Referendum nach der Hälfte der Amtszeit abgeschafft wurde, können alle politischen MandatarInnen nach wie vor theoretisch zweimal pro Amtszeit (nach der halben und nach der gesamten Legislaturperiode) von der Bevölkerung ihres Amtes enthoben werden.

Problematisch ist vielmehr die Spaltung der Bevölkerung in zwei politisch teils verfeindete Lager, welche durch die Schaffung der Einheitspartei PSUV eine Verstärkung auf Seiten der jetzigen Regierung erfuhr, weil in der PSUV mehrere vorher einzeln agierende Parteien zusammenschlossen.

3. Demokratie – Ein Herrschaftssystem

Bei der Beantwortung der Frage, ob Venezuela in den letzten zehn Jahren eine Demokratisierung erfuhr, ist entscheidend, welches Verständnis von *Demokratie* und somit welcher Demokratiebegriff zu Grunde liegt.

Da sowohl das Gesamturteil über eine mögliche Demokratisierung Venezuelas als auch Aussagen über mögliche Entwicklungsszenarien auf Basis verschiedener Einzelbeurteilungen von Faktoren entstehen, gilt es, diese Faktoren zunächst zu klären. Sie bilden zusammen die Teile eines jeweils bestimmten Demokratieentwurfes oder einer festgehaltenen Demokratiedefinition, die immer die Basis von Demokratiebeurteilungen sein muss, um die Beurteilung selbst nachvollziehbar zu machen.

Nehmen wir zum Beispiel die Beurteilung Venezuelas als „defekte Demokratie“ durch Merkel (Merkel: 2003: 131). Sie basiert, wie andere Beurteilungen, auf einer Summe von Einzelbeurteilungen verschiedener Faktoren, z.B. des Faktors Gewaltkontrolle, für dessen Beurteilung danach gefragt wird, ob es ein funktionierendes System aus Checks und Balances gibt. Es liegt also der Idee, von „defekten Demokratien“ zu sprechen, eine Vorstellung eben nicht-defekter Demokratien und ihrer Eigenschaften zu Grunde, auf deren Basis diese Beurteilung erfolgt.

Gleichermaßen verhält es sich bei der Beurteilung der Frage in wie weit in Venezuela von einer sozialen Demokratie gesprochen werden kann oder inwiefern dieser Weg für Venezuela offen steht. Der Beurteilung dessen, ob es sich um eine soziale Demokratie handelt oder nicht, geht eine Vorstellung dessen voraus, unter welchen Umständen von sozialer Demokratie gesprochen werden kann und unter welchen nicht.

Solche, den späteren Beurteilungen zu Grunde liegenden, theoretischen Vorannahmen müssen insofern auch einer generellen Beurteilung von „Demokratien“ an sich vorangehen.

Es ist insofern in einem ersten Schritt nötig zu klären, welche Faktoren wie gegeben sein müssen, damit überhaupt von einer *Demokratie* bzw. einem *demokratischen* System die Rede sein kann. Ich werde klären welche Minimalanforderungen gegeben sein müssen, um von Demokratie zu sprechen, und welche Maximalanforderungen an einen Idealzustand der Demokratie gestellt werden müssen. Ich mache es mir also zur Aufgabe, zunächst eine grundsätzliche Demokratiediskussion zu führen, aus der Kataloge eben solcher Minimal- und Maximalanforderungen hervorgehen.

3.1 Was bedeutet das Wort „Demokratie“?

„Demokratie“ stellt als Wort zunächst nur eine Verbindung der griechischen Worte „*Demos*“ und „*kratein*“ in der jeweiligen Abwandlung „*demo*“ und „*kratie*“ dar.

3.1.1 Wer ist der *Demos*?

Demos ist im Fremdwörterbuch von Duden als „*Gebiet und Volksgemeinschaft eines altgriechischen Stadtstaates zu finden.*“ Der Plural wird als „*Demen*“ angegeben (Duden: 2001: S.207).

Wichtig in unserem Zusammenhang ist, dass die Herkunft aus den *Demen* Teilvoraussetzung für die politische Mitspracherecht war die Bedeutung der Volksgemeinschaft:

„*An der Volksversammlung konnte jeder mündige (18 Jahre alte) Mann teilnehmen, der Bürger von Athen war (...) und der in einer Siedlung, dem Demos, >>in die dort geführte Liste der politisch Berechtigten eingetragen war*“ (Neumann: 1998: 17).

Der Ursprung des Wortes Demokratie liegt also in der Herrschaft jener Gruppe von volljährigen Männern, die aus den *Demen* kamen und zu den politisch Berechtigten gehörten.

Wichtig ist darüber hinaus auch, wer folglich nicht zu dieser Gruppe der politisch Berechtigten gehörte: „*Nicht teilnehmen durften die Frauen, die Sklaven die Metöken und andere Fremde*“ (Neumann: 1998: 17)

Es wird angenommen, dass daher 30.000 bis 50.000 erwachsene Männer die politische Berechtigung besaßen. In Anlehnung an diese Unterscheidung in politisch Berechtigte und politisch Unberechtigte verwende ich im weiteren Verlauf den Ausdruck *Vollbürger*, um die Gruppe jener Menschen zu benennen, die über die vollen politischen Rechte verfügen.

Unter den *griechischen* Vollbürgern gab es zwar offensichtliche Unterschiede des Standes, des Vermögens und ähnlichem, aus der Perspektive der politischen Berechtigung gesehen, waren sie aber gleich, also gleichberechtigt. Hierin wird von vielen AutorInnen der Ursprung des heutigen Gleichheitsgrundsatzes bzw. der Idee der politischen Gleichheit gesehen, der für Bleicken ein Prinzip darstellt, das die Demokratie konstituiert:

Das revolutionäre an der athenischen Demokratie (...) beruht auf diesem Umstand, in dem zugleich die Grundidee der Demokratie steckt: die politische Gleichheit aller Bürger, der armen wie der reichen“ (Bleicken in: Neumann: 1998: 17)

Entscheidend ist jedoch, dass diese Gleichheit sich ausschließlich auf die Vollbürger bezog. Der Rest der Gesellschaft war politisch gesehen, wenn gleich dann gleich rechtlos.

Somit können für diese Arbeit zwei Begriffsverständnisse von *Demos* festgehalten werden: *Demos* als *Gebiet und Volksgemeinschaft* und *Demos* als (Gesamtheit der) *Vollbürger* im Sinne von (ausschließlich) Männern, die über 18 Jahre alt und im Besitz der vollen Bürgerechte waren. Denn, wenn wir heute danach fragen, wer der *Demos* ist, fragen wir nicht nach einem Gebiet. Wir fragen nach den Akteuren eines Herrschaftssystems namens *Demokratie*. Da die Herkunft aus einem *Demos* Voraussetzung für politische Berechtigung in Athen war, kann *Demos* in der athenischen Polisgesellschaft, wie auch heute, als ein Platzhalter für die politisch berechtigten Menschen verwendet werden.

Für die heutige Verwendung des Begriffs *Demos* können wir voraussetzen, dass im Gegensatz zur athenischen Polisgesellschaft die Idee der *Gleichheit der Vollbürger* heute als Gleichheit *aller* vor dem Gesetz (vgl. Weiß in: Nohlen/Schultze: 2002: 290) als Voraussetzung der *Demokratie anerkannt* wird.

Somit kann die Übersetzung von *Demos* als privilegierte Gruppe ausschließlich volljähriger, mit allen politischen Rechten ausgestatteter Männer im Zusammenhang mit dem heutigen Demokratiebegriff ausgeschlossen werden. Natürlich, so könnte entgegnet werden, ist die Mehrheit politischer Akteure im Staatsdienst bzw. in Regierungen, Parlamenten und anderen Institutionen weltweit männlich, privilegiert und volljährig. Dennoch gilt die *Gleichheit aller* (Volljährigen) *vor dem Gesetz* weltweit als Grundpfeiler der *Demokratie*.

Kann *Demos* somit als ein in einem bestimmten Gebiet lebendes Volk, sprich als Bevölkerung begrifflich gefasst werden?

Nun, die Bevölkerung ist allerdings wie im antiken Attika auch noch heute zu trennen in jene Menschen, die mit vollen politischen Rechten ausgestattet und vor dem Gesetz gleich sind (damals Vollbürger, heute StaatsbürgerInnen) und jene Menschen, auf die dies nicht zutrifft (damals Metöken, heute Nicht-StaatsbürgerInnen). Wir können also drei Dinge festhalten:

Aufgrund des Gleichheitsprinzips darf es keine gesetzlich festgeschriebene Unterscheidung in den politischen Rechten von Männern und Frauen geben (ein Zustand, der allerdings erst erkämpft werden musste).

Sklaverei ist mit den Freiheitsprinzipien heutiger Herrschaftssysteme nicht vereinbar. Die Exklusion von vollständiger politischer Teilhabe aufgrund von Herkunft und Geburt ist

jedoch nach wie vor akzeptiert. Nur volljährige StaatsbürgerInnen dürfen in den „Demokratien“ dieser Erde alle passiven und aktiven Wahlrechte besitzen und wahrnehmen. Die altgriechische Einteilung in Vollbürger und andere wurde also bis heute nicht in letzter Konsequenz überwunden.

Wir können aber im Umkehrschluss davon ausgehen, dass es in aktuellen politischen Systemen keine Rechte und Einflussmöglichkeiten gibt, die Nicht-StaatsbürgerInnen offen stünden und StaatsbürgerInnen gleichzeitig verwehrt blieben. Anders gesagt bilden die politischen Rechte von StaatsbürgerInnen immer eine größere Menge an politischen Rechten und Teilhabemöglichkeiten als jene von Nicht-StaatsbürgerInnen.

Im Sinne einer vollständigen Begriffsdebatte wird *Demos* (als Teilwort des Untersuchungsgegenstandes *Demokratie*) im Folgenden also jeweils als StaatsbürgerInnen (im Sinne von VollbürgerInnen) und ebenso als Bevölkerung (im Sinne aller Menschen) in die Begriffsdiskussion einfließen.

3.1.2 Was ist eine -kratie?

Der zweite Teil des Untersuchungsgegenstandes Demokratie leitet sich vom griechischen Verb „kratein“ ab. Im Fremdwörterbuch von Duden werden „...-kratien“ angeführt als:

- a) „zu gr. (...) ...*kratía* bzw. ...*kráteia* ‚Herrschaft einer Gruppe herrschende Gruppe‘“
- b) „Wortbildungselement, das eine bestimmte Herrschaftsform oder Verhaltensweise kennzeichnet“ (Duden: 2001: 551)

Da wie auch immer geartete ...-kratien als Begriffe also zur Beschreibung von Herrschaftssystemen und ihren Grundlagen genutzt werden, wird *Demokratie* eben auch als Begriff zur Beschreibung einer bestimmten Art von Herrschaftssystem verwendet.

Somit bedeutet *Demokratie* etymologisch gesehen: Herrschaft der Staatsbürger bzw. Herrschaft der Bevölkerung.

Ähnlich hält dies Sartori in seinem Werk „Demokratiethorie“ fest, wenn er nicht nur von einer bloßen Verbindung der beiden griechischen Worte „*Demos*“ und „*kratein*“ spricht, sondern von einer etymologischen Definition: „*Die etymologische Definition der Demokratie lautet also ganz einfach: Demokratie ist die Regierung oder Macht des Volkes*“ (Sartori: 1997: 29). Ich füge hinzu, dass wir exakterweise in Regierung oder Macht *der StaatsbürgerInnen* oder Regierung oder Macht *der Bevölkerung* unterscheiden sollten.

Halten wir diese etymologische Definition nach Sartori dennoch zunächst als das anstrebbare und mögliche Idealbild dessen fest, was gemeint ist, wenn von *Demokratie* die Rede ist.

3.1.3 *Demokratie* in der Platon'schen Staatenlehre

Laut Waschkuhn läuft „die sog. erste Staatsformenlehre des Aristoteles (...) auf das bekannte Sechsserschema (wie im *Politikos* bei Platon) hinaus“ (Waschkuhn: 1998: S.185). Demokratie wurde von Platon mit anderen Formen politischer Herrschaft in ein Schema gestellt, mit dem Ziel, diese zu vergleichen und eine Einteilung zu erreichen. Die Einteilung möglicher Staatsformen und Herrschaftssysteme wurde anhand zweier Fragen an das jeweilige System bewerkstelligt (vgl. Waschkuhn: 1998: S.186). Die Antwort auf die Frage, wie viele Herrschende (einer, wenige oder die Mehrzahl) in einem System vorhanden sind und die Frage, wessen Nutzen das Ziel dieser Herrschaft darstellte (das Gemeinwohl, also der Nutzen aller, oder das Partikularwohl, der Eigennutz der Herrschenden), ergibt diese sechs Herrschaftssysteme (als sechs mögliche Antwort-Kombinationen).

Demokratie wurde in diesem Schema als jene Kombination verstanden, die die „Herrschaft der Mehrzahl“ mit dem „Eigennutz der jeweils Herrschenden“ verbindet, also nicht mit dem Nutzen aller, dem Gemeinwohl. Dagegen wurde die Herrschaft der Mehrzahl zum Nutzen aller (Gemeinwohl) als *Politie*, bei Waschkuhn als „gute Demokratie“ (Waschkuhn: 1998: S.186) bezeichnet. Diese Unterscheidung ist in erster Linie auf die Reichtumsverteilung im alten Athen zurückzuführen, denn nach Aristoteles gab es mehr Arme als Reiche. Eine Herrschaftsform dieser Mehrheit (also der Armen), die ihren eigenen Vorteil im Sinn hatte (also den Nutzen der Armen) entsprach somit nicht dem Gemeinwohl (dem Nutzen aller, der Armen wie der Reichen), sondern dem Partikularwohl der herrschenden Mehrzahl (vgl. Beicke in Neumann: 1998: 20).

An den Entscheidungsprozessen durch die Volksversammlungen als auch an den Prozessen in den Gerichten sollten möglichst alle, zumindest viele Vollbürger in Rotationsabfolgen und mittels der Losbestimmung immer wieder teilnehmen.

Insofern werden *Politie* und *Demokratie* als Herrschaftsformen der Mehrzahl bezeichnet (worauf nicht zuletzt unser heutiges Mehrheitsprinzip zurückgeht).

Da wir nach wie vor den Begriff *Demokratie* für heutige Herrschaftssysteme verwenden, ist die Einteilung in *Politie* und *Demokratie* alles andere als nebensächlich. Ich folge dieser Einteilung an dieser Stelle, um zu erkennen, ob aktuelle, politische Herrschaftssysteme dem entsprechen, was *ursprünglich* als *Demokratie* verstanden wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen in der Folge andere Demokratiebegriffe diskutiert werden, um zu erkennen, welcher sonstige Demokratiebegriff die heutigen Herrschaftssysteme bezeichnet.

3.2. Wer ist heutzutage der *Demos*?

3.2.1 Der antike Demokratiebegriff im heutigen Kontext

Um zu erkennen, ob der antike Demokratiebegriff vorliegt, wenn heutige Herrschaftssysteme als *Demokratien* bezeichnet werden, müssen wir klären, wer heute der *Demos* ist.

Hier gibt es zwei zunächst möglich erscheinende Antworten:

Die Bevölkerung bzw. die StaatsbürgerInnen oder höhere Mitglieder der politischen Parteien. Warum wir es in Betracht ziehen sollten, dass vielleicht nur diese Parteimitglieder den *Demos* heutzutage bilden, wird im weiteren Verlauf deutlich werden, wenn wir versuchen das Platon'sche Schema auf heutige Herrschaftssysteme anzuwenden.

Wenn wir heutige Herrschaftssysteme als „Demokratien“ bezeichnen, bedeutet dies im antiken Begriffsverständnis und nach aristotelischer Einteilung, dass einerseits eine Mehrzahl herrscht und sie dies andererseits im Sinne des Partikularwohls, also zu ihrem eigenen Nutzen tut.

3.2.1.1 Wessen Nutzen?

Wenn wir die soziale Absicherung, den gesellschaftlichen Stand und die Einflussmöglichkeiten der heute „Herrschenden“ (PräsidentInnen, KanzlerInnen, Mitglieder regierender Parteien, Regierungsmitglieder, Parlamentarier, etc.) im Vergleich zum Rest der Bevölkerung betrachten, so ist ihr Eigennutzen, also der Nutzen der jeweils Herrschenden in diesen Herrschaftssystemen wohl nicht zu bestreiten. Beispiele hierfür seien an dieser Stelle nur erwähnt: Immunitätsregelungen zu Gunsten von AmtsträgerInnen und der damit einhergehende Schutz vor Strafverfolgung, Entscheidungsgewalt zur Festlegung der eigenen Gehälter bzw. Bezüge (Diäten), eine gesicherte Altersversorgung (Rente) auf Lebenszeit, Einfluss- und Bekanntschaftsnetzwerke, die in post-administrativen Phasen bei den meisten ParlamentarierInnen nahezu eine Jobgarantie darstellen, zum Beispiel in der Privatwirtschaft.

3.2.1.2 Wie viele Herrschende?

Was bestritten werden muss, ist allerdings, dass eine Mehrzahl herrscht bzw. Regierungsgeschäfte ausführt, wie es in der attischen Demokratie noch der Fall war. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei unserem Mehrheitsprinzip um eine *Ableitung* (sic!) aus der attischen Idee der Herrschaft einer Mehrzahl! Unser Mehrheitsprinzip entspricht keineswegs dem Originalkonzept, sondern stellt eine Verdrehung der Grundidee dar.

In den heutigen parlamentarischen und präsidentiellen Herrschaftssystemen, die als „Demokratien“ bezeichnet werden, obliegt sowohl die politische Entscheidungs- (Legislative) als auch die Umsetzungsgewalt (Exekutive) Gremien, nicht der Mehrheit der Bevölkerung.

Diese Gremien wiederum repräsentieren weder die Mehrheit der Bevölkerung (also aller Menschen), denn dies kann nur in Ausnahmefällen der Fall sein, z.B. wenn nahezu 100% der Bevölkerung eines Landes auch StaatsbürgerInnen sind, noch repräsentieren sie immer die Mehrheit der StaatsbürgerInnen – außer bei einer Wahlbeteiligung von nahezu 100%.

Es ist rechnerisch durchaus möglich, dass Regierungen sich auf eine Anzahl Stimmen stützen, die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung keineswegs $50 + x \%$, also der Mehrheit entsprechen, und, bei entsprechend niedriger Wahlbeteiligung, nicht einmal der Mehrheit der StaatsbürgerInnen entsprechen müssen. Vielmehr repräsentieren sie immer die Mehrheit nur jener Stimmen, die von StaatsbürgerInnen bei der Wahl abgegeben wurden.

Diese Wahlen bestimmen noch dazu nur selten direkt über die Zusammensetzung bzw. personelle Besetzung der letztendlichen Gremien, außer bei direkter Wahl des Präsidenten (Exekutive). Die abgehaltenen Wahlen wirken in Wirklichkeit in den meisten Fällen nur indirekt; ebenso erfolgt die Schaffung von Mehrheiten also nur indirekt.

Indirekt deshalb, weil diese Mehrheiten einem Parteiensystem entspringen, insofern als Parteien den Bevölkerungen Wahllisten vorlegen, auf denen die Reihenfolge und KandidatInnenauswahl vorher parteiintern geregelt wurde. Außer der Tatsache, dass die SpitzenkandidatInnen der jeweiligen Parteien sicher als KandidatInnen für die Leitungsämter, z.B. KanzlerIn, PräsidentIn oder PremierministerIn kandidieren, wird auch die Zusammensetzung späterer Regierungen nicht von Bevölkerungen, sondern durch die jeweiligen SiegerInnen bestimmt.

Bei Parlamentswahlen weiß die Bevölkerung zusätzlich, welche Personen an welcher Stelle der Parteilisten stehen und somit in Gremien wie Parlamenten wiederzufinden sein werden (solange genug Stimmen für ausreichend Parlamentssitze auf die jeweilige Partei entfallen). Die Bevölkerung hat also spärliche Einflussmöglichkeiten auf die Konsequenzen der Wahlergebnisse im Sinne von Personalentscheidungen, ob parteiintern vor der Wahl oder regierungintern nach der Wahl. Denn SiegerInnen können in spätere Regierungen verschiedenste Personen, bis hin zu nicht-partezugehörige Personen ihres Vertrauens berufen, was auch immer wieder der Fall war.

Solange es sich nicht um eine direkte Präsidentschaftswahl handelt, stimmt die Bevölkerung immer für politische Parteien und damit gezwungenermaßen für deren interne Präferenzensetzungen personeller Art (Wahllisten). Natürlich haben diese Wahlen den Anschein einer direkten Wahl, da der Spitzenkandidat der stimmenstärksten Partei meistens auch der Regierungschef wird. Dennoch entscheidet die Bevölkerung heute in Wahlen weder über Regierungsform und Regierungszusammensetzungen personeller Art, noch über Koalitionen oder ähnliches. Dies ist sowohl in den USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Österreich und vielen anderen Ländern der Fall. Die StaatsbürgerInnen (nicht die Bevölkerungen) dieser Länder entscheiden bei der Wahl als EinzigeN den/die RegierungschefIn direkt, indem sie mehrheitlich seine/ihre Partei wählen.

Sie bestimmen also eigentlich nur aus den SpitzenkandidatInnen direkt den/die SiegerIn, der/die danach ohne weiteren (verpflichtenden) Einfluss der Bevölkerung auf Agenden oder Personalentscheidungen – eine letztlich Macht habende Regierung bildet.

Solche politischen Systeme werden offiziell als „Demokratien“ bezeichnet, wenn auch mit Beiwörtern, denen ich mich an späterer Stelle widmen werde.

Die Regierungsbildung wird meistens der stimmenstärksten Partei überantwortet, in Österreich beispielsweise durch den Präsidenten mittels des Auftrags zur Regierungsbildung. Wenn auch die stärkste Partei den Auftrag zur Regierungsbildung erhält, so muss sie dennoch nicht in der Regierung sein, so geschehen in Österreich 1999/2000, als die drittstärkste Kraft, die ÖVP, den Kanzler stellte, zusammen mit der zweitstärksten Kraft, der FPÖ, die Regierung bildete, während die von den meisten Menschen gewählte Partei, die SPÖ, in die Opposition musste. Gerechtfertigt wurde dies über das Mehrheitsprinzip selbst, da die SPÖ keine andere Partei fand, mit der sie im Parlament eine Mehrheit der Sitze erreicht hätte.

Welcher Parteienliste die Menschen mehrheitlich zustimmen, hat in parlamentarischen Herrschaftssystemen – unter bestimmten Voraussetzungen – somit nicht per se zwingende Auswirkung auf die spätere Regierung! Im Umkehrschluss ist ein Eintritt in Gremien wie Parlamente oder gar in Regierungen meist einzig und allein durch den Eintritt in Parteien erreichbar. Darüber hinaus finden wir innerhalb aller Parteien in den genannten Ländern Hierarchien, welche weder den Bevölkerungen zur Wahl stehen, noch anderweitig auflösbar scheinen.

Die zu Stande gekommene Regierung ist nach der Wahl in den meisten, ebenso in den präsidentiellen Herrschaftssystemen, die als Demokratie bezeichnet werden, bis zum Ende der Legislaturperiode weder durch die Bevölkerung abwählbar noch an die Zustimmung der Bevölkerung gebunden. Sie ist an die Gesetze gebunden, welche sie in ihrer Regierungszeit jedoch ändern und erlassen kann, bis hin zu Änderungen von Verfassungsartikeln, wenn sie über die nötige Stärke verfügt. All dies wird über das Mehrheitsprinzip legitimiert, welches ich ebenso an späterer Stelle noch tiefergehend diskutieren werde.

Zunächst muss jedoch festgehalten werden: Wenn all diese eben beschriebenen Umstände gegeben sind und dieser Herrschaft von Eliten im Sinne von Parteispitzen und ihren (parteifernen) MitstreiterInnen zusätzlich nicht von der Bevölkerung über plebiszitäre Eingriffs- und Entscheidungsmöglichkeiten entscheidend entgegengewirkt werden kann, dann können wir nicht von einer Herrschaft der Mehrzahl der Bevölkerung bzw. der StaatsbürgerInnen sprechen. Noch weniger, wenn wir daran denken, dass viele Menschen, die keine Staatsbürgerschaft besitzen, auch wenn sie bereits Jahrzehnte in einem Land ansässig sind, in den meisten Ländern keine oder nur eingeschränkte politische Rechte haben.

Es handelt sich also weder um die Herrschaft der Mehrzahl der StaatsbürgerInnen, noch um die Herrschaft der Mehrzahl der Bevölkerung. Es handelt sich um die schlichte Zustimmung der Mehrzahl jener StaatsbürgerInnen, die an der Wahl teilgenommen haben, zur Liste eines Kandidaten oder einer Kandidatin, welcheR vorher in einer Partei (ohne Beteiligung der Bevölkerung) als solcheR auserwählt wurde.

3.2.2 Ist die Bevölkerung nicht der *Demos*?

Folglich handelt es sich in den beschriebenen Fällen nicht um Herrschaftssysteme, die mit dem Platon'schen Begriff *Demokratie* treffend beschrieben werden können – weder also um *Politien* noch *Demokratien* im Sinne der Herrschaft der Mehrzahl (zum Nutzen aller oder der jeweils Herrschenden)! Die Bezeichnung eines solchen Herrschaftssystems mit dem Demokratiebegriff Platons ist nur unter einer Bedingung möglich:

Wir müssten konstatieren, dass die Mehrzahl insofern herrscht, als es nicht um die Mehrzahl des „*Demos*“, (im heutigen Sinne) der Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen geht, sondern es sich um die Mehrzahl heutiger VollbürgerInnen, z.B. Parteimitglieder, ParlamentarierInnen, etc. handelt im Gegensatz zu StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen, die somit keine VollbürgerInnen wären. Da diese Unterscheidung jedoch offensichtlich dem Prinzip der Gleichheit bzw. dem Gleichheitsgrundsatz (vgl. Weiß in: Nohlen/Schultze: 2002: 290)

widersprüche, kann dies nicht Basis heutiger so genannter „Demokratien“ sein. Wir können, wie auch immer wir die Sachlage drehen, nicht von einer Herrschaft der Mehrzahl des „*Demos*“ im Sinne Platons sprechen!

Es handelt sich also eindeutig um die Herrschaft Weniger, welche, wie oben dargestellt wurde, vor allem zum Nutzen der jeweils Herrschenden gereicht. Diese Kombination, die Herrschaft Weniger zum Partikularwohl wurde ebenso im oben erwähnten Sechsterschema durch Aristoteles und Platon aufgelistet, dabei jedoch nicht als Demokratie, sondern als Oligarchie bezeichnet.

Wenn wir *Demos* im Sinne der Idee der VollbürgerInnen verstehen und jene definieren als Mitglieder landesweit zugelassener Parteien, nur dann können wir heutige „Demokratien“ im Platon'schen Sinne als *Demokratien* bezeichnen. Dies jedoch hätte die Abschaffung des Gleichheitsgrundsatzes zur Folge, zumindest bezüglich der aktiven und passiven politischen Rechte aller.

Gehen wir hingegen davon aus, dass der Gleichheitsgrundsatz Geltung hat, der auch immer wieder in Verfassungen heutiger „Demokratien“ festgehalten wurde, so geht damit einher, dass alle Menschen, zumindest die StaatsbürgerInnen, gleich vor dem Gesetz sind und somit gemeinsam den *Demos* bilden.

Ich möchte mit diesen Ausführungen vor allem für Eines plädieren:

Nennen wir die Dinge beim Namen und zwar bei dem, der ihnen zugewiesen wurde. Wenn wir griechische Begriffe verwenden, wie etwa jenen der *Demokratie*, dann sollten wir sie entweder ihrer Bedeutung nach verwenden, also wenn sie den zu beschreibenden Umstand treffen, oder sie anderenfalls nicht verwenden. Der Begriff *Demokratie* auf Basis des altgriechischen Verständnisses trifft auf die wenigsten der heutigen Herrschaftssysteme weltweit zu, solange der Gleichheitsgrundsatz fortbesteht.

Wenn wir den Begriff *Demokratie* dennoch verwenden, müssen wir, gerade als PolitikwissenschaftlerInnen, hinzufügen, dass er umgedeutet wurde und in welchem Umfang er umgedeutet wurde.

Diese Umdeutung ist meiner Meinung nach geschehen. Ralf Rytlewski und Carola Wuttke verweisen auf den Streit um Begriffe und ihre Verwendung in konkreten Zusammenhängen:

„Politische (...) transportieren auch Bewertungen, die Ausdruck subjektiver Ansichten und politischer Interessen sein können. In politischen Auseinandersetzungen spielt der Streit um Begriffe eine große Rolle, da über Sprache Einfluss auf die Interpretation von Wirklichkeit ausgeübt werden kann“ (Rytlewski/Wuttke: 2005: S.38)

Die stetige Bezeichnung der Herrschaftssysteme der Länder USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Österreich als Demokratien entspricht offensichtlichen Beispielen, dafür, wie ein (positiv aufgeladener) politischer Begriff, der Begriff der „Demokratie“ vereinnahmt und für sich reklamiert wird, um subjektive und politische Interessen zu transportieren. Zweck dieser Besetzung ist die Legitimation von Herrschaft.

In keinem dieser Länder hat die Bevölkerung die Möglichkeit, politische Entscheidungen *aktiv* (sic!) an sich zu nehmen, also selbstermächtigt Herrschaft an Stelle der VertreterInnen auszuüben. Falls *Volksabstimmungen* als Beispiele der Herrschaftsmöglichkeit der Mehrzahl des *Demos* in den jeweiligen Verfassungen überhaupt vorgesehen sind, z.B. in Österreich, müssen diese Entscheidungen von den jeweiligen Gremien (Legislative und/oder Exekutive) an die Bevölkerung übergeben werden. Solche seltenen Möglichkeiten der Herrschaft der Mehrzahl gibt es also auch nur dann, wenn die wenigen Herrschenden dies zulassen. Es besteht also auch bezüglich der spärlichen Herrschaftsmöglichkeiten der Mehrzahl eine vollkommene Abhängigkeit von diesen wenigen Herrschenden.

Einwände der Art, dass die Bevölkerung einiger dieser Länder ja über den EU-Beitritt abgestimmt habe, sind angebracht. Die deutsche Bevölkerung wurde nie gefragt. Spätestens aber nachdem die EU-Verfassung in Volksabstimmungen abgelehnt wurde und sie nun als Reform-Vertrag bezeichnet wird, der angeblich zwischen Regierungen geschlossen werden könnte, obwohl er Verfassungsbrüche oder –änderungen nach sich zieht, zeigt sich deutlich, was ich soeben beschrieben habe. Wieder wollen große Teile der Bevölkerung auch über die nun anders betitelte EU-Verfassung abstimmen, die Parlamente bzw. die Regierungen aber sehen dazu keine Notwendigkeit, z.B. in Österreich und in Frankreich, wo der Bevölkerung vorenthalten wurde, eine – wörtlich gesehen – *demokratische* Entscheidung zu fällen. Allein Irland folgte seinen Verfassungsgrundsätzen und hielt eine Abstimmung ab.

Waschkuhn hält in Bezug auf die Frage, wie viele entscheiden, fest:

„Man dürfe Demokratien nicht einfach danach bestimmen, dass die Menge entscheidet und Oligarchien auch nicht nur dadurch, dass wenige die Verfassung bzw. die >>staatliche Gesellschaft<< beherrschen, zumal auch in der Oligarchie das Volk bzw. ein überwiegender Teil (mit)regieren kann.“ (Waschkuhn: 1998: 186/187)

Diese Möglichkeit des Mitregierens durch die Bevölkerung/die StaatsbürgerInnen besteht jedoch, wenn überhaupt, in nahezu allen heutigen Herrschaftssystemen nur dann, wenn die Herrschenden dem Volk Entscheidungen übertragen.

Im Übrigen stimme ich Waschkuhn hier zu:

Auch Oligarchien können Mitbestimmung und Mitregieren durch die Bevölkerung zulassen. Und: Herrschaftssysteme müssen keine Demokratien sein, nur weil eine Menge irgend etwas „entscheidet“. Die Bezeichnung eines Herrschaftssystems als Demokratie ist letztendlich die Verwendung eines Begriffs (Demokratie) für einen zu bezeichnenden bzw. zu kategorisierenden Gegenstand (Herrschaftssystem). Begriffe wie „Präsident“ oder „Kanzler“ bezeichnen bzw. kategorisieren auch, nämlich gemäß ihrer Funktion oder ihres Amtes zu bezeichnende Personen. Alle volljährigen StaatsbürgerInnen eines Landes können Kanzler oder Kanzlerin bzw. Präsident oder Präsidentin werden, denn sie erfüllen zwei der Hauptvoraussetzungen: die Staatsbürgerschaft und das Alter. Dennoch sind sie aber nicht alle in diesem Amt. Es gilt mehr Voraussetzungen in Betracht zu ziehen, bevor ich eine Person als KanzlerIn oder PräsidentIn bezeichnen kann.

Herrschaftssysteme, die einige wenige Hauptvoraussetzungen von Demokratien erfüllen, müssen daher auch ebensowenig als Demokratien bezeichnet werden!

Wenn wir Begriffe verwenden, muss also geklärt sein, was diese Begriffe bedeuten.

Der Demokratiebegriff bei Platon ist in seiner Bedeutung klar und genau deshalb nicht angemessen, um heutige, „Demokratien“ genannte Herrschaftssysteme tatsächlich als Demokratien zu bezeichnen, solange nicht unter Abschaffung des Gleichheitsgrundsatzes *Demos* umdefiniert wird.

3.2.3 Die Demokratiedefinition Abraham Lincolns

Wenn wir also in Platons Sinne nicht von *Demokratien* sprechen können, lässt sich der Begriff *Demokratie* vielleicht in einem anderen Sinne verwenden?

Abraham Lincoln hat *Demokratie* laut Ulrich Druwe im „berühmten Gettysburgh-Ausspruch von 1863 (...) so formuliert: *Demokratie ist >> government of the people, by the people, for the people<<*“ (Druwe: 1995: S. 260).

Überprüfen wir nun die bestehenden, als „Demokratien“ bezeichneten Herrschaftssysteme gemäß dieser Formulierung von *Demokratie*, so müssten sie also einer *Regierung von der Bevölkerung, durch die Bevölkerung und für die Bevölkerung* entsprechen.

3.2.3.1 Regierung von der Bevölkerung

Es kann festgehalten werden, dass die Regierungsbildungen in heutigen als Demokratien bezeichneten Herrschaftssystemen mittelbar oder unmittelbar von der Bevölkerung ausgehen. Die Bevölkerung beschickt in präsidentiellen und parlamentarischen Systemen die Legislativorgane in Wahlen direkt, die Exekutive wählt sie in präsidentialen Systemen ebenfalls direkt, in parlamentarischen Systemen jedoch indirekt, indem sie bei Wahlen „regierungsbildende“ Parlamente bestimmt, nicht aber (wie oben bereits ausgeführt wurde) die Regierung selbst wählt.

Insofern können wir allen diesen Herrschaftssystemen attestieren, dass sie die Formulierung „Regierung von der Bevölkerung“ nach Abraham Lincoln mehr oder weniger erfüllen im Sinne dessen, dass die Legitimation der Regierungsgewalt über Wahlen auf die Bevölkerung zurückführbar ist, also von der Bevölkerung kommt bzw. herrührt.

3.2.3.2 Regierung durch die Bevölkerung

Während *Regierung von der Bevölkerung* als Frage nach dem Ursprung von Regierung verstanden werden kann, ist *Regierung durch die Bevölkerung* keine bloße Umschreibung von Legitimationsverhältnissen sondern benennt einen Akteur, was in der englischen Formulierung *by the people* deutlicher wird als in der deutschen Übersetzung. Wie wir gesehen haben, ist die Regierung in den hier betrachteten Herrschaftssystemen der Länder USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Österreich jedoch so lange der einzige Akteur, wie sie die Handlungsbefugnis nicht an die Bevölkerung aktiv abgibt, so überhaupt plebiszitäre Entscheidungen möglich sind.

Dagegen kann die Bevölkerung in diesen Ländern keine Entscheidung aktiv an sich ziehen, sondern Entscheidungsbefugnisse, wenn überhaupt, nur übertragen bekommen, z.B. von der jeweiligen Exekutive bzw. Legislative. Die Bevölkerung ist also in diesen Ländern nicht zu eigenständigem Regierungshandeln berechtigt, sondern nur zur Wahl von Regierenden, die nach eigenem Ermessen, also nicht verbindlich, der Bevölkerung Entscheidungen überlassen können. Da die Bevölkerung weder im Normalfall regiert noch einen Ausnahmefall, in dem sie selbst etwas entscheidet, aktiv herbeiführen kann/darf, ist die Bevölkerung kein Regierungsakteur, auch nicht die Teilbevölkerung der StaatsbürgerInnen. Von *Regierung durch die Bevölkerung* kann also in diesen Ländern keine Rede sein.

3.2.3.3 Regierung für die Bevölkerung

Regierung für die Bevölkerung bedeutet, dass sie im Sinne der Interessen der Bevölkerung agiert.

Es kann eingewendet werden, dass Lincoln mit **für** die Bevölkerung (*for the people*) eigentlich **anstelle** der Bevölkerung (*instead of the people*) gemeint habe. Was hieße diese Annahme für die beiden anderen Aussagen? Die Regierenden und Nicht-Regierenden wären somit benannt und die erste Beschreibung (of the people) würde bedeuten müssen, dass die Regierung aus der Bevölkerung hervorgehe bzw. aus ihr bestünde. Diese letzte Bedeutung wird jedoch bereits durch die zweite Beschreibung (by the people) erfüllt und widerspräche gleichsam der Annahme, „for the people“ bedeute hier „instead of the people“. Wir können in logischer Konsequenz davon ausgehen, dass Lincoln *for the people* sagte, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Regierung nicht gegen die Bevölkerung arbeiten dürfte, sondern im Sinne der Bevölkerung und ihrer Interessen agieren sollte.

Dieser Aussageabsicht Lincolns, die als einzig logische Deutung erscheint, werden die Regierungen und die Herrschaftssysteme der betrachteten Länder selbst nur in Ausnahmefällen gerecht. Wir können nicht davon sprechen, dass die Regierungen im Sinne der bzw. für die Bevölkerung arbeiten, wenn wir die Tatsache betrachten, dass es in den USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Österreich nach wie vor Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Armut, die Ungleichbehandlung von Frauen an sich und ihrer Arbeit im Speziellen, Analphabetismus, unsichere Altersvorsorge, bankrotte Gesundheitssysteme und viele Dinge mehr gibt, die einerseits niemals im Sinne der Bevölkerung sein können und andererseits auch nie abgeschafft wurden. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Ländern um fünf der offiziell reichsten Länder der Erde und äußerst hochentwickelte Volkswirtschaften, in

denen es hohe Pro-Kopf-Einkommen gibt. Während die angeführten Probleme weiterhin bestehen und sich zusehends verschärfen, leben Regierungsmitglieder und die oberen Teile der Gesellschaft in Reichtum. Es existiert also eine Ungleichverteilung von Lebensqualität und -chancen. Dieser Zustand kann nicht als Regierung im Sinne der bzw. für die Bevölkerung bezeichnet werden, sondern muss, wie oben bereits erwähnt, als Herrschaft im Sinn der Herrschenden deklariert werden, wiederum also als *Oligarchie*.

Auch der Lincolnsche Demokratiebegriff kann also keine Anwendung auf die Herrschaftssysteme der genannten Länder finden.

Aufgrund der politischen Rechte von StaatsbürgerInnen, die anderen Teilen der Bevölkerung, nämlich Nicht-StaatsbürgerInnen verwehrt sind, ist es auch an dieser Stelle konsequenter, von *Regierung von StaatsbürgerInnen, durch StaatsbürgerInnen und für StaatsbürgerInnen* zu sprechen, wenn es um die Anwendung des Lincolnschen Demokratiebegriffs auf heutige Herrschaftssysteme geht. Jedoch auch diese Umformulierung der Lincolnschen Aussage führt nicht dazu, dass sie als Beschreibung für heutige so genannte Demokratien angewendet werden kann, denn sowohl soziale Probleme als auch der Mangel an politischen Einflussmöglichkeiten, direkter Art auf die Agenden oder die Zusammensetzung der Regierung sowie aktiver Art, im Sinne der Entscheidungsübernahme durch die politisch handelnden StaatsbürgerInnen, betreffen die Mehrheit der StaatsbürgerInnen.

3.2.4 Beiworte zum Begriff *Demokratie*

Außer diesem etymologischen Zugang zum Begriff *Demokratie* existieren insofern scheinbar weitere mögliche Zustände und Formen von *Demokratie*, als es viele Verbindungen des Begriffes *Demokratie* mit näher beschreibenden Attributen, meist Adjektiven, gibt.

Diese Attribute implizieren bereits weitergehende Rahmenbedingungen der Umsetzung bzw. der Organisationsform der jeweils angesprochenen Demokratieform, wie etwa repräsentative, partizipative oder Präsidialdemokratie. Diese Begriffe führen jedoch alle das Wort *Demokratie* in sich, beziehen sich also offensichtlich auf den oben vorangestellten Grundgedanken.

Demokratie – verstanden als Herrschaft des *Demos* oder als „Regierung oder Macht des Volkes“ (Sartori: 1997: 29) – könnte somit als genereller Grundanspruch an ein derart bezeichnetes Herrschaftssystem gewertet werden.

Die Realität dieser politischen Gebilde weicht jedoch allzu oft von einem möglichen Grundanspruch im Sinne von Herrschaft des *Demos* oder „Regierung oder Macht des Volkes“ ab.

Ziehen wir beispielsweise Deutschland heran, so kann sein politisches System aus der Perspektive dieses Grundanspruchs dahin gehend kritisiert werden, dass auf nationaler Ebene nicht einmal die Möglichkeit eines Referendums existiert, es also nicht einmal eine institutionalisierte Form gibt, die Meinung der Bevölkerung zu erfragen, geschweige denn die Bevölkerung entscheiden zu lassen. Wenn diese Tatsache auch mit der Rolle der deutschen Bevölkerung während des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wird, müssen wir dennoch in der Frage, ob Deutschland eine *Demokratie* ist, begrifflich konsequent bleiben. Die Menschen in Deutschland, auch die Gruppe der StaatsbürgerInnen, haben auf nationaler Ebene keine Möglichkeit die Entscheidungen der Regierenden zu ändern, sie können sie nur hinnehmen.

Stattdessen gibt es als politische Beteiligungsmöglichkeit in erster Linie die Institution der Wahl, nämlich alle 4 Jahre seine Stimme abzugeben – an RepräsentantInnen, die in Vertretung der Bevölkerung die politischen Entscheidungen treffen sollen.

Sowohl alltagspolitische Entscheidungen als auch neu zu schaffende Richtlinien des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens werden im Falle Deutschlands zumeist in Organen der *Volksvertretung* beschlossen, niemals jedoch vom Volk selbst: weder der Beitritt zur EU noch die Annahme der EU-Verfassung, weder das Grundgesetz noch eine einzige Richtlinie zur Sozialgesetzgebung oder ähnlichem.

Obwohl also die Grundidee der „Regierung oder Macht des Volkes“ nie angewendet wurde und in keinem Gesetz der politischen Organisation des Staates Deutschland seine Entsprechung in plebisitären oder partizipativen Regierungs- oder Machtumsetzungselementen erfährt, die Bevölkerung also in nationalen Fragen nur die Möglichkeit hat, auf die gewählten, meistens männlichen, AmtsträgerInnen zu vertrauen, wird Deutschland offiziell als „Demokratie“ bezeichnet.

Weder nach Platon noch nach Lincoln ist die Behauptung, Deutschland sei eine Demokratie haltbar.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass bis heute keine Staats- oder Herrschaftsform dauerhaft existiert hat, die Sartoris etymologische Grundbedeutung von *Demokratie* „Regierung oder Macht des Volkes“ (Sartori: 1997: 29) umsetzen konnte.

Ja vielleicht hat noch nie eine Demokratie existiert, die wirklich zum Ziel hatte, diesen Anspruch zu erfüllen, und die in ihren konkreten Schritten danach trachtet dies zu erreichen.

3.2.5 Demokratie – ein performativer Begriff

Wir können also weder den Begriff Platons noch jenen Lincolns verwenden, um auf ihrer Basis heutige „Demokratien“ als solche zu bezeichnen. Ebenso wenig lassen sich Anzeichen erkennen, dass diese „Demokratien“ die Herrschaft oder die Macht der Bevölkerung bzw. der StaatsbürgerInnen zum Ziel haben oder auch nur erweitern wollen.

Nach welchem Demokratiebegriff also werden heutige Herrschaftssysteme als *Demokratien* titulierte?

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Verfassungsartikel, die in Österreich und Deutschland die Bezeichnung beider Staaten als Demokratien anführen und benennen, welche Beziehung zwischen Volk und Recht bzw. Staatsgewalt besteht.

So heißt es im Artikel 1 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes B-VG:

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ (Klecatsky: 2005: 22)

Im deutschen Grundgesetz lautet der Artikel 20, §1:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

§ 2 des Artikels 20, GG lautet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“ (Burhenne: 1962: 030508)¹

¹ Es handelt sich bei diesem Werk um eine Textsammlung mit synoptischem Sachregister. Daher sind die Zahlenangabe der Seiten in dieser seltenen Form, z.B. 030508, angegeben.

Können Herrschaftssysteme durch die bloße Verwendung des Begriffes „demokratisch“ Demokratien werden? Die zitierten Artikel der Verfassung Österreichs und des Grundgesetzes Deutschlands zeigen in groben Zügen folgenden Argumentationsgang:

Der Begriff „demokratisch“ wird verwendet, ohne ihn zu definieren. Er wird dabei als gegebene Realität gesetzt. Im Anschluss folgen Beschreibungen (Deskriptionen) der Herrschaftsstruktur, ihrer Umstände, Rahmenbedingungen und Organisationsformen.

Diese werden dem Begriff „demokratisch“ von den Autoren also zu- bzw. nachgeordnet und ersetzen scheinbar eine Definition des Begriffes „demokratisch“.

Es ist essentiell für das Verständnis der Debatte um Demokratie, dass an dieser Stelle in beiden Verfassungstexten die Staaten als „demokratisch“ bezeichnet werden, dieses Schlüsselwort aber nicht ein einziges Mal definiert wird.

Zwei Dinge müssen an dieser Stelle festgehalten werden:

- 1) Durch die Verwendung des Begriffes „demokratisch“ in beiden Verfassungen, werden Österreich und Deutschland eigentlich zu *Demokratien* erklärt, denn es gibt keine Gesetze, die bezüglich der Grundsätze dieser beiden einzelnen Staaten höheres Definitionsrecht haben als deren eigene Verfassungen.² Dennoch werden aber an dieser Stelle keine Verweise angeführt, wie zum Beispiel „demokratisch im Sinne des Autors X oder der Definition Y“. Ebenso wenig wird angefügt, warum sie demokratisch seien. Statt eines Bezuges oder einer Begründung folgt im weiteren Verlauf eine Beschreibung der Organisationsform etc.
- 2) Dadurch entsteht der Eindruck, dass über eine Deskription der jeweiligen Herrschaftsorganisation etc. eine Definition eines „demokratischen Staates“ erreicht bzw. geliefert werden kann. Dies ist nicht der Fall. Denn es werden zwei konkrete Staaten in ihren konkreten Ausformungen beschrieben, und das, *nachdem* sie „demokratisch“ genannt wurden. Es handelt sich also keineswegs um Ausführungen, aufgrund derer die Staaten, sozusagen abschließend, als demokratisch bezeichnet werden.

² Auch Gesetzesregelungen innerhalb der EU sprechen beiden Ländern nicht den Status der Demokratie ab.

Diese beiden Verfassungen sind grundlegende Regelungen zweier real existierender Staaten, nicht Regelwerke für Demokratie. Sie ordnen also präskriptiv (vorschreibend), wie diese Staaten, ihre Herrschaftsstrukturen etc. zu organisieren sind. Sie können in dieser Funktion keinen (Allgemein-)Anspruch geltend machen, Demokratie zu definieren oder das, was unter demokratisch zu verstehen ist, vor allem nicht durch die bloße Deskription (Beschreibung) ihrer eigenen Herrschaftsorganisation.

Die Äußerungen, „Österreich ist eine demokratische Republik“ und „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ stellen nach John Langshaw Austin performative Akte dar (vgl. Ernst: 2004: 242ff). Austin teilt performative Akte in einen *lokutionären Akt* (die materielle Seite einer Äußerung), einen *illokutionären Akt* (der Handlungszweck einer Äußerung) und einen *perlokutionären Akt* (die Folgewirkung der Äußerung) .

Der lokutionäre Akt besteht in den oben genannten Beispielen darin, dass Österreich und die Bundesrepublik Deutschland als „demokratisch“ bezeichnet werden.

Der illokutionäre Akt ist die Erklärung beider Staaten zu „Demokratien“ durch ihr oberstes Gesetz, ihre Verfassung.

Der perlokutionäre Akt, die Folgewirkung, besteht aufgrund der konkreten Verwendung innerhalb der Verfassung darin, dass Österreich und Deutschland als „demokratisch“ anerkannt werden.

Auch wenn dies die Absicht der Autoren dieser Verfassungen ist, müssen Deutschland deswegen nicht zwangsweise als *demokratisch* angesehen werden.

In den beiden erwähnten und teilweise auch in den späteren Artikeln der beiden Verfassungen folgen anschließend Vorschreibungen bzw. Beschreibungen der Herrschaftslegitimation, der Herrschaftsordnung und der Herrschaftsorganisation, die mit diesen Verfassungen in Kraft treten.

Die Präskriptionen der Herrschaftslegitimation beginnen mit folgenden Ideen: In Österreich geht das Recht der Republik vom Volk aus. In Deutschland geht alle Staatsgewalt vom Volke aus.

Da die Rechtsordnung die Grundlage von Herrschaft ist und die Staatsgewalt auch als Synonym für Herrschaft gesehen werden kann, ist also in beiden Verfassungen zumindest eine Verbindung von Volk und Herrschaft festgehalten.

Diese Verbindung besteht aber nicht darin, dass das Recht bzw. die Staatsgewalt beim Volk liegt, sondern von eben jenem Volk ausgeht.

Folglich geht die damit verbundene Herrschaft auch vom Volk aus, z.B. indem das Volk, genauer gesagt die StaatsbürgerInnen, zum Beispiel in Wahlen die Herrschenden „wählen“. Das bundesdeutsche Leitwort lässt streng genommen schon anklingen, woher die Herrschaft kommt und somit auch, wer sie abgibt – das Volk bzw. die StaatsbürgerInnen.

Ebenso können wir den Begriff der Stimmenabgabe in diesem Zusammenhang etymologisch ernst nehmen und die Abgabe der Stimmen eher in allen heutigen Demokratien wieder finden als die Idee „der Regierung oder Macht des Volkes“ (Sartori: 1997: 29), welche laut Sartori die etymologische Grundbedeutung von Demokratie ist.

Es geht in den heutigen „Demokratien“ um andere Ziele als das Erreichen jenes Zustandes, in dem die StaatsbürgerInnen die Herrschaft innehaben oder regieren.

Wenn *Demokratie* (im wörtlichen Sinne) also nicht das Ziel ist, so besteht jedoch zumindest die Ausgangsbasis dieser Demokratieförmungen in einer Verbindung aus Volk und Macht bzw. Herrschaft. Hier liegt ein erster Schlüssel zum Verständnis.

Denn *Demokratie* wird in beiden Verfassungen weder definiert noch als Ziel angegeben. Es erfolgt lediglich die performative Bezeichnung beider Staaten als „demokratisch“ und im Anschluss daran die Nennung der Legitimationsbasis der (später beschriebenen) Herrschaftsordnung, die Herkunft und Legitimation von Macht und Herrschaft vom Volk.

Denn meist ist der Grundgedanke bei heutigen Demokratien, dass die Macht, wie im obigen deutschen Beispiel am deutlichsten wird, vom Volke ausgeht, d.h. nicht von Gott, oder dem Erbe innerhalb einer Monarchenfamilie herrührt.

Die Verbindung aus Volk und Herrschaft in heutigen „Demokratien“ entspricht nicht Sartoris etymologischer Definition von *Demokratie* als Regierung oder Macht des Volkes, sondern ist bis heute in erster Linie nicht mehr als eine Legitimationsbasis von Herrschaft: Die gedachte Alternative dazu ist ein politisches Gebilde, das seine Machtverhältnisse und Gewalten über Autoritäten wie Gott, Kaiser oder König legitimiert. Diese geänderte Legitimationsbasis von Herrschaft allein macht Herrschaftssysteme aber nicht zu *Demokratien*!

3.3. Minimal- und Maximalanspruch von Demokratie

Der Begriff *Demokratie* beschreibt selbst bereits ein Herrschaftssystem und auch den/die HerrschendeN in einem.

Dieses Demokratieverständnis, nach welchem *Demokratie* die *Herrschaft des Demos* bedeutet oder mit Sartori „Regierung oder Macht des Volkes“, bildet den entscheidenden Teil eines Maximalanspruches von Demokratie und kann somit an ein Ende einer Skala möglicher Demokratieverständnisse gesetzt werden.

Jenes Demokratieverständnis, das Macht und Herrschaft allein darüber legitimiert, dass das Volk die Macht an den/die HerrschendeN überträgt, indem Regierung oder Macht also auf der bloßen Legitimation durch das Volk beruhen müssen, ohne dass das Volk Herrschaft ausüben kann, bildet das andere Ende der Skala möglicher Demokratieverständnisse und kann nur als Teil eines Minimalanspruchs gesehen werden.

Alle heutigen demokratischen Systeme stehen einem Widerspruch zwischen diesem Minimalanspruch einerseits und dem Maximalanspruch andererseits, einer Spannung zwischen Wirklichkeit und Idealvorstellung von *Demokratie* gegenüber. Ob die Macht oder die Regierung beim Volke liegt, hängt von mehr ab, als von der bloßen performativen Bezeichnung eines Herrschaftssystems als „Demokratie“.

Die heutigen, sich so bezeichnenden „Demokratien“ sind allesamt auf dem Prinzip der Repräsentation aufgebaut, organisieren also die tatsächliche Ausübung der Macht (des Volkes, bestimmter Bevölkerungsteile oder anderer Akteure) nach verschiedenen Formen der Vertretung.

Die Idee der Repräsentation, wie auch andere Teile möglicher Demokratieverständnisse sollen im weiteren Verlauf genauer betrachtet und mit dem Grundgedanken der *Demokratie* – Regierung oder Macht des Volkes – verbunden werden.

Zunächst jedoch soll der Typus von *Demokratie* aufgezeigt werden, der die Rechtfertigung dafür liefert, dass Herrschaftssysteme, die in Platons Sechsschema möglicher Regierungsformen als Oligarchien eingeordnet würden, als *Demokratien* bezeichnet werden bzw. sich selbst so bezeichnen.

3.3.1 Liberale Demokratie

Auch Wolfgang Merkel und seine KollegInnen erörtern den Begriff *Demokratie* und geben eine Definition in ihrem Werk „Defekte Demokratie – Theorie“.

Ich ziehe ihre Aussagen und Erläuterungen aus mehreren Gründen an dieser Stelle heran:

- 1) Merkel beurteilt Venezuela als defekte Demokratie auf Basis eines Demokratiebegriffs, der näher betrachtet werden muss, um an späterer Stelle sein Urteil besprechen zu können.
- 2) Merkel setzt *Demokratie* mit liberaler Demokratie gleich (vgl. Merkel: 2003: 47) und setzt liberale Demokratien, also nicht-defekte Demokratien, als Gegenteil von defekten Demokratien (vgl. Merkel: 2003: 15).
- 3) Er selbst grenzt seine Demokratiedefinition „mittlerer Reichweite“ (Merkel: 2003: 47) dezidiert „von Modellen partizipatorischer oder sozialer Demokratie“ ab (Merkel: 2003: 47, Fußnote 42).³

Wie unter Punkt 2) erwähnt, setzt Merkel Demokratie und liberale Demokratie gleich.

„*Mithin ist Demokratie von ihrer Logik her eine Chiffre für den demokratischen Rechtsstaat und in diesem Sinne für liberale Demokratie*“ (Merkel: 2003: 47).

Merkel beschreibt in „Defekte Demokratie – Theorie“ eingehend, was unter liberaler Demokratie, der für ihn eigentlichen Demokratie, zu verstehen ist. Damit liefert er Charakteristiken heutiger „Demokratien“, welche ich näher betrachten möchte, um aufzuzeigen, wie weit sich das heutige Verständnis von Demokratie von der eigentlichen Bedeutung des Wortes entfernt hat. Diese Entfernung ist Ausschlag gebend für die Akzeptanz von undemokratischen Herrschaftssystemen als angebliche „Demokratien“ - und dies weltweit!

Ausschlag gebend, weil sie es erlaubt, undemokratische, elitäre Herrschaftssysteme nicht als Oligarchien bezeichnen zu müssen, sondern es erlaubt, sie als „Demokratien“ zu bezeichnen. Ausschlag gebend, weil dies von der Politikwissenschaft nicht nur hingenommen, sondern sogar legitimiert und fortgeführt wird.

Und Ausschlag gebend, weil die so legitimierte Herrschaftsform liberaler Demokratie in Konsequenz als alternativlos dargestellt wird, was jedoch nicht der Wahrheit entspricht.

³ Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass Merkel partizipatorische und soziale Demokratie als defekte Demokratie bezeichnet.

Liberale Demokratie ist menschengemacht und folglich auch umkehrbar oder durch wirkliche Demokratie ersetzbar.

Betrachten wir also die Wesensmerkmale liberaler Demokratie. Ich folge dafür Merckels einleitenden Kapiteln, weil sie einen guten Überblick über die Charakteristika liberaler Demokratie bieten.

3.3.2 Der ausgehöhlte Demokratiebegriff

Zunächst möchte ich darstellen, wie einfach die Opferung demokratischer Grundprinzipien von Statten gehen kann. Wie bereits ausgeführt, besitzen zumeist Wörter eine implizite Logik, das heißt, sie drücken das aus, was sie von ihrer Etymologie her bedeuten.

Darüber hinaus können sie eine explizite Logik, d.h. eine zu ihrer etymologischen Aussage hinzugefügte Notation *erhalten*, also um-, weiter- oder anders gedeutet und definiert werden. Dieses „gedeutet und definiert werden“ setzt eine Akteurin oder einen Akteur voraus, der diese Handlung vollzieht. An dieser Stelle sei noch einmal auf Rytlewski/Wuttke verwiesen:

„Politische Begriffe (...) transportieren auch Bewertungen, die Ausdruck subjektiver Ansichten und politischer Interessen sein können. In politischen Auseinandersetzungen spielt der Streit um Begriffe eine große Rolle, da über Sprache Einfluss auf die Interpretation von Wirklichkeit ausgeübt werden kann“ (Rytlewski/Wuttke: 2005: S.38)

Wenn Merkel also oben von der Logik der Demokratie spricht, darunter aber nicht „die Macht oder Regierung des Volkes“ versteht, sondern den demokratischen Rechtsstaat und somit die liberale Demokratie, vollzieht er hier eine Umdeutung des ursprünglichen Demokratiebegriffs. Die Basis dieser Umdeutung, die Entfernung weg vom etymologischen Gehalt des Demokratiebegriffs, führt er wie folgt aus:

„Demokratie – so lassen sich die Überlegungen zusammenfassen – bezeichnet eine Herrschaftsform, in der die Leitidee der Volksherrschaft (Volkssouveränität) in einem ausreichenden Maße verwirklicht ist“.
(Merkel: 2003: 44)

Diese Stelle wurde von Merkel zusätzlich mit einer Fußnote versehen: *„Es muss hier nicht betont werden, dass das ‚ausreichende Maß‘ umstritten ist“* (Merkel: 2003: 44).

Was in Merkels Theorie möglicherweise nachvollziehbar, üblich oder logisch erscheinen mag, ist in sich eine ähnlich performative Handlung, wie die oben beschriebene Setzung Österreichs und Deutschlands als „demokratisch“ in den Verfassungen beider Länder.

Merkel setzt nicht ein Land als „demokratisch“, sondern er setzt den Begriff „Demokratie“ mit „liberaler Demokratie“ gleich, definiert *Demokratie* also als liberale Demokratie (um) und behält die neue Bedeutung in der Folge als eigentliche – aber eben nicht korrekte – Bedeutung von *Demokratie* bei. Dabei macht er noch weitere entscheidende Aussagen und Setzungen von Begriffen.

Ich möchte daher die eben angeführte Passage aus Merkels „Defekte Demokratie – Theorie“ im Folgenden eingehend analysieren, um heraus zu arbeiten, auf welchen Ebenen hier eine Begriffsveränderung bzw. -umdeutung stattfindet.

Es ist vollkommen klar, dass Merkel nicht der erste Mensch bzw. Politikwissenschaftler ist, der diese Handlung vollzieht. Seine Aussagen können jedoch als eine Art Paradebeispiel dafür gelten, wie PolitikwissenschaftlerInnen die Bedeutung des Begriffs *Demokratie* umdeuten und damit letztendlich Entdemokratisierung legitimieren bzw. die machterhaltende Selbstbezeichnung von Oligarchien als „Demokratie“ stützen und, gerade aus ihrer verantwortungsvollen Position als PolitikwissenschaftlerInnen heraus, einen undemokratischen Status Quo „wissenschaftlich“ untermauern und so helfen, ihn als „demokratisch“ abzusegnen.

Merkels Aussage verdeutlicht überdies, auf welchem Demokratieverständnis Merkel selbst seine Behauptung aufstellt, dass liberale Demokratie gleichzusetzen wäre mit *Demokratie*.

Merkel vollzieht mit der oben angeführten Aussage drei Schritte:

- 1) Die Leitidee, von der Merkel hier spricht, ist jedoch keine bloße Leitidee, sie stellt die ursprüngliche Bedeutung, also die implizite Logik des Wortes Demokratie dar. *Demokratie* heißt, um Merkels Begriff zu verwenden, selbst Volksherrschaft. Merkel degradiert die eigentliche Bedeutung von *Demokratie* somit zu einer Leitidee innerhalb eines Herrschaftssystem. Dies impliziert, dass es scheinbar noch weitere, in den Begriff *Demokratie* hinein passende ‚Ideen‘ gibt. Damit gibt es eine Fülle von Herrschaftssystemen, die unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin als *Demokratie* bezeichnet werden können.

Diese Aussage Merkels stellt in sich eine qualitative Degradierung der *Demokratie* dar.

Ohne Merkels performativen Eingriff würde folgende Aussage bestehen bleiben: *Demokratie bezeichnet eine Herrschaftsform, deren Grundlage die Volksherrschaft ist.* Dies wäre etymologisch richtig, würde jedoch die Anzahl heutiger politischer Systeme beschränken, die als *Demokratien* bezeichnet werden können.

Weitaus umfangreicher wären die Folgen, wenn wir die Aussage folgendermaßen adaptieren: *Demokratie bezeichnet eine Herrschaftsform, deren Grundlage und Ziel die Volksherrschaft ist.* Oder: *Demokratie bezeichnet eine Herrschaftsform, die Volksherrschaft.*

2) Neben der qualitativen Degradierung setzt Merkel hier Volksherrschaft und Volkssouveränität der Gestalt nebeneinander, als wären sie durch einander ersetzbar. In Wirklichkeit jedoch bezeichnet Volksherrschaft die Handlung, also die *handelnde Rolle* der Bevölkerung im Herrschaftssystem, Volkssouveränität den *Status* der Bevölkerung.

Nach Rousseau ist die Volkssouveränität unveräußerbar (vgl. Rousseau: 1971: 27), weil sie die Ausübung des Gemeinwillens darstellt, und diese unveräußerbar ist. Folglich kann für die Volkssouveränität nur gelten, dass sie zur Gänze verwirklicht sein muss. Eine teilweise Verwirklichung kann es nicht geben. Die, wie Merkel sagt ‚ausreichende‘ Verwirklichung ist also, wenn wir Rousseau heranziehen, einzig und allein die vollständige Verwirklichung der Volkssouveränität.

Die Macht hingegen sieht Rousseau als veräußerbar an. Wenn Macht veräußerbar ist, Souveränität jedoch nicht, dann richtet sich die Frage, ob die veräußerte Macht demokratisch ist, einzig und allein danach, inwieweit sie die Umsetzung des Volkswillens unterstützt. Tut sie dies, können wir von einer Volksherrschaft, ergo einer *Demokratie* sprechen.

3) Nach der qualitativen Degradierung der Volksherrschaft zur bloßen Leitidee und der Gleichsetzung von Volksherrschaft und Volkssouveränität vollzieht Merkel hier auch noch eine quantitative Degradierung dieser zwei ursprünglichen Grundpfeiler von Demokratie. Nach Merkel müssen beide auch nur in einem ‚ausreichenden Maße‘ verwirklicht sein, um von ‚Demokratie‘ sprechen zu können.

Merkel relativiert die Grundbedeutung von *Demokratie* und die Volkssouveränität quantitativ, indem er ein Maß angibt, ein ‚ausreichendes Maß‘, in dem die Verwirklichung von Volksherrschaft und Volkssouveränität gegeben sein soll.

Wenn wir auf Basis der angeführten Erkenntnisse von Rousseau die performativen Eingriffe aus Merkels Aussage zu extrahieren versuchen, könnte eine Korrektur lauten:

Demokratie bezeichnet ein Herrschaftssystem, in dem das Volk souverän ist – die Volksherrschaft. Ein Herrschaftssystem bleibt so lange eine Demokratie, so lange durch seine Herrschaftsorganisation die Feststellung, Ausübung und Umsetzung des Volkswillens gewährleistet bleibt - in einem für die Bevölkerung ausreichenden Maße.

Merkel jedoch wählt folgende Aussage:

„Demokratie – so lassen sich die Überlegungen zusammenfassen – bezeichnet eine Herrschaftsform, in der die Leitidee der Volksherrschaft (Volkssouveränität) in einem ausreichenden Maße verwirklicht ist“.
(Merkel: 2003: 44)

Auch wenn die Inhalte und Demokratierelativierungen dieser Aussage nicht allein oder zuerst von Merkel aufgebracht wurden, sondern diese Aussageabsicht bereits von vielen vor und nach ihm wiederholt wurden, und auch wenn er in der Fußnote attestiert, dass es über das genannte ‚ausreichende Maß‘ einen Streit gäbe, vollzieht er zwei Degradierungen von *Demokratie*, bestärkt diese Aussageinhalte selbst – durch ihre bloße Aufnahme in sein Werk – und baut anschließend auf ihnen ein Modell zur Beurteilung von defekten Demokratien auf. Merkel stellt in seiner Argumentation einen ausgehöhlten Demokratiebegriff dar. Sie formuliert das Demokratieverständnis in den so genannten liberalen Demokratien dieser Welt. Diese sind vor allem äußerst liberal bezüglich der Deutung und Dehnung des Begriffs Demokratie selbst, so scheint es.

3.3.3 Das ‚ausreichende Maß‘ an Demokratie

Bereits die Herangehensweise Merkels trägt einen essentiellen Defekt in sich: Er benennt nicht, wer festlegt, was bzw. welches Maß ‚ausreichend‘ ist. Wenn wir annehmen, dass Volksherrschaft (die Urbedeutung von *Demokratie*) in einem ausreichenden Maße verwirklicht werden muss, um weiterhin von *Demokratie* zu sprechen, wer entscheidet dann darüber, was ausreichend ist und was nicht.

Da ebenso auch die Volkssouveränität nach Merkel nur in einem ‚ausreichenden Maße verwirklicht‘ werden muss, ergibt sich aus diesen beiden Aussagen, dass es folglich legitim ist, dass in einem entsprechenden Maße andere Akteure mit beurteilen, was ‚ausreichend‘ ist und was nicht. Es ist klar, dass der von ihm in der Fußnote erwähnte Streit möglicherweise in vielen Feldern geführt wird – v.a. in der Politikwissenschaft, so ist anzunehmen –, aber sicher und vor allem beobachtbar ist eins: Der Souverän selbst führt diese Debatte nicht bzw. selten und wird auch nicht bzw. selten dazu aufgefordert.

Wenn er dies auch tut, seine Ansichten dazu müssen nach Merkel ja ebenso nur in einem ‚ausreichenden Maße‘ herangezogen werden. Überdies weisen die momentanen Regierungssysteme der Welt, mit Ausnahmen der Schweiz und den lateinamerikanischen Volksabstimmungen über die Neuregelungen und Änderungen von Verfassungen, z.B. in Venezuela, Ecuador und Bolivien, keine Mechanismen auf, in denen der Bevölkerung eine Mitsprache darüber zugestanden würde, was ein ‚ausreichendes Maß‘ an *Demokratie* ist.

Demokratie wird aufgrund von (Aus)Wahlen, Presse- und Meinungsfreiheit und anderen Grundrechten als gegeben angesehen und, wie bei Merkel, mit liberaler Demokratie gleichgesetzt.

Im Normalfall ist in so genannten liberalen Demokratien die Volksherrschaft und mit ihr auch die Volkssouveränität also Gegenstand zweifacher Degradierung (vorgenommen durch andere als den Souverän) und das Ausmaß der Degradierung ist Inhalt eines Streits (wiederum vor allem anderer Akteure als des Souveräns). Natürlich, die Debatte steht der Bevölkerung ja offen, so könnte eingewendet werden.

Die Debatte vielleicht, jegliche Entscheidung darüber, wie das politische Herrschaftssystem zu organisieren oder zu adaptieren ist, werden jedoch nie von der Bevölkerung getroffen, sondern von ihren sie ersetzenden RepräsentantInnen.

So schreibt Guggenberger im Lexikon der Politikwissenschaft über traditionell-liberale Demokratietheorie:

„Der Volkswille kommt nicht als ungeteilter unmittelbar zum Ausdruck, sondern bedient sich der vermittelnden Einschaltung von Repräsentanten, die die Willensbildung des Volkes selbst in Gang setzen und, im Falle politische Entscheidung, eigenverantwortlich interpretieren und antizipieren“ (Guggenberger, in Nohlen/Schultze, 2002, 128)

Mit dieser Umschreibung ist meiner Ansicht nach der Entscheidungsfindungsprozess in liberalen Demokratien gut getroffen.

Auch diese eigentlich recht treffende Beschreibung nach wie vor gehandhabter „demokratischer Abläufe“ birgt einige wichtige Aussagen in sich, die einer Analyse bedürfen: Der Volkswille *bedient* sich in Wirklichkeit nicht der Repräsentation bzw. der RepräsentantInnen. Wenn überhaupt, spiegelt er sich als bloße Auswahl von Personen oder Parteien wieder. Dies ist in heutigen „Demokratien“ so vorgegeben.

Dass der Volkswille *kein Akteur* in diesen Zusammenhängen ist, wird aus dem Zitat selbst ersichtlich. Angeblich setzen die RepräsentantInnen die Willensbildung des Volkes in Gang. Natürlich unterhalten sich Menschen über das, was die RepräsentantInnen in Parlament, Regierung, etc. behandeln und vorhaben. Es geht sie ja etwas an. Jedoch gibt es bereits vorher natürlich einen Volkswillen und auch einen gemeinsamen! Die Bevölkerung will gesund sein, will sicher leben und sich verwirklichen können. Diese Vorstellungen hat wohl die größte jemals zu findende Mehrheit der Weltbevölkerung. Anders herum gefragt, welcher Mensch möchte das nicht.

Es gibt einheitliche bzw. nahezu einheitliche Volkswillen. Diese jedoch sind keine Akteure, sondern werden, wenn überhaupt, als Projektionsflächen für Argumentationen der PolitikerInnen benutzt, die eine Agenda durchsetzen wollen und diese – an den Bedürfnissen der Bevölkerung – orientiert vermarkten. Deswegen heißt es ‚Gesundheitsreform‘ und nicht Versorgungsabbau. Deswegen wird von ‚innerer Sicherheit‘ gesprochen und nicht vom Überwachungsstaat, wenn im öffentlichen Raum Überwachungskameras installiert sind. Dass sich zu diesen (in den meisten Fällen) Verschlechterungen des Lebens der einzelnen Menschen die Betroffenen Gedanken machen, ist wohl mehr der menschlichen Fähigkeit zu denken und reflektieren zu verdanken, als dem ‚in Gang setzen‘ durch RepräsentantInnen.

Der Volkswille existiert, mal einheitlich, mal gespalten, jedoch: er agiert nicht, er wird nur instrumentalisiert, wenn es den RepräsentantInnen und Regierenden adäquat erscheint.

Diese RepräsentantInnen sind es, wie Guggenberger schreibt, *die (...) im Falle politische Entscheidung eigenverantwortlich interpretieren und antizipieren.*

Warum Guggenberger *im Falle* schreibt, soll jeder für sich beantworten. Meiner Meinung nach sind diese beiden Worte obsolet.

3.3.4 Politische Entscheidung – wer entscheidet für wen

Der Eigenverantwortung in Interpretation und Antizipation von politischen Entscheidungen, dieser *Eigenverantwortung* sind die politischen Entscheidungen geschuldet, nicht dem Willen der Bevölkerung – und es sei noch einmal gesagt, dieser Volkswille bedient sich der RepräsentantInnen nicht, sondern er beugt sich ihnen und dem gesamten Repräsentationsdogma.

Diese Eigenverantwortung der RepräsentantInnen unterliegt meiner Einschätzung und Beobachtung nach einer Hierarchie an Einflüssen.

Denn diese Eigenverantwortung ist nicht so individuell wie es sich anhört. In der Hierarchie der Einflüsse auf die Eigenverantwortung der RepräsentantInnen spielen in heutigen Herrschaftssystemen sowohl die Parteilinie und damit Fraktions- bzw. Clubansichten (in Parlamenten) beispielsweise eine vergleichbare Rolle mit Lobbyeinflussnahmen und Ähnlichem. Eigenverantwortlich sollten RepräsentantInnen vor allem dann denken, wenn es darum geht, ob sie persönlich wiedergewählt werden. Während der Legislaturperioden sind viele verschiedene Einflüsse Ausschlag gebender als die Eigenverantwortung oder der Volkswille. Der Wille der Bevölkerung gilt wohl im politischen Alltag eher im Bereich der Vermarktung getroffener Beschlüsse als wichtig, z.B. als genannte Projektionsfläche.

Dies alles wäre anders zu beurteilen, wenn es eine Mitsprache der Bevölkerung bei Gesetzesbeschlüssen gäbe. Guggenberger bezieht sich an dieser Stelle auf Rousseau:

„Für Rousseau war (...) das englische Volk nur an einem einzigen Tag wirklich frei, nämlich an dem Tag, an dem es sein Parlament wählte. Haben die Parlamentswahlen stattgefunden, [Rousseau:] >>dann lebt es wieder in Knechtschaft, ist nichts<<.“ (Guggenberger, in Nohlen/Schultze, 2002, 128)

Im Sinne seiner Freiheit dürfe sich , so Guggenberger das Volk niemals auch nur einen Teil der Entscheidungsgewalt entziehen lassen. Rousseau konstatiert abschließend: *„Jedes Gesetz, das das Volk nicht persönlich bestätigt hat, ist null und nichtig, es ist kein Gesetz.“* (Rousseau in: Guggenberger, in Nohlen/Schultze, 2002, 128).

Meiner Ansicht nach geht Guggenberger hier mit seiner Interpretation zu weit, denn arbeitsteilige Entscheidungsprozeduren könnten im Sinne Rousseaus sein, nur die endgültige Entscheidung sollte bei der Bevölkerung und niemand anderem liegen.

Genau dies war und ist in liberalen Demokratien jedoch derartig selten der Fall, dass es eigentlich jedem Menschen klar sein müsste, dass ‚liberale Demokratien‘ nichts mit der *Regierung oder Macht der Bevölkerung oder der StaatsbürgerInnen* zu tun haben.

Ein in seinem Verlauf eklatant elitäres Beispiel für die Demokratieauffassung heutiger Zeit, ist die Geschichte der EU-Verfassung.

Diese Veränderung der politischen Herrschaftsstruktur innerhalb der EU hätte in vielen Ländern verfassungsgemäß verpflichtend durch die Bevölkerung per Plebiszit angenommen und abgesegnet werden müssen.

Die EU-Verfassung wurde in einigen Ländern der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und dabei in Frankreich und den Niederlanden von der Bevölkerung abgelehnt. Dies hatte keine Neuorientierung zur Folge, sondern eine Neuauflage.

Bei dieser Adaption mittels des EU-Reformvertrags wurde der Bevölkerung bereits in vielen Ländern die Möglichkeit zur Entscheidung entzogen, auch in jenen Ländern, in denen eine plebiszitäre Entscheidung durch die Bevölkerung nach wie vor verfassungsgemäß verpflichtend gewesen wäre, z.B. Frankreich oder Österreich. Die Debatte wurde sehr wohl geführt, sie stand der Bevölkerung offen. Die Entscheidungsgewalt jedoch wurde ihr entzogen. Auch dieser Entzug der letztendlichen Volkssouveränität stellt eine Handlung dar und die Handelnden waren die gewählten RepräsentantInnen. Irland hielt eine Volksabstimmung ab, die Bevölkerung lehnte den EU-Reformvertrag ab und dies hat nur zur Folge, dass Irland erneut abstimmt. Spätestens hier erschließt sich der Bevölkerung Europas, welche Rolle sie spielen darf und welche nicht. Wenn die Bevölkerung eine von Regierungen und Eliten gewollte Richtungsentscheidung nicht im Sinne der Herrschenden trifft, darf sie entweder nicht wieder abstimmen, oder stimmt so oft ab bis sie zur „richtigen“ Entscheidung gelangt.

Egal in welchen politischen oder juristischen Argumentationszügen diese Verachtung des Volkswillens legitimiert wird, es bleibt, was es ist: undemokratisch – im wörtlichen Sinne.

Die einzige „Handlungs“-Möglichkeit der Bevölkerung ist eine RE-Aktion, nämlich die Abwahl dieser RepräsentantInnen nach deren Amtszeit. Eine Aktion war und ist der Bevölkerung nicht möglich, ob ihre (Mit)Entscheidung auch verfassungsgemäß vorgesehen gewesen wäre oder nicht. Die Geschichte des EU-Reformvertrages ist eines der besten Beispiele, wie sich Eliten über jene, hinwegsetzen, die sie eigentlich repräsentieren sollten, nämlich die Bevölkerung. Dieses Hinwegsetzen über die Bevölkerung und ihren Willen kann

letztendlich argumentiert werden über die Konzeption von RepräsentantInnen, die „*im Falle politische Entscheidung eigenverantwortlich interpretieren und antizipieren*“, wie Guggenberger so treffend schreibt (Guggenberger, in Nohlen/Schultze, 2002, 128).

Hier schließt sich der Kreis der Bevormundung der Bevölkerung durch die Herrschaft von wenigen, also der Kreis der Oligarchie, die nur mittels liberaler Ideologie als Demokratie bezeichnet werden kann.

3.3.5 Demokratie ohne Volkswillen?

„Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institution zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben.“ (Schumpeter, zit. n. Guggenberger, in Nohlen/Schultze: 2002, 129)

Schumpeter beschreibt damit vor allem die Realität dessen, wie die Entscheidungsbefugnis abgegeben wird und im gleichen Zuge Macht und Herrschaft über das Volk legitimiert wird. Die Methode der Herrschafts- und Machterlangung ist also einer der eklatanten Unterschiede zwischen Herrschaftssystemen, die als Diktaturen bezeichnet werden, und solchen, die als Demokratien bezeichnet werden – der Konkurrenzkampf um Stimmen der Bevölkerung zur Legitimierung der Machtausübung.

Solange es diesen Konkurrenzkampf nämlich nicht gibt, wird niemand, so bleibt zu hoffen, ein Herrschaftssystem als „Demokratie“ bezeichnen. Die alleinige Existenz dieser Entscheidungsart macht jedoch kein Herrschaftssystem zur Demokratie, es macht ausschließlich die Methode der Herrschaftslegitimation „demokratisch“.

Die Frage allerdings, ob das Herrschaftssystem *demokratisch* ist, ist eine viel weitreichendere! Auch wenn Merkel für diese Beurteilung ein ‚ausreichendes Maß‘ als Begrifflichkeit anführt, entscheidend ist ein historischer Fakt: Der Liberalismus war und ist als Ideologie Basis der Beurteilung von *Demokratien* und das bis heute, so auch bei Merkel.

Theo Schillers Einordnungen des Liberalismus und seiner niemals unterbrochenen Bedeutung für die bestehenden Herrschaftssysteme erscheinen mir essentiell für ein tiefergehendes Verständnis:

„Häufig als epochaler Begriff in zeitlicher und systematischer Verknüpfung mit Bürgertum, Kapitalismus und Verfassungsstaat verwendet, erscheint Liberalismus tendenziell als historisch abgeschlossen; die Relevanz für die Gegenwart zu Beginn des 21. Jh. gilt daher als diffus und umstritten“
(Schiller, in Nohlen/Schultze, 2002, 479)

Wichtig ist meiner Meinung nach, dass diese historische Abgeschlossenheit lediglich so „erscheint“, wie Schiller sagt. Er selbst jedoch verdeutlicht die sowohl Relevanz des Liberalismus als auch die Hintergründe ihrer „Diffusität“ im selben Kapitel, wenn er sagt:

„Im politischen Raum trat der Liberalismus nach 1945 weniger als tragfähige Bewegung oder Partei, sondern eher als wiederbelebte Systemstruktur in Erscheinung, mit allen anderen Aspekten der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsordnung verwoben und [ist, d.V.] daher als politische Kraft, als Idee und Ordnungsvorstellung schwer identifizierbar.“
(Schiller, in Nohlen/Schultze, 2002, 480)

Dennoch er ist als politische Kraft, Idee und Ordnungsvorstellung wirksam, er ist also nach wie vor relevant, was allein durch offizielle Diktionen wie ‚liberale Demokratie‘ und ‚Neoliberalismus‘ auch teilweise explizit wird.

3.3.6 Liberale Demokratie – ein Widerspruch in sich

Wenn diese, viele Gesellschaften und ihre Herrschaftssysteme beeinflussende und ordnende Ideologie⁴ also dominant wirksam ist, was an eben genannten offiziellen Diktionen und ihrer

⁴ Nach Theo Schiller ist Liberalismus „eine der großen politischen Strömungen (Ideen, Ideologien) der letzten zwei bis drei Jahrhunderte mit Schwerpunkt im 19. Jh., die mit den anderen großen Ideologierichtungen Konservatismus und Sozialismus, aber auch Anarchismus und Faschismus in Entstehungs-, Wirkungs-, Interaktions-, Spannungs- und Ablösungszusammenhängen steht und daher analytisch stets in diesem Gesamtumfeld der politischen Ideologien gesehen werden muss.“ (Schiller, in Nohlen/Schultze, 2002, 479)

globalen Ausrichtung (neoliberale Globalisierung) und ihre globalen Rolle (liberale Demokratien) deutlich wird, muss der Liberalismus an sich kurz betrachtet werden.

Schiller definiert Liberalismus, als

„politischen Ideenkomplex, der durch die Postulate der Selbstbestimmungsfähigkeit der Individuen durch Vernunft, der Individualfreiheit gegenüber dem Staat (Menschen- und Bürgerrechte), der Bändigung politischer Herrschaft durch Verfassung und der Selbstregulierung der Ökonomie durch Gesetzmäßigkeiten von Markt und Wettbewerb abgesteckt ist (...) und zumindest in der Entstehungs- und Blütezeit vom Bürgertum mit seinen Eigentums- und Erwerbsinteressen und seinen daraus erwachsenden Machtansprüchen getragen wurde.“

(Schiller, in Nohlen/Schultze, 2002, 479)

Ich führe dieses lange Zitat an, da ich es in seinen Einzelheiten betrachten möchte:

Historisch gesehen ging es also in dieser Ideologie um die materiellen Interessen und Machtansprüche des Bürgertums, und zwar gegenüber der Monarchie. Demnach ging es bei der ‚Individualfreiheit gegenüber dem Staat‘ im späten 18. und auch im 19. Jahrhundert auch darum, den Zugriff der Monarchie zurück zu drängen (erst später, mit dem Neo-Liberalismus ging es darum, den Zugriff der mit der Zeit geschaffenen Staaten zurück zu drängen). Und es ging von Anfang an um die Freiheit der ‚Ökonomie‘, während politische Macht und Eingriffe, z.B. in die Ökonomie, eingeschränkt werden sollten.

Diese Einschränkungen als mehr oder minder einzigen Einschränkungen, die aus Perspektive des Bürgertums erwähnenswert sind, sollten jedoch nicht durch die Bevölkerung vorgenommen werden, sondern durch die ‚Verfassung‘ (sic!).

Wenn die politische Sphäre also durch eine Verfassung beschränkt wird und nicht durch die Bevölkerung, und in dieser Ideologie auch ansonsten keine Beschränkungen der Einfluss-, Eigentums- und Machterweiterungen des Bürgertums durch die (Rest-)Bevölkerung vorkommen, welche Einflussmöglichkeit des *Demos* besteht im Liberalismus?

Der einzige als Einflussgebiet übrig bleibende Bereich im Liberalismus ist somit die Verfassung, genauer gesagt, ihre Entstehung selbst. Gibt es Beispiele für Verfassungen, die in der Geschichte des Liberalismus und in den Ländern, in denen er sich durchsetzte, von der Bevölkerung geschrieben, mitgestaltet oder an ihren Interessen orientiert wurden?

Ich ziehe es in Zweifel, dass irgendwann zwischen 1770 und 1999 eine Verfassung auf die Interessen der Bevölkerung ausgerichtet wurde bzw. eine Bevölkerung an der Entstehung „ihrer“ Verfassung beteiligt war. Potentiell wurde in Repräsentanzgremien über die Annahme von Verfassungen abgestimmt, aber die Bevölkerung war weder in der Entstehung, noch der inhaltlichen Diskussion, weder in der Formulierung noch bei der schlussendlichen Annahme der Verfassung per Votum direkt beteiligt.

Der Liberalismus hatte folglich in keinem einzigen Moment seiner Historie jemals etwas mit den Interessen oder der Herrschaft des *Demos*, als nie etwas mit *Demokratie* zu tun, außer wenn die Durchsetzung liberaler Agenden es nützlich erscheinen ließ, sich auf die Demokratie zu berufen. Liberale beriefen oder bezogen sich auch immer wieder (zu ihrem eigenen Vorteil) auf die Demokratie oderauf mit ihr verbundene Prinzipien, aber das bedeutet nicht, dass Liberalismus und Demokratie zusammengehören. Im Gegenteil: Sie müssen als getrennte Auffassungen von Herrschaftsorganisation, den Zielen dieser Herrschaft und den Privilegien der Mitsprache erkannt und benannt werden!

Wie können wir, gerade wir PolitikwissenschaftlerInnen, Begriffe wie liberale Demokratie verwenden? Wir sollten erkennen:

Liberale Demokratie ist ein Oxymoron, ein Widerspruch in sich!

Hiermit sollte nun auch klar sein, warum Merkel im Bezug auf liberale Demokratien von einem ‚ausreichenden Maß‘ an Volksherrschaft und Volkssouveränität spricht.

Einer der wichtigsten Punkte in diesem Zusammenhang ist, dass die Bevölkerung gerade am Beginn der so genannten „Demokratien“ nicht über Maße, Regelungen oder irgend etwas anderes mitentschied. Dieser Grundfehler wurde wenig beachtet, und vor allem:

Er wurde nie ausgemerzt.

Seit den Anfängen waren so genannte „Demokratien“ immer verordnete Herrschaftssysteme, offen für Despotie, Elitenbildung und Demokratierückbau, weil die Bevölkerung niemals in die Lage gebracht wurde noch sich nie in die Lage bringen konnte, als verbindliches Regulativ auf die Entscheidungen der Eliten Einfluss zu nehmen. Die Bevölkerung war somit nie Souverän, denn der Wille, der umgesetzt wurde, wurde nie von der Bevölkerung artikuliert, war somit nie Volkswillen.

Liberale Demokratien, ob präsidentielle oder parlamentarische, sehen bis heute keinerlei Entscheidungen oder Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung vor, um *Demokratie* auszubauen oder zu adaptieren.

Der Liberalismus bedient sich der „Demokratie“ zum Zwecke der Legitimation von Herrschenden durch die Beherrschten.

Sehr treffend formuliert dies Mercedes Villanova in einem Kommentar über heutige „Demokratien“ in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 26. November 2008:

„Die Demokratien der Gegenwart sind >>Diktaturen<< unter dem Deckmantel der politischen Fiktion der Repräsentation. Diese Fiktion, die wir gegenwärtig erleben, hat das göttliche Recht der Monarchien ersetzt. (...) Noch heute stützen sich etwa die Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Chinas, Russlands oder Japans auf politische Fiktionen, etwa auf jene, der zufolge die politischen Repräsentanten dem Volk angehören, oder dass durch Wahlen und Volksbefragung das Volk spricht. Die Wählerschaft macht man glauben, dass ihre Aufgabe darin besteht, den besten Mann – und manchmal auch die beste Frau – zu wählen, aber tatsächlich handelt es sich um eine einfachere Aufgabe: es muss jemand – egal wer – >>gesalbt<< werden. Denn die Aufeinanderfolge von Regierungen ist keine Formel, um den besten Regierenden zu finden; sie ist eine Formel, um dem einen oder dem anderen Legitimität zu verleihen und damit Konflikten unter den Bürgern vorzubeugen.“

(Villanova in: Der Standard, 26.11.2008, S.35)

Diese ‚Salbung‘ ist die von Schumpeter so bezeichnete (weiter oben von mir zitierte) ‚demokratische Methode‘. Sie ist Teil des Minimalkatalogs von Ansprüchen an Herrschaftssysteme, die heute solange als Demokratien bezeichnet werden dürfen, solange *Demokratie* ein ‚politisch motiviert umgedeuteter Begriff‘ bleibt, ein Instrument zur Beruhigung des *Demos* selbst.

Daran anschließend muss die Frage nach dem ‚ausreichenden Maß‘ neu gestellt werden.

Es geht hierbei jedoch nicht mehr darum, was ausreichend ist. Die entscheidendere Frage in unserem Zusammenhang ist, für wen, also welche Akteure oder welche Interessen, derer ja nun mehrere als „nur“ das Volk Platz haben in der Demokratie, für wen also soll das Maß ausreichend sein?

Merkel fährt nach seiner Degradierung der Volksherrschaft fort:

„Demokratie ist auf die kollektive Entscheidungsfindung innerhalb einer politischen Gemeinschaft bezogen, also auf die zu verfolgenden Ziele, die zu befolgenden Regeln oder die Verteilung von Verantwortungen und Gewinnen unter ihren Mitgliedern“ (Merkel: 2003: 44).

Demokratie, die nun in ihrer Bedeutung zweifach degradierte Herrschaftsform, jedoch nicht die Volksherrschaft selbst, ist nun auf die Regelung all dieser Dinge bezogen! Das ist eine folgenreiche Aussage. Denn all diese Fragen sozialen Zusammenlebens werden nun erst, nämlich nach der Degradierung der ursprünglichen Bedeutung von *Demokratie*, „demokratisch“ verhandelt, diskutiert und gelöst, also nicht gemäß der Prämisse der Volksherrschaft, sondern entlang einer Idee eines Herrschaftssystems, dessen bloße Leitidee (neben anderen) die Volksherrschaft ist und deren Umsetzung wiederum nur zu einem ‚ausreichenden‘ Maß gewährleistet sein muss.

In Bezug auf Hadenius‘ Leitlinie politischer (sic!) *Demokratie* fügt Merkel an, *„dass die Präferenzen der Bürger die alleinige Legitimitätsbasis der politischen Entscheidungen sind“* (Merkel: 2003: 45). Es ist entscheidend, dass sie weder als Quelle noch als Zielvorgaben der politischen Entscheidungen genannt werden, sondern erstens die bloße Legitimitätsbasis von politischen Entscheidungen sind, welche somit zweitens von anderen als den Bürgern und BürgerInnen getroffen werden.

Diese Grundlogik wird auch an andere Stelle deutlich, wenn Merkel von der Herrschaftskontrolle durch WählerInnen spricht: So *„(...) bezieht sich die Kontrolle allein auf die Auswahl der Regierenden, nicht auf die Art der Machtausübung zwischen den Wahlterminen“* (Merkel: 2003: 51).

Die von Merkel als Herrschaftskontrolle bezeichnete Institution der Wahlen in liberalen *Demokratien* hat zwei Hauptcharakteristiken:

Sie ist eine Auswahl aus vorgegebenen Alternativen, wobei diese Alternativen (Parteien und KandidatInnen) nicht daran gebunden sind, das zu erfüllen, was sie vor der Wahl versprechen. Und sie ermöglicht damit keine Einflussnahme auf die letztendlichen Inhalte der Entscheidungen oder die Art und Weise, wie diese Entscheidungen getroffen werden.

Damit sind Wahlen weder eine Entscheidungs- noch Einflussmöglichkeit auf die Vorgänge in einem Herrschaftssystem, das dennoch als *Demokratie*, also als Volksherrschaft bezeichnet wird. Wahlen sind somit eine reine Stimmenabgabe, denn die Bevölkerung gibt turnusmäßig ihre Stimme und damit ihre Mitbestimmung ab. Die Bevölkerung kann sich zu diesen Gelegenheiten letzten Endes nur entscheiden, wer sich für die nächsten Jahre nicht an ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen orientieren muss, denn keine Regierung muss sich dezidiert an die Interessen der Bevölkerung gebunden fühlen oder sich an sie binden.

Wahlen in liberalen Demokratien sind folglich keine Form der Herrschaftskontrolle, weder mittelbar noch unmittelbar.

Halten wir fest:

Wenn wir von der politischen Gleichberechtigung ausgehen, können weder nach Aristoteles noch nach Lincoln die heute existierenden „liberalen Demokratien“ als *Demokratien* bezeichnet werden. Darüber hinaus ist der Terminus liberale Demokratie ein Widerspruch in sich, solange sich liberal von der Ideologie Liberalismus ableitet.

Es gibt meiner Ansicht nach nur zwei wissenschaftlich konsequente Wege diese Widersprüche aufzulösen:

Entweder wir sprechen weiterhin von liberalen Demokratien, dann müssen wir *Demos* als elitäres VollbürgerInnenstum definieren, z.B. Parteimitglieder. Wir schaffen somit den Gleichheitsgrundsatz offiziell ab und bezeichnen mit Demokratie folglich schlüssig eine „Herrschaft der Mehrheit der VollbürgerInnen zu ihren eigenen Gunsten“.

Oder wir hören auf, von *Demokratien* zu sprechen, solange sie keine sind und definieren zum einen *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen und halten zum anderen den Gleichheitsgrundsatz aufrecht, weil er uns als Norm und Ziel innerhalb einer progressiven, nicht unterdrückerischen Gesellschaftsordnung essentiell erscheint.

3.3.7 Demokratiebetrachtungen mittels Kriterienkatalogen

Wie aber muss eine Gesellschaftsordnung beschaffen sein, um eine *Demokratie* zu sein?

Seit es Demokratie gibt, werden Charakteristika angeführt, die gegeben sein müssen, um von dieser Herrschaftsform zu sprechen. Meist geschieht dies in Form einer Auflistung bzw. eines Kataloges. So etwa führt Christine Hesse einen Katalog von Regelungen und Umständen an, die gegeben sein müssen:

„Das Recht bei politischen Wahlen mitzuwirken und die eigene Stimme in einer korrekten Auszählung gewertet zu finden, die Möglichkeit, sich gegen Unrecht und staatliche Übergriffe mit Hilfe der Gerichte zur Wehr zu setzen, die Freiheit die eigene Meinung ohne Gefahr für Leib und Leben äußern und sich nach eigenem Gutdünken politisch engagieren zu können“
(Hesse in Vorländer: 2004: S:5)

Derlei Kriterienkataloge wurden und werden aufgestellt, um zu veranschaulichen, was *Demokratie* bedeutet. Genau genommen können sie jedoch erst nach der Festlegung der Bedeutung aufgestellt werden. Wie anfangs erwähnt, kann eine Deskription der Konsequenzen eines Begriffs nicht dessen Definition ersetzen.

Demokratie beschreibt ein Herrschaftssystem und die/den HerrschendeN in einem.

Demokratie bezeichnet die Herrschaft des *Demos*. Die Frage ist also, wie *Demos* definiert wird.

Wenn wir *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen definieren, dann bedeutet *Demokratie* deren Herrschaft.

Erst mit dieser Festlegung auf ein Verständnis von *Demos* und damit auf ein Verständnis von *Demokratie* entsteht die begriffliche Basis bzw. Sicherheit bezüglich des Wortes *Demokratie* und dessen, was damit gemeint ist, auf der wir schließlich aufbauend Kriterien von *Demokratie* aufstellen können.

Zu oft wird dieser Weg umgekehrt gegangen, indem Kriterien aufgestellt werden und aufgrund dieser Kriterien angeblich *Demokratie* definiert wird. Diese Versuche, *Demokratie* deskriptiv zu definieren führen jedoch zur Verzerrung des Begriffs. Meist basieren sie auf der Vorannahme, dass es sich bei einem Untersuchungsobjekt Land X um eine *Demokratie* handelt oder nicht. Falls nötig wird eine *Demokratie*anschauung herangezogen, um in Abhängigkeit dieser das Land X zu beurteilen.

Selten basiert diese *Demokratie*anschauung jedoch auf einer Definition des *Demos*, sondern meist auf bereits vorher nur zur Beschreibung anderer angeblicher *Demokratien* verwendeter Kriterienkataloge. So verfährt auch Merkel.

Die Kriterien *müssen* jedoch Folge aus dem Begriff und seiner Definition sein. Da bereits Demokratieauffassungen existieren, gehe ich an dieser Stelle folgendermaßen vor.

1) Ich definiere **Demos** als **Masse der Bevölkerung/StaatsbürgerInnen**.

Eine genauere Festlegung auf Bevölkerung *oder* StaatsbürgerInnen ist an dieser Stelle und für den Rahmen meiner Arbeit nicht nötig.

2) Ich definiere **Demokratie** folglich als **Herrschaft dieser Masse der Bevölkerung/StaatsbürgerInnen**. So andere Herrschaftsstrukturen beschrieben werden sollen, sollen diese auch andere Begriffe erhalten.

3) **Demokratisierung** ist somit als **Entwicklung im Sinne dieser Demokratie** definiert.

4) Auf Basis dieser Voraussetzungen können nun Kriterien diskutiert werden.

Dabei orientiere ich mich an Grundfragen der Herrschaftsorganisation, ihrer Realität und damit der Vereinbarkeit ihrer Realität mit dem vorgegebenen Demokratiebegriff. Aus möglicherweise auftretenden Divergenzen und Deckungen zwischen der Realität und den Vorgaben eines solchen Demokratiebegriffs können in der Folge Rückschlüsse gezogen werden, die letztendlich die Formulierung von Kriterien zulassen, die gegeben sein müssen, um ein bestimmtes Herrschaftssystem als Demokratie bezeichnen zu können.

3.4. Kriterien von *Demokratie* und ihre Realitäten

3.4.1 Das Kriterium der Repräsentation

Repräsentation des Volkes ist in allen „Demokratien“ der heutigen Zeit nicht nur ein Schlagwort, sondern konstituierendes Element. Alle „Demokratien“ dieser Welt legitimieren die jeweiligen Herrschaftsverhältnisse über Wahlen. In diesen Wahlen werden immer RepräsentantInnen gewählt. An dieser Stelle wird die Frage ausgeklammert, warum und wann die Idee der Repräsentation entstand, denn diese Frage hat keinen entscheidenden Einfluss darauf, was in unserem Zusammenhang entscheidend ist: Wie hängt die Frage der Repräsentation mit der Grundbedeutung von *Demokratie* – Macht oder Regierung des Volkes – zusammen?

Sartori greift in seinen Ausführung zum Thema der Repräsentation Rousseau auf: „*Das Volk delegiert nach Rousseau nicht seine Macht und sollte die Machtausübung nicht aus den Händen geben*“ (Sartori: 1997: 39)

Betrachten wir die heutigen Demokratien und ihre Gesetzgebungsprozesse, so müssen wir jedoch zwangsläufig erkennen, dass Gesetze meist aufgrund von Mehrheitsentscheidungen so genannter RepräsentantInnen erlassen werden, ohne dass die Bevölkerung entscheidenden Einfluss nehmen könnte, geschweige denn das letzte (entscheidende Wort) hätte – es handelt sich in diesen Fällen meist darum, was ich als „ersetzende Repräsentation“ bzw. Bevollmächtigung bezeichnen würde, als um das von Rousseau angesprochene „Aus-den-Händen-Geben“.

Einzige Ausnahme bildet hierbei vielleicht noch die Schweiz, in der die Bevölkerung Gesetze per Volksabstimmung abprobiert.

Widerspricht Repräsentation also generell dem Grundgedanken der *Demokratie*? Meiner Meinung nach hängt dies in erster Linie von der konkreten Konzeption der Repräsentation als Organisierungselement von Macht ab. Erst wenn also diese konstituierenden Umstände von Repräsentation geklärt sind, lassen sich brauchbare Aussagen in dieser Frage treffen.

Unter welchen Umständen kann also der Grundgedanke der *Demokratie* (Macht oder Regierung des Volkes) mit Repräsentation in Einklang gebracht werden?

3.4.2 Das Kriterium der Volkssouveränität

Hierzu ist es angebracht, näher auf die Ausführungen Rousseaus einzugehen, im Speziellen auf seine Aussagen zur Souveränität.

Im ersten Kapitel seines zweiten Buches von „*Contrat social*“ fasst Rousseau seine Aussagen zum Thema Gemeinwillen aus dem ersten Buch zusammen. Rousseau kommt zu der Feststellung, dass der Gemeinwille letztendlich Ausgangs-, ja Ursprungspunkt der Gesellschaft ist und somit die Regierung der Gesellschaft einzig und allein aus diesem Gemeinwillen hervorgehen darf. (vgl.: Rousseau: 1971: 28)

Er behauptet zu Beginn des zweiten Buches, dass die Souveränität,

„(...) da sie nichts anderes ist als die Ausübung des Gemeinwillens, niemals veräußert werden kann und daß der Souverän (...) nur durch sich selbst vertreten werden kann; die Macht kann wohl übertragen werden, nicht aber der Wille“ (Rousseau: 1977: 27)

Halten wir an dieser Stelle zunächst kurz fest, dass Rousseau zwar von der Möglichkeit der Machtübertragung spricht, jedoch weder von mehr als der Möglichkeit noch konkreten Formen der Machtübertragung, und dass er explizit den Willen als unübertragbar einstuft.

Ergo kann eine mögliche Übertragung der Macht auch dazu führen, dass diejenigen, die folglich die Macht inne haben, gegen den Willen des Souveräns handeln. Eine derartige Form der Machtübertragung ermöglicht also, dass zwar der Wille weiter besteht, jedoch nicht ausschlaggebendes Moment für Art und Inhalt der Entscheidungen ist, die von den nun Macht Besitzenden getroffen werden. Damit wäre die Souveränität und auch der Wille, der ja unübertragbar scheint, dennoch zur Unwichtigkeit verkommen, sprich ad absurdum geführt. Wir werden jedoch gleich sehen, dass es auch Formen der Machtübertragung geben könnte, die im Einklang mit dem Volkswillen und der Souveränität existieren können, ja die Umsetzung und Aufrechterhaltung dieser Prinzipien in Massendemokratien vereinfachen.

Zunächst jedoch macht Rousseau an dieser oben angeführten Stelle (wie auch im Titel des Kapitels und im ersten Buch) auch noch deutlich, „*dass die Souveränität unveräußerlich ist*“ (Rousseau: 1977: 27), denn nach Rousseau

„kann sich (...) der Souverän kann sich (...) niemals – auch nicht gegenüber Dritten - zu etwas verpflichten, was gegen diesen ursprünglichen Akt [der Vereinigung zur Gesellschaft, also das Souveränwerden an sich, d.V.] verstößt, wie z.B. die teilweise Veräußerung seiner selbst oder die Unterwerfung unter einen anderen Souverän. Den Akt verletzen, dem er sein Dasein verdankt, hieße sich selbst vernichten“ (Rousseau: 1977: 20).

Folgen wir also der gemeinhin akzeptierten Feststellung, dass für eine *Demokratie* die Volkssouveränität unabdingbare Voraussetzung ist, weil das Volk überhaupt nur als souveräner Körper eine souveräne Macht ausüben kann, so müssen wir nach Rousseau auch den Folgeschluss daraus ziehen: Die Souveränität ist nicht an andere übertragbar, ohne die Souveränität aufzuheben. Umgekehrt gedacht:

Gäbe das Volk seine Souveränität jedoch ab, wäre jegliches darauf aufbauendes Regieren nicht mehr die Macht *des* souveränen Volkes, sondern die Macht *über* das Volk, das somit auch nicht mehr souverän ist.

Dabei spricht Rousseau aber auch von der Möglichkeit, dass Macht übertragbar ist. Welche Formen der Machtübertragung stehen also nicht im Widerspruch zu Souveränität und zur Umsetzung des Volkswillens?

Meiner Meinung nach kann dies nur der Fall sein, wenn die Form der Machtabgabe, nicht den Grundgedanken der *Macht des Volkes* in Frage stellt. Auch wenn dies zunächst als Widerspruch erscheint, die Machtabgabe des Volkes an RepräsentantInnen kann der Macht des Volkes unter bestimmten Umständen zur leichteren Organisation und Aufrechterhaltung gereichen.

3.4.3 Das Kriterium der Repräsentation eines souveränen Volkes

Repräsentation kann mit dem Gedanken der Macht des Volkes (eher) verbunden werden, ihm also nicht widersprechen, wenn Repräsentation nicht der Ersetzung des Volkes an der Macht gleichkommt! Dies ist der Fall, wenn zumindest folgende Grundvoraussetzung gegeben sind: Die RepräsentantInnen sind politische Akteure und wirkliche RepräsentantInnen ihrer WählerInnen, was bedeutet, dass ihre Arbeit

- a) in der Diskussion politischer Schritte und Entwicklungen
- b) in der Zugänglichmachung aller Argumente und Diskussionstränge für ihre WählerInnen
- c) in der Vorbereitung politischer Entscheidungen
- d) und auch in der vorläufigen bzw. vorgeschlagenen Entscheidung dieser politischen Fragen, also dem Erreichen eines VOR-Ergebnisses, liegt.

Entscheidend ist hierbei jedoch, dass der Entwicklungsprozess zu diesem Ergebnis hin immer durch das Volk beeinflussbar sein muss *und* das Ergebnis insofern ein vorläufiges ist, als das letzte Wort, die tatsächliche Entscheidung und somit auch die Möglichkeit zur Änderung des Ergebnisses in Händen des Volkes liegt.

Nur in Zusammenhang mit diesen Grundvoraussetzungen widerspricht die Idee der Repräsentation nicht dem Grundgedanken der *Demokratie*, ja vielmehr:

Nur auf diese Art handelt es sich nicht um eine Ersetzung des Volkes durch (nur so bezeichnete) VertreterInnen, sondern um wirkliche (wörtlich zu verstehende) Repräsentation, die ich der Deutlichkeit halber als „beauftragte Repräsentation“ begrifflich fassen möchte.

Solange diese eben genannten Grundvoraussetzungen gegeben sind, ist folglich auch das freie Mandat, also das – an den Willen und die Wünsche der jeweiligen WählerInnen – ungebundene Agieren der RepräsentantInnen kein Widerspruch zum Grundgedanken der Demokratie – nämlich Macht des Volkes.

Sobald der/die RepräsentantIn jedoch ProtagonistIn und AusführendeR der letztendlichen Entscheidung ist, ohne dass das Volk dazu befragt wird, *und* er/sie auch im gesamten Entscheidungsprozess in keiner Weise auf die Wünsche und Vorstellungen seiner WählerInnen Rücksicht nehmen muss, so ist er/sie keinE RepräsentantIn, sondern einE BevollmächtigteR (also wörtlich: InhaberIn der vollen Macht) ohne Verantwortung gegenüber jenen, die ihn/sie bevollmächtigten. Ich spreche mich hier nicht für ein völlig gebundenes Mandat aus. Klar ist jedoch, dass das freie Mandat von PolitikerInnen, verbunden mit der oben beschriebenen „ersetzenden Repräsentation“ die Souveränität des Volkes und die etymologische Bedeutung von Demokratie ad absurdum führt und verunmöglicht.

Auch die Frage der turnusmäßigen (Wieder-)Wahlmöglichkeit kann hier nicht als Argument für einen Rest an Verantwortung der VertreterInnen gegenüber den WählerInnen ins Feld geführt werden, denn sie ist schlussendlich viel zu oft an Parteien, ihre Apparate, Finanzen, Wahlwerbung und Sympathiewerte geknüpft und letztendlich abhängiger vom Wahlkampf als von den Taten solcher Bevollmächtigter innerhalb der Legislaturperiode.

Eine interessante Entwicklung in Richtung mehr „beauftragter Repräsentation“ stellt dagegen die Abwahlregelung in Venezuela dar:

JedeR gewählte MandatarIn kann nach Hälfte der Legislaturperiode seines/ihrer Amtes enthoben werden, wenn

- a) die nötigen Unterschriften zur Abhaltung eines Abwahlreferendums gesammelt werden
(je nach Amt differiert der Prozentsatz der nötigen Unterschriften der Wahlberechtigten)
- und
- b) mehr WählerInnen gegen den/die RepräsentantIn stimmen als bei ihrer/seiner Wahl für ihn/sie gestimmt haben (eine völlige Umkehr der ursprünglichen Stimmverhältnisse ist also nötig). (vgl. Netzwerk Venezuela: 2005: 53)

Dieses Beispiel zeigt eine Möglichkeit, wie RepräsentantInnen zumindest keine völlige Narrenfreiheit über 4-6 Jahre erhalten und wie die Bevölkerung aus eigener Kraft heraus Einfluss nehmen kann, wenn sie dies für nötig hält. Es bleibt jedoch die Möglichkeit, dass der/die MandatarIn einfach seine gesamte Amtsperiode ausübt, wenn die Zufriedenheit der Bevölkerung, die ihn gewählt hat, gegeben ist. Dieses Beispiel stellt also keine Verkürzung der Legislaturperiode dar, sondern eine bloße Eingriffsmöglichkeit. Die MandatarInnen müssen sich im Gegenzug dieser Eingriffsmöglichkeit bewusst sein, sind also etwas gebundener als beispielsweise Abgeordnete etc. in den meisten europäischen Staaten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Demokratie, als Regierung oder Macht des Volkes verstanden, mit den Ideen der Repräsentation und der Volkssouveränität in Einklang zu bringen sind. Dies jedoch nur, wenn Repräsentation und Volkssouveränität nicht im Widerspruch stehen, es sich also um eine „beauftragte Repräsentation“ handelt, die die Souveränität des Volkes bezüglich seiner Entscheidungen, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beteiligungen fördert, nicht verunmöglicht.

3.4.4 Das Kriterium des Mehrheitsprinzips

Innerhalb der heutigen „Demokratien“ ist das Mehrheitsprinzip eines der wichtigsten Elemente in der Organisation von Entscheidungsfindungen. Nur in äußerst wenigen Fällen politischer Entscheidungen wird die Zustimmung aller, also Einstimmigkeit verlangt. In wenigen Fällen, zum Beispiel bei Verfassungsänderungen in vielen Staaten, z.B. Deutschland oder Österreich, ist eine so genannte 2/3-Mehrheit nötig. In den meisten Entscheidungsfällen bedeutet Mehrheit, dass mehr als die Hälfte der Entscheidenden für oder gegen einen Antrag, einen Gesetzesentwurf etc. stimmen müssen (absolute Mehrheit). Diese Art der Mehrheitsverhältnisse wird auch in den meisten „Demokratien“ bei der Zusammensetzung von Regierungen gefordert, die sich aus Wahlen zu Parlamenten ableiten. Das bedeutet, Regierungen brauchen in parlamentarischen Demokratien (im Normalfall) eine Mehrheit von mindestens 50% + x was die MandatarInnen im jeweiligen Parlament anbelangt, um beschlussfähig zu sein. Ein wichtiger Aspekt aus der Perspektive der Demokratie als ‚Regierung oder Macht des Volkes‘ ist hierbei, dass diese parlamentarische Mehrheit meist erst nach den Wahlen in Koalitionen zusammenfindet und nicht wählbar im wörtlichen Sinne ist, d.h. das Ergebnis der meisten Parlamentswahlen sind meist nur stärkere und schwächere Parteien, von denen die stärkste zur Bildung einer Mehrheitsregierung aufgefordert wird.

Folglich stimmt die Bevölkerung in Parlamentswahlen weder über die Politik einer Regierung noch über die anschließenden Mehrheitsverhältnisse dieser oder jener Regierung ab, sondern sie gibt ihre Stimme im wörtlichen Sinne *ab* und überlässt sowohl die letztendliche Stärke als auch inhaltliche Ausrichtung der Verhandlungsbereitschaft von RepräsentantInnengruppen. Auch wenn das anschließende Parlament und die daraus hervorgehende Regierung nach dem Mehrheitsprinzip agiert, die vorangehenden Wahlen haben nichts mit dem Mehrheitsprinzip an sich zu tun. Die Bevölkerung entscheidet also nur äußerst indirekt über Mehrheiten, weshalb ich diese Mehrheiten als „Nach-Wahl-Mehrheiten“ bezeichnen möchte.

Diese eben beschriebenen Mehrheitsverhältnisse stehen allesamt in Zusammenhang mit dem Gedanken der Repräsentation. Eine Regierung repräsentiert folglich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, nicht zwangsläufig die Mehrheit der StaatsbürgerInnen, geschweige denn der Gesamtbevölkerung.

Ebenso gibt es bei Volksentscheiden und Volksabstimmungen die Notwendigkeit der absoluten Mehrheit, wie es zum Beispiel 1995 bei der Volksabstimmung in Österreich über den EU-Beitritt der Fall war.

Immer wieder ist das Mehrheitsprinzip dahingehend kritisiert worden, dass es undemokratisch sei, weil die Entscheidung einer Mehrheit zwangsläufig die Minderheit, die bei der Abstimmung anderer Meinung war, unterdrückt.

Die Frage, ob die Entscheidungsfindung nach anderen Prinzipien als der Einstimmigkeit undemokratisch sei, sollte nach meinem Dafürhalten (wobei ich mich der Meinung Flores d'Arcais' anschließe) ebenso mit der Grundidee der *Demokratie* verbunden werden, wie bereits die Repräsentation und die Frage der Volkssouveränität. Flores d'Arcais meint dazu:

„ Die Demokratie ist ist nicht das Paradies der Macht aller, sondern das Fegefeuer der Macht der Mehrheit. Natürlich geht es nicht um diese oder jene Mehrheit, sondern (...) um das Mehrheitsprinzip: Es muss immer und nicht nur jetzt die Mehrheit des Demos sein, die über die Norm entscheidet.“

(Flores d'Arcais: 2004: 21)

Mehrheitsentscheidungen sind dennoch vereinbar mit dem Verständnis von *Demokratie* als ‚Macht oder Regierung des Volkes‘, solange es sich um Entscheidungen einer Mehrheit der Bevölkerung handelt bzw. um eine Vorentscheidung ‚beauftragter RepräsentantInnen‘, welche der letztendlichen Entscheidung durch die Bevölkerung noch übergeben wird, was noch mehr zu favorisieren wäre.

Die Entscheidung einer Institution, wie beispielsweise eines Parlaments über ein Gesetz, ist jedoch dann nicht mit diesem Demokratieverständnis vereinbar, wenn sie entweder von ‚ersetzenden RepräsentantInnen‘ gefällt wird oder nicht der Bevölkerung zur letztendlichen Abstimmung gestellt wird (oder beides). Derartige Entscheidungen erfüllen nur den Minimalanspruch von *Demokratie*, insofern die Legitimation dieser ‚ersetzenden RepräsentantInnen‘ und ihrer (Entscheidungs-)Macht vom Volke herrührt. Sie sind in sich, also isoliert von der Frage der Machtlegitimation, streng genommen nicht einmal minimaldemokratisch insofern, als die meisten dieser Entscheidungen von den oben beschriebenen

Nach-Wahl-Mehrheiten getroffen werden, deren Legitimation nur höchst indirekt auf die Wahl der Bevölkerung zurückgeht und deren Mehrheiten mehr von Parteien und deren Koalitionsverhandlungen abhängen als vom Votum der Bevölkerung.

Das Mehrheitsprinzip ist also mit der *Demokratie* (auch ihrer etymologischen Grundbedeutung) solange vereinbar, solange die tatsächlich entscheidende Mehrheit die Mehrheit der Bevölkerung ist.

Flores d'Arcais geht aber noch weiter und verbindet dieses Mehrheitsprinzip mit der Souveränität:

„Eine Recht setzende Macht, deren Souveränität nicht auch in Zukunft gilt, ist keine Macht. Souveränität der Mehrheit bedeutet daher, dass dieselbe Mehrheit morgen anders als heute entscheiden kann, aber vor allem, dass es eine andere Mehrheit als die heutige tun kann.

Die Souveränität des dêmos besteht nur, solange jede Mehrheit gestürzt werden kann. Die Mehrheit, die der Minderheit dieses Recht für die Zukunft negiert oder beschränkt, hat das Mehrheitsprinzip und damit die eigene Legitimation bereits zerstört.“ (Flores d'Arcais: 2004: 21f)

Flores d'Arcais spricht hier drei wichtige Punkte an, die gegeben sein müssen, um die *Demokratie* aufrecht zu erhalten:

- a) Mehrheiten müssen ihre Entscheidungen ändern können.
- b) Mehrheiten müssen sich ändern können.
- c) Mehrheiten müssen Minderheiten ermöglichen, zu Mehrheiten zu werden.

Es sind folglich auch diese Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten der Minderheit, die zwingend gegeben sein müssen, um von *Demokratie* sprechen zu können.

Neben diesen, die Minderheitenrechte betreffende Voraussetzungen sind für Flores d'Arcais auch gewisse soziale Voraussetzungen unabdingbar, damit *Demokratie* möglich ist und bleibt.

3.4.5 Soziale Voraussetzungen für *Demokratie*

Neben diesen Fragen institutioneller und organisatorischer Voraussetzungen und Umstände einer *Demokratie* muss auch die Frage nach den Lebensverhältnissen und -bedingungen der Bevölkerung gesehen werden.

„Wenn man den politischen Körper ernst nimmt, muss dieser sich zuvor um den [menschlichen] Körper als solchen und dessen Wohl kümmern, das es dem Individuum in Fleisch und Blut überhaupt erst erlaubt, am Entscheidungsprozess teilzunehmen“ (Flores d’Arcais: 2004: 29)

Es darf also die Frage „wie steht es um die Herrschaft“, also die Frage nach dem *-kratos*, nicht die Frage nach dem *Demos*, also “wie steht es um die Bevölkerung“ ersetzen oder bei Seite drängen, denn die Lebensumstände des eigentlichen Protagonisten der *Demokratie*, nämlich der Bevölkerung, haben entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeiten und Chancen der *Demokratie*. Wenn Menschen hungern, werden sie zunächst ihr Überleben sichern anstatt sich (in erster Linie) politischen Diskussionen zu widmen, wenn sie Obdachlose sind, werden sie um ihr Überleben kämpfen müssen und kaum/keine Zeit haben, sich der Alltagspolitik oder den Entscheidungsmöglichkeiten auf politischer Ebene anzunehmen.

Angelehnt an Flores d’Arcais (2004: 26 ff) sollen hier einige wichtige Grundvoraussetzungen für Demokratie angesprochen werden.

Zwei der wichtigsten Voraussetzungen sind die bereits erwähnten Grundbedürfnisse Nahrung und Obdach, welche letztendlich erst zusammen genommen die Basis eines jeden selbstbestimmten Lebensentwurfes oder einer eigenständigen Existenz des Individuums ausmachen. Flores d’Arcais spricht noch deutlicher die Wichtigkeit eines Obdachs an:

„Ohne Dach über dem Kopf verkehrt sich Bürgerrecht in Obdachlosigkeit, ein Zustand, der nicht einfach als zwar bedauernswerter Mangel an Wohlfahrt ausgegeben werden kann. Er stellt an und für sich eine Anullierung grundlegender politischer Rechte dar, eine regelrechte politische Ächtung durch die urbanistische Ausgrenzung des Leibes“ (Flores d’Arcais: 2004: 27f)

Die Frage nach der Gleichheit hängt für Flores d’Arcais überdies an sozialen Fragen. Soziale Diskriminierung bezüglich der Unterschiede gesundheitlicher Versorgung, also bezüglich der

unterschiedlichen Absicherung gegen die natürliche Gefährdung des Organismus Mensch durch Krankheit und Tod darf nicht sein: „*Jede Ungleichheit auf diesem Gebiet würde die Gleichheit der Bürger an der Wurzel untergraben(...)*“ (Flores d’Arcais: 2004: 28)

Flores d’Arcais fordert deshalb „*gleiche öffentliche Fürsorge für die Gesundheit jedes einzelnen*“ (Flores d’Arcais: 2004: 28), da anderenfalls soziale Privilegien die Chance der *Demokratie* bereits im Keim ersticken (vgl. Flores d’Arcais: 2004: 28). Folglich ist für Flores d’Arcais diese gleiche öffentliche Fürsorge die Sicherung eines Mindeststandards für das Überleben der *Demokratie* (vgl. Flores d’Arcais: 2004: 29), denn:

„*der Kranke wird ebenso und vielleicht noch mehr als der Hungernde allseitig abhängig und kann deshalb keine abweichende Meinung äußern. Deshalb kann er auch nicht entscheiden*“ (Flores d’Arcais: 2004: 29)

Soziale Absicherung ist somit nicht nur die Grundvoraussetzung des bloßen Überlebens der Menschen, sondern somit auch die Grundvoraussetzung der Beteiligung an und Aktivität in (politischen) Prozessen, Entscheidungen und Abläufen. Sie ist also die Basis des etymologischen Verständnisses von *Demokratie* (Macht oder Regierung des Volkes).

Neben diesen physischen Grundvoraussetzungen für *demokratisches* Handeln muss ebenso eine *gleiche* Versorgung mit Informationen und die *gleiche* Ermöglichung der Aufnahmebedingungen dieser Informationen gewährleistet sein.

Die Aufnahmebedingungen, also die Beherrschung von Fertigkeiten und Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und der Umgang mit Medien, müssen dabei über den darauf ausgelegten Unterricht sowohl im schulischen als auch im Weiterbildungsbereich gedeckt werden.

Die gleiche Versorgung mit Information gliedert sich darüber hinaus in zwei Bereiche.

Hier die Versorgung mit Informationen an sich, die Zugänglichkeit von Medien sowohl digitaler als auch analoger Art für alle Menschen und die Gewährleistung, dass Informationszugang nicht an ein bestimmtes Einkommen gekoppelt ist.

Dort die Fähigkeit diese Informationen zu verarbeiten, kritisch zu hinterfragen und auf sich selbst umzulegen. Letztere Fähigkeit kann sich in einer Gesellschaft nicht in jedem Individuum entwickeln, „*solange nicht allen eine >>staatsbürgerliche<< Grundausbildung garantiert ist, d.h. die umfangreiche und differenzierte Materie kritischer Kenntnisse, um bewußt die eigene Macht in der Gemeinschaft und als Individuum wahrzunehmen*“ (Flores d’Arcais: 2004: 30)

Es ist also nach dem etymologischen Verständnis von *Demokratie* unentbehrlich, dass alle Menschen die gleiche Befähigung zur kritischen Analyse der um sie herum geschehenden Vorgänge und Ereignisse erreichen können. „Können“ sage ich deshalb, weil wir nicht davon ausgehen können, alle Menschen über Bildungssysteme zur gleichen Kritikfähigkeit, Informationsverarbeitungstiefe etc. zu führen, wir können jedoch für alle Menschen gleiche Bedingungen schaffen, was die hürdenlose Zugänglichkeit zu Bildungssystemen betrifft.

Um diese gleichen Bedingungen geht es auch bei der Versorgung mit Information, die weder vom Einkommen noch von anderen Faktoren beeinträchtigt sein darf, d.h. dass für alle die gleiche Möglichkeit zur Informationsbeschaffung gegeben sein müssen, z.B. frei zugängliches Internet und damit die Möglichkeit (zumindest im Internet) sowohl verschiedene Zeitungen als auch Perspektiven im Generellen zu rezipieren, freies, also allen ohne finanziellen und technischen Mehraufwand, zugängliches Fernsehen und Radio etc.⁵

Diese allen zugänglichen Informationen müssen darüber hinaus nicht nur der allgemeinen Kenntnis über soziale, politische und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Ereignisse und Veränderungen dienen, sondern auch der allgemeinen Kenntnis über Beteiligungs-, Mitsprache- und Menschen- bzw. BürgerInnenrechte einer/eines jeden Einzelnen.

3.4.6 Das Kriterium der Gleichheit

Betrachten wir also diese sozialen Voraussetzungen der *Demokratie* als Basis des hier charakterisierten Demokratieverständnisses, nämlich der Macht oder Regierung des Volkes, können wir dann Staats- und Wirtschaftsform noch länger getrennt voneinander betrachten?

Dürfen wir die sozioökonomische Organisationsform der zu untersuchenden Gesellschaftsform außer Acht lassen, wenn doch die wirtschaftlichen Grundregeln einer Gesellschaft den Zugang, die Verteilung und die Chancen auf jedwede Ressourcen beeinflussen?

Dieser Frage gingen bereits Kelsen und Adler in ihrem Streit über die nötige Staatsauffassung im Zuge der österreichischen Verfassungsentwicklung nach.

⁵ Die Umstellung auf digitales Fernsehen in den meisten EU-Staaten stellt somit meiner Ansicht nach einen Verstoß gegen die Idee öffentlich-rechtlicher Medien dar, weil sie die Menschen dazu zwingt, neben den Gebühren auch die Anschaffung notwendiger (digitaler) Empfangsgeräte selbst zu finanzieren.

Kelsen, ein bürgerlicher Staatstheoretiker und Vater der österreichischen Verfassung, meint, man könne

„dem bürgerlichen Staate nicht ernstlich entgegenhalten, er sei darum keine wahre Demokratie, weil die arbeitende Bevölkerung von der Leitung des Produktionsprozesses gänzlich ausgeschlossen sei“

(Kelsen zit. n. Adler: 1973: 118).

Denn für Kelsen ist *Demokratie* ein rein politischer, an die Organisationsform und -abläufe des Staates gebundener Begriff. Das Entscheidende dabei sei das *„die Demokratie charakterisierende Prinzip der Allgemeinheit und Gleichheit zur Teilnahme an der Bildung des Gemeinschaftswillens“* (Kelsen zit. n. Adler: 1973: 118).

Hierbei stellt sich jedoch die Frage, wie die Menschen gleichberechtigt an der *Demokratie* teilnehmen sollen angesichts ihrer wirtschaftlichen Ungleichheit und somit ihrer unterschiedlichen, ja teilweise unvergleichbaren sozialen Voraussetzung zur *demokratischen* Teilnahme, also auch zur Bildung des Gemeinschaftswillens. Für Kelsen ist *„die wirtschaftliche Ungleichheit kein Argument gegen die Demokratie (...), da sich diese ihrer Form nach nur auf die politische Gleichberechtigung bezieht“* (Adler: 1973: 120).

In diesem Sinne ist *Demokratie* ein rein politischer Begriff, die Sphären Politik und Wirtschaft werden getrennt voneinander verstanden und die Staatsform *Demokratie* bestimmt nicht zwingend die Wirtschaftsform desselben Staates.

Dieser Idee Kelsens von Demokratie hält Adler entgegen, dass jene nicht einfach gegeben sei, was zur Folge hätte, dass mit dieser Grundform eines Staatsgebildes verschiedenste wirtschaftliche Organisationsformen einhergehen können und vereinbar wären. Für Adler bezeichnet *Demokratie* *„immer bereits eine bestimmte Staatsform(...)“* (Adler: 1973: 121).

Für Adler ist *Demokratie*

„nichts anderes ist als die Idee einer Staatsform unter bestimmten Voraussetzungen, die in ihrer ökonomisch-soziologischen Struktur erst noch zu fixieren sind. Es wird sich dann zeigen, dass die Idee einer Demokratie nur die gedanklich Vorwegnahme einer k l a s s e n l o s e n Gesellschaft ist“
(Adler: 1973: 122).

Die *Demokratie* und ihre Entfaltungs- und Fortschreibungsmöglichkeiten und -umstände hängen zwingend von den ökonomischen Rahmenbedingungen ab, da der Souverän nur soweit teilhaben und mitgestalten kann, wie es der alltägliche Überlebenskampf zulässt. Solange die (Mehrheit der) Bevölkerung ihre gesundheitliche, wirtschaftliche, edukative und soziale Versorgung und Bedürfnisbefriedigung nicht erwarten kann, sondern selbst, teils im Kampf gegeneinander, organisieren muss, solange kann sie weder als souverän bezeichnet werden noch kann sie sich aktiv ihrem politischen Handeln widmen.

3.4.7 Das Kriterium der Freiheit

Betrachten wir das Grundprinzip der Freiheit, eines der drei Grundprinzipien der bürgerlichen französischen Revolution, so stellt sich vor allem die Frage, um welche Freiheit es hier geht.

Die Freiheitsvorstellung, die sich aus der französischen Revolution heraus ergab, ist stark gebunden an die vor 1789 vorherrschenden Umstände und damit in Abhängigkeit und mit dem Anspruch der Veränderung dieser vorherigen Verhältnisse entstanden. Waren vor der französischen Revolution die bürgerlichen Schichten unfrei, weil abhängig von der Monarchie und von ihren, das wirtschaftliche und politische Leben der bürgerlichen Schichten beschränkenden Bestimmungen, so sollten fortan die Freiheitsbestrebungen des Bürgertums mit seinen wirtschaftlichen Interessen uneingeschränkt sein.

Demnach ist Freiheit nicht nur als individuelle Freiheit zu sehen, aufgrund derer jeder Mensch reisen, denken und handeln kann wie er im Rahmen der Gesetze will. Freiheit ist vielmehr auch als wirtschaftliche Freiheit zu verstehen, nämlich als Freiheit der Waren, des Warenverkehrs und der Freiheit des Privatbesitzes von Beschränkungen (wie sie ja vor der französischen Revolution für die Bourgeoisie bestanden).

Gepaart mit der zwingenden Grundidee des kapitalistischen Wirtschaftssystems, nämlich der privaten Profitmaximierung als dem Hauptziel wirtschaftlicher Aktivität, und der Tatsache, dass diese Unbeschränktheit an wirtschaftlicher Entfaltung auch ein Freiheitsprinzip im Kapitalismus ist, ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihr politisches Zusammenleben. Denn die Bevölkerung kann sich das wirtschaftliche System, in dem sie lebt, nicht aussuchen, sondern lebt nun mal im Kapitalismus. Also muss sie sich um ihr Überleben mittels Lohnarbeit kümmern. Diese Lohnarbeit wiederum muss in den meisten Fällen, in eben diesen privaten Betrieben, die sich möglichst großer Freiheit erfreuen, verrichtet werden.

So wird die Bevölkerung gezwungenermaßen in ihrem Überlebensdrang an die Arbeit in diesen Betrieben von Privatbesitzenden gebunden, deren Freiheit in Sachen Akkumulation von Gütern und Kapital uneingeschränkt sein soll.

Für den Fall, dass die Interessen der ArbeiterInnen gegen die Interessen der Privatbesitzenden laufen, so werden erstere aller Voraussicht nach hinter letztere zurücktreten müssen, und dies nicht aufgrund der Freiheitsrechte, die ja für jeden Menschen zu gelten haben, sondern aufgrund der materiellen Abhängigkeit der Nichtbesitzenden von den Besitzenden. Genau diese Abhängigkeit entsteht aber auch aus oben genanntem Freiheitsgedanken, da die Akkumulation, also auch die Möglichkeit der Anhäufung und damit Ungleichverteilung von Reichtum und Produktionsmitteln aufgrund der Freiheit des Privatbesitzes möglich wird.

Deshalb ist der Freiheitsgedanke, wie er auch heute noch in vielen der so genannten „Demokratien“ existiert, vor allem wirtschaftlich allumfassend und in dieser Eigenschaft ein politischer Faktor. Denn was bleibt nach dieser Auffassung von Freiheit über: eine besitzende und eine abhängige Klasse, ungleich verteilter Reichtum und somit Ungleichheit.

Diese Ungleichheit entsteht direkt aus dem Freiheitsbegriff der französischen Revolution, auch wenn die Begriffe Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit immer zusammen genannt werden und auch heute noch in dieser Form vielen Menschen als zeitgleich umsetzbar erscheinen mögen. Sie sind es innerhalb einer Wirtschaftsordnung nicht, solange diese Wirtschaftsordnung Ungleichheit und das Größerwerden der Ungleichheit ermöglicht, ja sogar zum anzustrebenden Ziel (einzelner Akteure) erklärt.

Wir stoßen also in dem Versuch, Demokratie und ihre Grundprinzipien wörtlich bzw. ernst zu nehmen, an Grenzen wirtschaftlicher Gesellschaftsorganisation. Sei dies der Zusammenhang von Gleichheit und Freiheit, sei dies die Möglichkeit über wirtschaftliche Macht mehr Einfluss als andere Teile der Gesellschaft auf gewisse Repräsentationssysteme ausüben zu können oder sei dies innerhalb der Volkssouveränität, welche nur gegeben ist, wenn die RepräsentantInnen ihren WählerInnen verpflichtet sind und die Bevölkerung die letztendliche Entscheidung auch in wirtschaftlichen Fragen eines politischen Gefüges hat.

Muss also der Demokratiebegriff, um wirklich umsetzbar zu werden, auch in bestimmten Maßen auf die wirtschaftliche Ebene des Zusammenlebens von Menschen einwirken? Interessante Ausführungen finden wir dazu bei Max Adler und Thomas Meyer, die eine soziale Demokratie fordern.

3.5. Soziale Demokratie

3.5.1 Der Demokratiediskurs Max Adlers

Max Adler legt in seinem 1922 erschienen Werk „Die Staatsauffassung des Marxismus“ dar, welche Auswirkung der kapitalistische Staat, und die Klassengesellschaft im Allgemeinen, auf die Demokratie haben. Ich beziehe mich bei Adler's Ausführungen auf seine Beiträge zur Diskussion über den Staat und die *Demokratie* im Allgemeinen, die er mit dem bürgerlichen Juristen und Verfassungstheoretiker Kelsen führte.

Adler stellt immer wieder die unterschiedliche Betrachtung und das unterschiedliche Verständnis des Wortes *Demokratie* ins Zentrum seiner Bezugnahmen auf Kelsen. Dies ist für das generelle Verständnis der Ausführungen Adlers von entscheidender Bedeutung und soll deshalb hier kurz ausgeführt werden. Adlers Begriff und jener Kelsens von *Demokratie* unterscheiden sich vor allem insofern, als Kelsens Verständnis von *Demokratie* sich nur auf die politische Gleichberechtigung der Menschen bezieht. Adler hingegen versteht *Demokratie* nicht als formales Charakteristikum, welches von verschiedenen Staatsformen impliziert wird. Nach Adler bezeichnet *Demokratie* „*immer bereits eine bestimmte Staatsform, (...) die Idee einer Staatsform unter bestimmten Voraussetzungen, die in ihrer ökonomisch-soziologischen Struktur erst noch zu fixieren sind.*“ (Adler: 1973: 122).

Für Adler besteht folglich zu jenem Zeitpunkt noch keine Staatsform, die als *Demokratie* bezeichnet werden könnte. Da dennoch der Begriff *Demokratie* nicht erst zur Zeit dieser Debatte zwischen Adler und Kelsen als Terminus Verwendung findet, führt Adler im Folgenden sein Verständnis von *Demokratie* näher aus und regt dazu an, den Begriff durch beigelegte, genauer charakterisierende Adjektive, z.B. *soziale* oder *politische*, verständlicher zu fassen und ihn dadurch vor allem näher an den herrschenden Umständen zu orientieren.

Innerhalb dieser Erläuterungen verwendet er im weiteren Verlauf den Begriff der sozialen Demokratie, um sein Demokratieverständnis näher begrifflich zu bestimmen. Auf diesen Begriff hinleitend charakterisiert Adler jedoch zunächst die Umstände des bestehenden Staates und dessen Auswirkungen auf die *Demokratie*. Adler negiert dabei, dass im kapitalistischen Staat (oder generell in einer Klassengesellschaft) das Erreichen wirklicher Freiheit und Gleichheit und damit die Erlangung (wie er sie bezeichnet) *wirklicher Demokratie* möglich ist.

Adler zeigt auf, dass dieser Gegensatz zwischen Klassengesellschaft und wirklicher Demokratie, im Kapitalismus nicht aufzulösen ist.

„Demokratie bedeutet wörtlich und dem Sinne nach Volksherrschaft, Selbstbestimmung des Volkes. Eine solche ist nun in der Klassengesellschaft auch bei noch so >>demokratischer<< Verfassung nicht möglich, weil im kapitalistischen Staate die Grundvoraussetzung einer Volksherrschaft fehlt, nämlich das einheitliche Volk“ (Adler: 1973: 122).

Die Tatsache, dass die Bevölkerung in der Klassengesellschaft gespalten ist führt laut Adler dazu, dass die mit der Einheit in der Bevölkerung auch die *„Bildung eines einheitlichen, allgemeinen Volkswillens (...) verloren gehen muss“* (Adler: 1973: 122).

Für Adler besteht also in der Klassengesellschaft keine Möglichkeit auf >>volle<< Demokratie, weil die Grundvoraussetzung für Demokratie in der Klassengesellschaft fehlt, nämlich ein einheitliches Volk, welches einen Volkswillen generieren könnte.

In dieser Aussage fokussiert Adler die Unvereinbarkeit von Kapitalismus und Volksherrschaft. Damit geht einher, dass er Klassengesellschaften, z.B. den Kapitalismus, attestiert, sie könnten höchstens eine politische Demokratie hervorbringen, jedoch keine volle Demokratie, oder wie er sie nennt, soziale Demokratie (vgl. Adler: 1973: 126).

Adler kritisiert im weiteren Verlauf seines Beitrages das bürgerliche Verständnis von Demokratie, z.B. das Verständnis Kelsens, innerhalb dessen die Demokratie Gleichheit voraussetzt und zwar nur politische Gleichheit bzw. Gleichberechtigung. Laut Kelsen ist die Tatsache, dass Menschen in einem Staat bzw. System wirtschaftlich nicht gleich sind, kein Argument dagegen, dass dieses System/dieser Staat demokratisch ist. Adler hält es für zwingend notwendig im Sinne der vollen oder sozialen Demokratie, den Wert Gleichheit niemals von den wirtschaftlichen Verteilungsverhältnissen der jeweiligen Gesellschaft zu entkoppeln. Er bezieht sich dabei zunächst auf Rousseau, nach dessen Meinung *„die demokratischen Gesetze nur dann nützlich sind, >>wenn jeder etwas und keiner zu wenig hat<<* (Adler: 1973: 125).

Aufgrund der realen Verteilungssituation von Reichtum, Ressourcen und „Macht“ negiert Adler in „Die Staatsauffassung des Marxismus“, dass es im Kapitalismus bzw. in einer Klassengesellschaft volle Demokratie geben kann. Adler unterscheidet eben deshalb in

politische und soziale Demokratie. Diese Unterscheidung präzisiert Adler noch auf Grund dessen, dass auch der Begriff „soziale Demokratie“ unterschiedlich interpretiert werden kann. Er bezieht sich in seiner Präzisierung auf W. Hasbach, der ebenfalls in politische und soziale Demokratie unterscheidet.

Im Gegensatz zu Adler soll nach Hasbach mit sozialer Demokratie

„ein gesellschaftlicher Zustand bezeichnet werden, in dem die Tendenz zur Standesgleichheit und Ausgleichung der Vermögensunterschiede, o h n e jedoch die Grundlage der heutigen Erwerbsordnung anzugreifen, hervortritt.; zum Unterschied von der Sozialdemokratie, welche eine neue Erwerbs- und Gesellschaftsordnung schaffen will.“ (Adler: 1973: 126/Fussnote)

Adler kritisiert an dieser Begriffsverwendung Hasbachs, dass dieser auf eine theoretische Erörterung des Wesens der *Demokratie* verzichte und dass seine begriffliche Einteilung der verschiedenen Demokratieideen nur der ideologisch geleiteten Verteidigung und Bevorzugung des Liberalismus‘ gegenüber der *Demokratie* diene. Adler dagegen sieht in der sozialen Demokratie vielmehr ein Gesellschaftskonzept als eine politische Ausrichtung.

3.5.2 Was ist nicht soziale Demokratie?

Obwohl Adler anhand seiner Argumentationen gegen die Ideen Kelsens und Hasbachs sich dem Begriff der sozialen Demokratie annähert, beschreibt er doch nie, wie soziale Demokratie aussehen könnte, sondern nur, was nicht unter sozialer Demokratie verstanden werden soll bzw. warum man bis zum Zeitpunkt einer klassenlosen Gesellschaft höchstens von einer politischen Demokratie sprechen kann.

Eine genaue Darstellung dessen, wie soziale Demokratie institutionell organisiert werden könnte, bleibt Adler schuldig. Wie sooft bei marxistischen TheoretikerInnen scheint auch bei Adler Ausschlag gebend zu sein, dass es für ihn unwissenschaftlich und mit der marxistischen Denkweise nicht vereinbar scheint, einen Zustand oder eine Teilordnung einer Gesellschaft im Detail zu beschreiben, die erst noch erreicht bzw. erkämpft werden muss. Viele andere Theoretiker, die sich auf Marx bezogen, z.B. Trotzki oder Callinicos sprechen sich ebenfalls gegen derartige Vorhersagen oder Prophezeiungen aus. Dies rührt vor allem daher, dass unvorhersehbar ist, welchen Einfluss die zur Erlangung einer neuen Gesellschaftsform nötigen Schritte auf jene Gesellschaft von Beginn an haben, also wie der

Veränderungsprozess selbst die Bedingungen und Grundlagen beeinflusst, auf denen schließlich Neues, z.B. die soziale Demokratie entsteht.

Adler wäre, wie wir heute, nur in der Lage gewesen, auf Basis der bestehenden Gesellschaft und ihrer politischen, institutionellen und ideologischen Grundlagen eine Hypothese neuer politischer Umstände zu ersinnen. Diesen neuen politischen Umständen müsste jedoch nach seiner Vorstellung eine Veränderung eben dieser genannten Grundlagen vorausgehen, was somit seine Hypothese wiederum der einzigen Grundlage berauben würde.

Adler beschränkt sich deshalb darauf, aufzuzeigen, welche politischen Voraussetzungen und Demokratievorstellungen *nicht* mit der Idee der sozialen Demokratie vereinbar sind und welche Voraussetzungen folglich nötig wären, z.B. eine klassenlose Gesellschaft und ein in seinen politischen und wirtschaftlichen Zielen einheitliches Volk, welches somit *einen* gemeinsam Volkswillen generieren könnte. Folglich spricht Adler im Bezug auf volle Demokratie von einer „*Idee, einer Staatsform unter bestimmten Voraussetzungen, die in ihrer ökonomisch-soziologischen Struktur erst noch zu fixieren sind*“ (Adler: 1973: 122).

3.5.3 Soziale Demokratie – „der Weg ist das Ziel“

Für eine Vorstellung dessen, auf welchen gesellschaftlichen Voraussetzungen basierend soziale Demokratie organisierbar wäre, welches Umdenken bezüglich sozio-politischer Grundwerte stattfinden müsste und schließlich welche institutionellen Veränderungen vorgenommen werden müssten, dienen die Ausführungen von Thomas Meyer.

Ebenso wie bei Adler liegt auch Meyers Argumentation das Verständnis von sozialer Demokratie als permanenter Entwicklung zu Grunde „*Soziale Demokratie ist die nüchterne Utopie einer demokratisierten Gesellschaft, die sich der gleichen Freiheit ihrer Bürger nähert*“ (Meyer: 1991: 125)

Meyer erwähnt hier das entscheidende Grundverständnis sozialer Demokratie, nämlich jenes, dass soziale Demokratie nur als Annäherungswert verstanden werden darf. Soziale Demokratie ist also nicht als fixer Punkt demokratischer oder sozialer Entwicklung zu verstehen, sondern vielmehr als Weg, als ein nicht an einem bestimmten Punkt beendeter Prozess. Aus diesem Verständnis heraus erklärt sich folglich, dass Meyer seine drei Grundprinzipien sozialer Demokratie in Abhängigkeit der Werte der französischen Revolution erklärt und keine sozusagen isolierte Erklärung sozialer Demokratie versucht. Denn eine Erklärung dessen, was soziale Demokratie selbst ist bzw. ausmacht, muss an dem Versuch scheitern, einen noch zu beschreitenden Weg im Vorhinein beschreiben zu wollen.

Definitionsversuche sozialer Demokratie können folglich nur zu einem Erkenntnisfortschritt führen, solange sie Versuche der konzeptuellen Annäherung an die für soziale Demokratie nötigen Rahmenumstände darstellen und insofern sie nicht versuchen zu sagen, was soziale Demokratie selbst ist, sondern sich daran orientieren, was nicht mit sozialer Demokratie vereinbar ist.

3.5.4 Soziale Demokratie bei Meyer

Zunächst werden die von Meyer aufgestellten drei Prinzipien und abschließend seine institutionellen Vorschläge näher beleuchtet.

Meyer stellt in seinem Werk „Soziale Demokratie und Globalisierung“ zunächst die liberale Demokratie mit ihrer kapitalistischen Basis der freien Marktwirtschaft der sozialen Demokratie gegenüber. Im Gegensatz zur liberalen Demokratie attestiert Meyer:

„Soziale Demokratie als historische Gegenmodell dazu ist aus der Erfahrung hervorgegangen, dass die universellen politischen Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Realität eines solchen Organisationsmodells der Gesellschaft bestenfalls für die (...) wirtschaftlich und sozial Privilegierten Geltung erlangen“ (Meyer: 2002: 26)

Meyer nähert sich im weiteren Verlauf von „Soziale Demokratie und Globalisierung“ an allgemeine Vorstellungen über die politischen Organisationsprinzipien bzw. Grundwerte innerhalb der sozialen Demokratie an. Er entwirft die drei Grundprinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sozusagen als Grundwerte einer Gesellschaftsvorstellung von sozialer Demokratie.

Meyer leitet diese Annäherung (an konkretere Vorstellungen von sozialer Demokratie) von den bürgerlichen Prinzipien Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit ab, genauer gesagt, er adaptiert die drei Prinzipien der französischen Revolution derart, dass sie (die von ihm geforderte) universelle Geltung erlangen könnten und macht auf diese Art die Idee der sozialen Demokratie, zumindest in Abhängigkeit dieser Prinzipien, verständlicher.

3.5.5. Warum „das Rad neu erfinden“? – drei Paare von Grundwerten

Diese von Meyer gewählte Vorgangsweise, die Grundlagen sozialer Demokratie sozusagen vom bürgerlich-liberalen Staatsverständnis abzuleiten, kann kritisiert werden als nicht eigenständige Begriffserklärung oder auch als ein Abhängigsein von Grundwerten einer Gesellschaft, die er ja eigentlich überwinden wissen will.

Da die Überwindung des bürgerlich-kapitalistischen Staates aber als eine Voraussetzung der sozialen Demokratie zu werten ist (jedenfalls nach dem Dafürhalten Adlers), erfüllt diese Vorgangsweise Meyers vor allem zwei Basisaufgaben:

Zum einen zeigt Meyer, indem er die Verständnisunterschiede dieser Grundprinzipien erläutert, welche Unvereinbarkeiten zwischen seiner Idee der Grundwerte einer sozialen Demokratie und denen des bürgerlich-kapitalistischen Staates bestehen. Meyer beschreibt also einen Zustand, den es zu überwinden gilt und zeigt auf, warum dieser überwunden werden muss, um soziale Demokratie zu erreichen.

Zum anderen gibt er sozusagen eine Richtung vor, in die die nötigen Entwicklungen gehen müssten, denn Meyer stellt eben auch drei Werte der sozialen Demokratie auf, die in diesem Zusammenhang wie Zielvorgaben aufgefasst werden können. Es kann zwar nicht davon ausgegangen werden, dass die Veränderungen, wie sie Adler oder Meyer anstreben, allein zu ermöglichen sind, indem die drei Grundprinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität Realität werden. Die Divergenz jedoch aus den drei bürgerlichen Prinzipien und den drei von Meyer aufgestellten (alternativen) Prinzipien ergibt sozusagen einen Punkt in der historisch-politischen Entwicklung der Menschheit, den des bürgerlichen Staates mit seinen drei Grundwerten, welcher als erreicht angesehen werden kann und als Zweites keinen Punkt, sondern eine Strecke, einen Weg, die soziale Demokratie mit ihren drei Prinzipien, die noch nicht erreicht sind.⁶

Diese Strecke kann somit als zu beschreitender Weg interpretiert werden, der für das Erreichen sozialer Demokratie und ihrer drei Grundprinzipien zurückgelegt werden müsste.

Nach Meyer zählen dazu: die *gleiche Freiheit*, eine gewährleistete *Gerechtigkeit* und die *Solidarität* als Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe.

⁶ Es ließe sich natürlich an dieser Stelle streiten, ob Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in manchen Ländern tatsächlich erreicht sind. Ebenso in welchen Ländern dies der Fall ist. Genau dieses Hinterfragen der tatsächlichen Grundwertequalität der bürgerlichen Gesellschaft kann, wie bei Thomas Meyer, zum konstruktiven Weiterdenken führen, z.B. zur Diskussion und Weiterentwicklung von Grundwerten.

Seine Ausführungen in Abhängigkeit der drei bürgerlichen Prinzipien zu stellen, macht auch insofern Sinn, als auch Meyer, wie bereits Adler, nicht vorhat, soziale Demokratie als System und Staatsform zu entwerfen bzw. vorherzusagen. Hinzu kommt, dass die drei bürgerlichen Prinzipien vielen Menschen ein Begriff sind. Gleichzeitig würde diesen Menschen jedoch die rein theoretische Konstruktion einer fiktiven Gesellschaft, z.B. der sozialen Demokratie, wenig sagen, so sie nicht an einen allgemein bekannten Vergleichspunkt geknüpft.

In Abhängigkeit der drei bürgerlichen Prinzipien aber und auf der Basis dessen, was die Umsetzung dieser bürgerlichen Grundwerte für viele Menschen bis heute schuldig geblieben ist, erfüllt diese Art der Erklärung den Anspruch des Verständnisgewinns.

Dieser liegt beispielsweise darin zu verstehen, welche Differenz zwischen Theorie und Realität der drei bürgerlichen Grundwerte (bis heute) besteht:

Erstens, dass die drei bürgerlichen Grundwerte zwar als universell gelten, aber abhängig von der sozialen Stärke der Individuen hohe, geringe oder keine Geltung haben.

Und zweitens, dass auf Basis dieser Differenz klarer wird, was das theoretische Konstrukt sozialer Demokratie aussagen will und zum Ziel hat. Die Differenz sieht Meyer vor allem darin verortet, dass die drei universellen Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit (wie im obigen Zitat deutlich wird) in erster Linie nicht für alle gelten. Dies zu verändern beschreibt er gleichzeitig als Ziel der Sozialdemokraten seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach Meyer zogen diese aus den Umständen der sie umgebenden politischen und gesellschaftlichen Realität

„(...) die Konsequenz, dass die politischen Grundprinzipien, um ihren universalistischen Sinn nicht gänzlich zu verfehlen, für alle Menschen in allen Lebensbereichen Gültigkeit haben müssen.“ (Meyer: 2002: 27)

Wir müssen also an dieser Stelle vor allem die Unterschiede zwischen den drei Grundprinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und den drei Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, die Meyer für die soziale Demokratie aufstellt, genauer betrachten, um daraus einen Erkenntnisgewinn über die Idee der sozialen Demokratie zu erzielen.

Als Grundlage kann folgender Leitsatz Meyers dem besseren Verständnis dienen: *„Soziale Demokratie basiert auf einem Verständnis der Grundwerte als gleicher Freiheit in einer solidarischen Gesellschaft.“ (Meyer: 2002: 27)*

3.5.5.1 Gleiche Freiheit

„Alle Bürger sind frei“ lautet eine der drei Parolen der französischen Revolution. Als dafür nötig werden vor allem der liberale Rechtsstaat, die freie Marktwirtschaft und die uneingeschränkte Eigentumsfreiheit angesehen.

Wichtig ist an dieser Stelle zu beachten, dass die französische Revolution und die mit ihr einhergehende Veränderung der Machtverhältnisse vor allem im Interesse des Bürgertums stand und auch von diesem zu großen Teilen durchgeführt wurde. Auch wenn auf der Seite der Bürger Angehörige niedrigerer Schichten kämpften, die Ziele der französischen Revolution und die Folgen ihrer erfolgreichen Durchführung bestimmte die Bourgeoisie; und zwar ausgerichtet an ihren eigenen, auch wirtschaftlichen Interessen. Es ging bereits damals um die Ablösung der Monarchie (Mono- bzw. Einzel-Herrschaft) durch eine Oligarchie (Oligo- bzw. Mehrfach-Herrschaft), auch wenn 1789 bis heute als eine der Geburtstunden der Demokratie gilt.

Logische Folge dessen ist, dass sich ihre Idee der Freiheit in erster Linie auf ihre Eigentumsverhältnisse bezog, denn als Personen waren sie freier als die Schichten unter ihnen, über ihren Besitz jedoch konnten sie vor 1789 nicht völlig unabhängig von der Krone verfügen.

Die bürgerliche Freiheit zementiert mit ihrer Einführung zugleich die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen der Bourgeoisie und allen unteren Schichten. Natürlich kann festgehalten werden, dass die wirtschaftlichen Aufstiegschancen nach der französischen Revolution bedeutend größer waren. Die uneingeschränkte Eigentumsfreiheit betrifft aber in erster Linie das bereits in den Händen der Bourgeoisie vorhandene Eigentum, das gleichzeitig geschützt, weil eigentumsrechtlich gesichert ist, und wirtschaftlich einsetzbar, weil frei ist. Jeglicher wirtschaftliche Einsatz der Bourgeoisie wird jedoch in logischer Konsequenz der Aufrechterhaltung dieses nun erkämpften Status‘ nicht in erster Linie zum Wohle aller getätigt werden, sondern zur Vermehrung des eingesetzten Reichtums.

Der Freiheitsbegriff des bürgerlichen Liberalismus ist folglich in erster Linie ein wirtschaftlicher. Darüber hinaus gilt er zwar für alle, aber nur in Bezug auf ihr Eigentum, dessen Ungleichverteilung bereits vorher bestand und gesichert war. Dem Löwenanteil der Bevölkerung, nämlich den Armen bzw. Eigentumsschwachen, von dieser Freiheit zu erzählen, die offiziell für alle gilt, vorenthält zumindest die wirtschaftliche Verteilungsrealität dahinter:

„Das uneingeschränkte Privateigentum an Produktionsmitteln führt zu einer Macht im Innern der Unternehmen und gegenüber Gesellschaft und Staat, die in der Praxis zu erheblichen Freiheitsverlusten der Eigentumslosen führt.“(Meyer: 2002: 26)

Meyer setzt hier ‚seinen‘ Freiheitsbegriff dagegen, der einzig und allein „*verstanden als formelle und materielle Handlungschance*“ (Meyer: 2002: 26) für alle bestehen könne, damit gleiche Freiheit Wirklichkeit werden, also der Freiheitsbegriff wirklich universelle Geltung erlangen kann. Deshalb spricht Meyer von *gleicher Freiheit*, also der Freiheit aller auf Basis gleicher Voraussetzungen. Dies muss in Zusammenhang mit den beiden weiteren Grundwerten verstanden werden.

3.5.5.2 Gerechtigkeit

Dem bürgerlich-liberalen Gleichheitsbegriff setzt Meyer entgegen, dass diese Gleichheit allein die Gleichheit der Rechte war. Gleichzeitig stünden der Freiheit aber, außer aufgrund des gleichen Rechts, keinerlei Einschränkungen entgegen. Gleichheit und Freiheit sind also im bürgerlich-liberalen Verständnis weitestgehend voneinander entkoppelt, insofern sie sozusagen die kleinstmögliche Schnittmenge ihrer Wirkungen aufweisen.

Meyer dagegen vereint bereits in der ersten Formulierung seines Grundwerteverständnisses als *gleicher Freiheit* beide Begriffe miteinander, d.h. er sieht sie als zwingend aneinander gekoppelt an.

Im Gleichheitsverständnis bürgerlich-liberaler Prägung ist vorwiegend das Ziel verankert (oder teils auch die angebliche Tatsache), dass alle Menschen gleich wären.

Bereits in der Theorie wird dieser Anspruch nur in einigen wenigen Punkten erfüllt, da im bürgerlich-liberalen Staat und seinem wirtschaftlichen System der freien Marktwirtschaft bereits die Eigentums-**un**-gleichheit von vornherein rechtlich abgesichert wurde und bis heute ist. Darüberhinaus ist es beispielsweise weltweit sogar bestehende Normalität, dass Frauen bei gleicher Arbeit mindestens 25 % weniger verdienen als Männer.

In der Praxis schließlich ist die Gewährung oder Erlangung von beispielsweise politischer Gleichheit nahezu unmöglich. Es gibt Einzelpersonen, die Einfluss auf die Regierungspolitik nehmen können und dies tun, z.B. Konzern- und Bankchefs, und solche, denen dies nicht möglich ist, über 95% der Individuen in einem Land, von der Reinigungskraft im Parlament bis zum Onlinebroker, vom Fußball- oder Musikstar bis zum Obdachlosen. Eher noch Fußball- oder Musikstars könnten ihren Einfluss einsetzen, und dafür nötige Kampagnen zum Beispiel mit ihrem überdurchschnittlichen persönlichen Vermögen finanzieren.

Ähnlich steht es um die rechtliche Gleichheit, die reell betrachtet auch oft eine Frage des Geldes ist, früher noch mehr als heute. Doch auch heute muss sich zum Beispiel eine ungleich behandelte Person in letzter Instanz ihr Recht vor Gericht erstreiten, was aufgrund von Anwaltskosten nicht für alle *gleich* erschwinglich also möglich ist. Dies ist nur *ein* Beispiel

von vielen, in denen klar wird, dass Gleichheit nicht vorausgesetzt werden kann bzw. oft erst erstritten und gewährt werden muss, also nicht an sich besteht. Somit können wir also bereits den Zugang zur Gleichheit in der bürgerlich-liberalen Gesellschaftsordnung als tendenziell ungleich bewerten!

Seinen zweiten Grundwert *Gerechtigkeit* will er deshalb auch als „*gleiche Freiheit*“ (Meyer: 2002: 27) verstanden wissen. Das bedeutet im Unterschied zur bürgerlich-liberalen Freiheit, dass Freiheit nicht uneingeschränkt gilt und zu ihren Gunsten die Gleichheit beschränkt würde, sondern dass jegliche Freiheit immer an die Gleichheit aller gekoppelt sein muss!

3.5.5.3 Solidarität

Das dritte Prinzip der französischen Revolution, die Brüderlichkeit sieht Meyer als „*das Bewusstsein der Zugehörigkeit aller zur großen Familie der Menschheit und die mit ihr verbundene Moralität der Gesinnung und des Handelns*“ (Meyer: 2002: 26)

Ihr setzt er sein Prinzip der Solidarität entgegen, das er als Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe definiert (vgl. Meyer: 2002: 27). Die zwischen diesen beiden Begriffen liegende Differenz besteht vor allem darin, dass Brüderlichkeit einen Zustand beispielsweise der Verbundenheit untereinander, Solidarität dagegen eher eine Aktivität, z.B. der gegenseitigen Hilfe, beschreibt. Dies stellt freilich eine Deutung dar, die sich vor allem darauf stützt, dass Brüderlichkeit zwar als eines der drei Prinzipien der französischen Revolution bekannt ist, ihr exakter Inhalt wohl aber eher bis heute schleierhaft geblieben ist bzw. Brüderlichkeit als Wert für eine Gesellschaft im Gegensatz zur Freiheit und Gleichheit nur selten erwähnt, noch seltener jedoch konkretisiert wurde.

Solidarität dagegen hat, neben ihrem teils ebenso abstrakten Wert in der sozialistischen und kommunistischen Geschichte, auch in der noch heute existierenden Gewerkschaftsbewegung vieler Länder den konkreten Inhalt des Zusammenhalts, der gegenseitigen Hilfe und des Füreinander-Einstehens im politischen Diskurs wie im Handeln. Meyer stellt somit diese drei Grundideen Solidarität, Gerechtigkeit und gleiche Freiheit seiner weiteren Ausführung als Verständnisbasis voran.

3.5.6 Vier konstitutive, institutionelle Prinzipien für soziale Demokratie

Auf Basis dieses Verständnisses stellt Meyer im Anschluss vier konstitutive, institutionelle Prinzipien auf, die seiner Meinung nach ein politisches System charakterisieren müssten, damit in ihm soziale Demokratie entstehen bzw. fortbestehen kann. Es muss hier noch einmal

festgehalten werden, dass soziale Demokratie kein zu erreichender Punkt, sondern ein zu beschreitender Weg ist. Sie stellt in sich eine Entwicklung dar und kann insofern nicht vorhergesehen werden. Wohl aber ist es möglich zu beschreiben unter welchen Grundvoraussetzungen soziale Demokratie unmöglich, und unter welchen sie potentiell verwirklichtbar ist. Aufgrund dessen entwirft Meyer diese vier institutionellen Prinzipien also nicht als Charakteristika sozialer Demokratie, sondern vielmehr als ihre Grundvoraussetzungen, weshalb er sie als *konstitutiv* bezeichnet (vgl. Meyer: 2002: 27f):

- Rechtsstaatliche Demokratie als Staatsform
- Demokratische Mit- und Selbstbestimmung als gesellschaftliches Organisationsprinzip
- Soziale Gerechtigkeit und Sicherung der materiellen Freiheitsgrundlagen als Bürgerrecht
- Das Primat der Gestaltungs- und Interventionsrechte des Staates gegenüber Märkten und wirtschaftlicher Macht

Meyer geht dabei also auch auf die Notwendigkeit ein, dass diese Prinzipien Einfluss und Veränderung nicht nur auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene, sondern ausdrücklich auch auf wirtschaftlicher Ebene nehmen müssen. Diese Prinzipien „*verlangen ein neues Verständnis der Organisation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft*“ (Meyer: 2002: 27).

3.5.7 Kapitalismus und soziale Demokratie sind nicht vereinbar

Die Entstehung sozialer Demokratie nach Adler und Meyer ist im kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht möglich. Adler spricht davon, dass es keine soziale Demokratie im Kapitalismus geben kann, da die Grundvoraussetzung der *Demokratie*, nämlich der einheitliche Volkswille, in einer Klassengesellschaft immer fehlt. An den von Meyer aufgestellten vier konstitutiven, institutionellen Prinzipien lässt sich die Unvereinbarkeit von sozialer Demokratie und Kapitalismus erklären.

Meyers viertes Prinzip, das *Primat (sic!) der Gestaltungs- und Interventionsrechte des Staates gegenüber Märkten und wirtschaftlicher Macht*, ist bereits mit dem Neoliberalismus völlig unvereinbar, der nach völliger Freiheit der Unternehmen ruft und den Staat als störend gegenüber der Natur des privaten Wirtschaftens empfindet. Da Meyer aber dezidiert vom

„Primat“ dieser Gestaltungs- und Eingriffsrechte des Staates spricht, ist dieses auch mit dem Kapitalismus unvereinbar!

Zwar wäre eine kapitalistische Produktionsweise meiner Ansicht nach mit einem stark regulierenden Staat nicht zwingend unvereinbar, oben genanntes Primat jedoch muss früher oder später zu Interessenskämpfen der Staatsseite gegenüber den privaten Kapital- und Profitinteressen der privaten Akteure wie Banken und Konzerne führen.

In Kombination mit dem dritten Prinzip – *der sozialen Gerechtigkeit und Sicherung der materiellen Freiheitsgrundlagen als **Bürgerrecht*** – wird die Zielvorgabe deutlich, für welche der Staat das *Primat gegenüber Märkten und wirtschaftlicher Macht* einsetzen soll.

Der freie Konkurrenzkampf und das private Profitstreben, das im Kapitalismus der Absicherung der Gesellschaft gegen Ausbeutung und Verarmung übergeordnet ist, muss mit diesem Bürgerrecht und der Durchsetzung dieses Rechts durch das Primat des Staates in Konflikt geraten.

Bereits das Vorhaben, dieses Bürgerrecht auf soziale Gerechtigkeit und Sicherung der materiellen Freiheitsgrundlagen einzuführen, hätte einen Bruch mit dem Kapitalismus zum Ziel, ebenso wie das Bestreben, dieses Vorhaben mittels eines staatlichen Primats durchzusetzen. Soziale Demokratie und Kapitalismus sind somit, solange wir den Vorstellungen Meyers und Adlers folgen, miteinander unvereinbar.

Betrachten wir nun die beiden anderen konstitutiven, institutionellen Prinzipien, die Meyer anführt, nähern wir uns einer Vorstellung von *Demokratie*, die vereinbar scheint mit der Definition des *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen.

Die *rechtsstaatliche Demokratie als Staatsform*, das erste Prinzip, verbindet Rechtsstaat, *Demokratie* und Staat in *einer* sich gegenseitig definierenden Ordnung.

Dies steht im Gegensatz zu vielen anderen Demokratieauffassungen, in denen beispielsweise die Staatsform als Republik definiert ist, für deren Aufrechterhaltung der Rechtsstaat als Ordnungsprinzip notwendig ist und deren Entscheidungsfindung als parlamentarische Demokratie organisiert sein kann.

Die Staatsform selbst aber als rechtsstaatliche Demokratie zu definieren führt meiner Ansicht nach zu mehr als dem vordergründig klein erscheinenden Unterschied in der Formulierung.

Die *Demokratie* selbst wird von Meyer also als Staatsform gesetzt, wobei diese rechtsstaatlich zu sein hat. *Demokratie*, die rechtsstaatlich zu sein hat, wird somit zum obersten Gut, von dem weitere Faktoren der Gesellschaftsorganisation abhängen.

Das Prinzip, nach dem diese Faktoren der gesellschaftlichen Organisation funktionieren müssen, wird von Meyer im zweiten konstitutiven, institutionellen Prinzip als demokratische Mit- und Selbstbestimmung definiert.

Wir finden also die Berücksichtigung von bekannten Ideen wie jener der Individualität, der Mitbestimmung und der Rechtsstaatlichkeit eindeutig wieder, sie werden jedoch der obersten Maxime *Demokratie* untergeordnet.

Hinzu kommen die genannten sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen des bereits beschriebenen dritten und vierten Prinzips.

Wenn wir alle vier Prinzipien in ihrer wechselseitigen Wirkung denken, wird deutlich, dass es sich hierbei um eindeutig mehr als bloße Formulierungsunterschiede zu anderen Demokratieauffassungen, wie zum Beispiel der liberalen „Demokratie“ handelt.

Diese vier Prinzipien sind mit jenem Verständnis von *Demokratie* vereinbar, das *Demokratie* als Herrschaft des *Demos* sieht und *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen festlegt, also mit der von Sartori angeführten etymologischen Definition: „*Demokratie ist die Regierung oder Macht des Volkes*“ (Sartori: 1997: 29).

Die Ideen Adlers und ihre Weiterführung durch Meyer bilden deshalb einen Teil des Kriterienkatalogs, der zur Aufgliederung dieses Demokratieverständnisses in überprüfbare Orientierungspunkte dienen soll und damit zu einer anwendbaren Definition von *Demokratie* führt, anhand derer ich meine Forschungsfrage beantworte: Kann in Venezuela seit 1998 von einer Demokratisierung gesprochen werden?

3.5.8 Beurteilung der Demokratisierung nach Kriterien von *Demokratie*

Ausgehend vom etymologischen Zugang zum Begriff *Demokratie* und auf Basis der bisherigen Ausführungen können Minimal- und Maximalkriterien von *Demokratie* angeführt werden.

Die heutigen als „Demokratien“ bezeichneten Herrschaftssysteme repräsentieren zumeist unterschiedliche Umsetzungsstufen, die zwischen Maximal- und Minimalkriterien von *Demokratien* liegen: Wenige von ihnen genügen nur den Minimalkriterien, keine erfüllt die Maximalvorgaben dieses begrifflichen Zugangs.

Zu den Minimalkriterien sind folgende Punkte zu zählen:

- Legitimation der Herrschaft durch das Volk über geheime Wahlen
- Freies, allgemeines und gleiches Wahlrecht
- Repräsentation des Wahlergebnisses in der herrschenden legislativen und exekutiven Gremien der Macht (ob präsidentielle oder parlamentarische Demokratie)
- Gewaltenkontrolle zwischen Legislative, Exekutive und Judikative
- Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit
- Aufrechterhaltung von Menschenrechten
- Gleichheit der BürgerInnen vor dem Gesetz
- Freiheit der BürgerInnen

Diese Kriterien von *Demokratie* müssen um einige Punkte erweitert werden, wenn wir *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen definieren. Diese Definition bringt uns zu den Maximalkriterien von *Demokratie*. Einzelne der eben genannten Minimalkriterien werden durch diese Maximalkriterien erweitert, andere durch sie ersetzt, wenn zwischen ihnen nicht aufzulösende Widersprüche bestehen bleiben würden. Zu den Maximalkriterien zählen:

- Macht bzw. Regierung des Volkes als Zielvorgabe des politischen Handelns:
Die Herrschaft liegt allein bei der Bevölkerung, eine Legitimation anderer Herrschender kann also nicht von ihr geleistet werden ohne die Rolle des *Demos* und die Volkssouveränität aufzugeben.
Daraus folgt:
- Repräsentation als Auftrag der WählerInnen an tatsächliche VertreterInnen mit dem Mandat der Vorbereitung politischer Entscheidungen (und somit die)
- Letztendliche Entscheidungsgewalt bei der Bevölkerung
- Abwählbarkeit der RepräsentantInnen vor Ende der Amtsperiode
- Gleiche Freiheit der BürgerInnen und damit
- Gleicher Zugang zu allen wirtschaftlichen Ressourcen für die gesamte Bevölkerung als Zielvorgabe der Demokratie (und somit)
- Soziale Gerechtigkeit und Sicherung der materiellen Freiheitsgrundlagen als BürgerInnenrecht

- *Demokratische* Selbst- und Mitbestimmung als gesellschaftliches Organisationsprinzip (im Sinne einer sowohl von RepräsentantInnen als auch von privaten wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Bevölkerung und ihrer Entwicklung)
- Das Primat der Gestaltungs- und Interventionsrechte des Staates gegenüber Märkten und wirtschaftlicher Macht (basierend auf der Inanspruchnahme, Anwendung und Umsetzung dieser Rechte durch die Bevölkerung)
- Einführung einer eigenen Gewalt für die Abhaltung von Wahlen und Plebisziten (um Missbrauch zu vermeiden, sollte die Legislative keine Kontrolle über diesen Bereich erhalten)
- Einführung einer wirtschaftlichen Gewalt unter *demokratischer* Kontrolle mit dem Mandat, die Souveränität der Gesellschaft, die Ausgabe der Währung, die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Grundversorgung aller Bevölkerungsteile und die wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Bedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten
- Gewaltenkontrolle zwischen allen Gewalten des Herrschaftssystems
- Kostenloser Zugang zu Informationen als Basis der Entscheidungsfindung des *Demos*

4. Venezuela – von 1958 bis 2005

4.1 Der Puntofijismo (1958 bis 1998)

1958 endete die Militärdiktatur unter Jimenez. Auch wenn die Militärs weiterhin eine bedeutende Rolle in der politischen Landschaft Venezuelas spielten, bestand seit 1958 nach Ansicht vieler AutorInnen eine *Demokratie* in Venezuela. „Bis 1989 wurde Venezuela sogar „als Vorzeigedemokratie Lateinamerikas gehandelt“ (Azzellini: 2006: 16). Beginnend mit 1958 herrschte in Venezuela ein Zwei-Parteien-System aus den beiden Parteien Acción Democrática (AD), Comité Político Electoral Independiente (COPEI), die sich an der Regierung mehrmals abwechselten (vgl. Ellner/Salas: 2007: 4). Dieser Pakt zwischen AD und COPEI wird daher „Punto-Fijo-Abkommen“ bezeichnet (vgl. Zelik: 2004: 8).

Nicht enthalten war in diesem Pakt die Kommunistische Partei Venezuelas trotz ihrer führenden Rolle in der Ablösung der vorherigen Militärdiktatur (vgl. Ellner/Salas: 2007: 9). Somit war zwar ab 1958 für die Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, per Stimmabgabe die Macht der Regierenden zu legitimieren, letztendlich aber war der vereinbarte Wechsel an der Regierungsmacht durch die beiden Großparteien das bestimmende Element in der politischen Landschaft Venezuelas. Trotz dieses Paktes und der Verletzungen der Menschenrechte durch die Regierungen Betancourts und Leonis zwischen 1959 und 1969 (vgl. Ellner/Salas: 2007: 9) wurden

„die Kriterien, die bürgerlichen AnalystInnen gemeinhin als Indikatoren für stabile Demokratien gelten – regelmäßige Wahlen, Möglichkeit des Wechsels der Parteien an der Macht, Respekt gewisser Bürgerrechte usw. (...) als erfüllt angesehen“ (Ellner, zit. nach Azzellini: 2006: 17).

Das politische System Venezuelas zwischen 1958 und 1989 kann nur auf Basis der Minimalkriterien als *Demokratie* bezeichnet werden. Definieren wir *Demos* jedoch als StaatsbürgerInnen bzw. Bevölkerung, kann nicht von einer *Demokratie* die Rede sein. Spätestens mit dem Caracazo 1989 sind die Menschenrechtsverletzungen in Venezuela derartig erdrückend, dass eine Beurteilung des Herrschaftssystems Venezuelas ab 1989 als *Demokratie* auch auf Basis der Minimalkriterien nicht möglich ist.

4.2 Der Caracazo 1989 – ein historischer Schlüsselmoment

Unter Caracazo wird der Aufstand der Bevölkerung Ende Februar 1989 in Caracas und anderen großen und mittleren Städten Venezuelas (vgl. Azzellini: 2006: 17) verstanden, bei dem es zu Plünderungen und zur anschließenden gewaltsamen Niederschlagung der Proteste durch Militär und Nationalgarde kam.

Aufgrund horrender Inflationsraten ab 1988, einer für die vorwiegend arme Bevölkerung unerträglichen Teuerung und hinzukommenden Versorgungsengpässen bot sich der Bevölkerung Ende der 80er Jahre ein Zerrbild gesellschaftlicher Reichumsverteilung.

Reiche und Angehörige der oberen Mittelschicht leben ohne jegliche Versorgungsprobleme, während im selben Moment die unteren Schichten verarmen, um die Versorgung ihrer Familien fürchten und versuchen, ihr eigenes Überleben mittels jedweder sich bietender Arbeitsmöglichkeit zu sichern.

Laut dem Dokumentarfilm „Venezuela - Febrero 27“ aus dem Jahr 1990 von Liliane Blaser, auf den ich mich im Folgenden mehrfach beziehe, leben im Jahre 1989 80 % der Bevölkerung Venezuelas in Armut, 58 % in extremer Armut, wobei 70% der Bevölkerung an Unterernährung leiden. 75% der Bevölkerung beziehen 36% des nationalen Einkommens, die restlichen 25% der Bevölkerung dagegen beziehen 64% des nationalen Einkommens (vgl. Dokumentarfilm: Venezuela - Febrero 27: 1990).

In dieser Situation verkündete der venezolanische Präsident Carlos Andrés Pérez am 16. Februar 1989 die Umsetzung eines neoliberalen Strukturanpassungsprogrammes des IWF:

„Subventionen und Preiskontrollen für zahlreiche öffentliche Dienstleistungen und Waren werden aufgehoben, Währungsparität und Zinsraten werden liberalisiert, Handelsschranken aufgehoben, die Kontrollmechanismen für Auslandsinvestitionen gelockert und ein umfassendes Privatisierungsprogramm in die Wege geleitet.“

(Roberts zit. nach Azzellini: 2006: 17)

Die konkrete erste Folge für die zu großen Teilen marginalisierte Bevölkerung, nämlich die Steigerung der Preise für öffentlichen Nahverkehr (gekoppelt an die Angst einer ähnlichen Teuerung im Bereich der bereits kaum mehr erschwinglichen Lebensmittel) löst die besagten

Aufstände am 27. Februar 1989 in Caracas aus, die in den folgenden Tagen auch auf andere Städte übergriffen.

Obwohl es zwar sicherlich lokale Kleinführer gab, die zum Mitmarschieren und Plündern aufriefen, muss herausgestrichen werden, dass sich diese Proteste und vor allem die Plünderungen aus der ausweglosen Situation der Bevölkerung heraus entwickelten, dass diese Aktionen oder die späteren Plünderungen also nicht zentral organisiert waren. Laut Azzellinis Analyse war der Caracazo anfangs eine Hungerrevolte ohne politisches Ziel, doch *„in ihrem Verlauf nimmt die Revolte zunehmend organisierte Formen an und entwickelt kollektive und solidarische Formen“* (Azzellini: 2006: 19).

Der Caracazo war deshalb ein historisches Veränderungsmoment, weil sich die Bevölkerung bewußt wurde *„über die eigene transformatorische Kraft. Daher kann der Caracazo durchaus als konstituierend für die transformatorischen Bewegungen bezeichnet werden, die letztendlich im Bolivarianischen Prozess münden.“* (Azzellini: 2006: 19)

Dies ist deshalb so wichtig, weil der Caracazo und seine Niederschlagung nie aus dem Gedächtnis der Menschen Venezuelas verschwunden sind. Viele Menschen wollten möglicherweise gar nicht plündern; entscheidend ist, dass ihnen in der damaligen Situation zur Sicherung ihres Überlebens, keine Alternative blieb, als sich die dafür nötigen Güter schlichtweg zu nehmen. Denn sowohl die angekündigte Verteuerung als auch die Plünderungen führten dazu, dass die unteren Schichten ahnten, dass sie wenige Tage später entweder keine Lebensmittel etc. mehr in den Geschäften vorfinden oder sie sich nicht mehr leisten können würden.

Es kam also zu mehr und mehr Plünderungen, weil in einer Situation des Überlebenskampfes großer Teile der Bevölkerung die Regierung mit den Teuerungen und den IWF-Strukturanpassungen des Februars 1989 eben diese Situation noch radikal verschärfte und die Situation eskalieren ließ. Als die Bevölkerung mit Plünderungen reagierte und es verweigerte, sich an eine öffentliche Ordnung zu halten, die ihr Überleben immer mehr verunmöglichte, kam es zur zweiten und letztlich entscheidenden Fehlreaktion der Regierung.

Die von der Regierung entsendeten Militärs und die Nationalgarde hatten den Auftrag, Recht und Ordnung mit jeglichen Mitteln wieder herzustellen. Ob es einen Schussbefehl an alle Militärs gab oder dieser den Militärs freigestellt blieb, ist in diesem Zusammenhang unwichtig. Entscheidend ist vielmehr nicht nur die Tatsache, dass innerhalb weniger Tage bis

zu 3000⁷ Menschen erschossen wurden, sondern auch, welche Formen dieses Massaker durch die menschenverachtende Staatsgewalt annahm.

Die Militärs schossen nämlich nicht nur wahllos mit leichten und schweren automatischen Waffen in die Menschenmassen, die sie tagsüber auf den Straßen antrafen, sondern suchten gleichzeitig auch nachts die Armenviertel mit Todesschwadronen heim, die unter anderem mit großkalibrigen Automatikwaffen Salven entlang der Häuser und Wohnblocks hinauf feuerten und dabei Kinder, Frauen und Männer im Schlaf erschossen (vgl. Dokumentarfilm Venezuela - Febrero 27: 1990).

Es wurde durch die Regierung unmissverständlich innerhalb von wenigen Tagen klar gemacht, dass niemand seines Lebens sicher sei, was Präsident Carlos Andrés Pérez auch bestätigte, als er bei der Ausrufung des Notstands verkündete, dass das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit für unbestimmte Zeit nicht mehr vom Staat garantiert werde (vgl. Dokumentarfilm Venezuela - Febrero 27: 1990).

Das war den Menschen zu diesem Zeitpunkt längst klar gewesen, denn sie sahen, dass der Staat selbst die körperliche Unversehrtheit und das Grundrecht auf Leben nicht nur nicht schützte, sondern im Gegenteil aktiv, gezielt und 1000fach unter Beschuss nahm.

Diese tödliche Realität, in der sich die Bevölkerung zwischen Verarmung und Verhungern einerseits und Ausgangsperre und Notstand andererseits befand, gipfelte schließlich nach wenigen Tagen in der Erklärung des Verteidigungsministers Alliegro, dass das Militär nicht zur Unterdrückung auf die Straße geschickt würde, sondern zur Wiedereinführung von Recht und Ordnung. Angesprochen auf Tote und Verletzte der vergangenen Tage sagte er, dass es unglücklicherweise einige wenige Tote gegeben habe.

Ebenso sendeten die Fernsehsender eine Erklärung, in der der Gouverneur des Hauptstadtbezirks (Distrito Federal) Vivas sagte, dass die Lage im Land absolut normal sei, und dass nur noch in gewissen Teilen Caracas' Unruhe herrsche, die auf aufständische Heckenschützen zurückginge. (vgl. Dokumentarfilm Venezuela - Febrero 27: 1990).

Diese Erklärung des Gouverneurs Vivas, die das in den Tagen zuvor geschehene Massaker der Militärs an der teils unbewaffneten Bevölkerung völlig unerwähnt und die Tötungen als

⁷ Eine genaue Zählung ist bis heute unmöglich, da noch immer nicht klar ist, ob bereits alle Massengräber entdeckt wurden. Die Zahl von 3000 Toten stellt einen Mittelwert der kursierenden Schätzungen dar.

Tat aufständischer Heckenschützen erscheinen ließ, war für die Bevölkerung ein Schlag ins Gesicht und sorgte dafür, dass gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der PolitikerInnen und der Medien für viele VenezolanerInnen völlig schwand.

Insofern ist der Caracazo Ausgangspunkt zweier entscheidender Faktoren bezüglich des Politikverständnisses der venezolanischen Bevölkerung:

Einerseits war das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber jeglicher Regierungsäußerung spätestens ab Februar/März 1989 die Hauptrezeptionsweise der offiziellen Politik.

Dies betraf PolitikerInnen beider Großparteien, sowohl von Acción Democrática (AD-Sozialdemokraten) als auch des Comité de Organización Política Electoral Independiente (COPEI – Christdemokraten).

Andererseits, und dies ist vielleicht noch entscheidender für die Politik in Venezuela, war der Caracazo ein spontaner, ungeleiteter Massenaufstand, der sich erhob, weil der ärmeren Bevölkerung weder Grundrechte noch Grundversorgung zugestanden wurden und ihr keine Wahl blieb, als auf die angekündigten Verschlechterungen der bereits vorher prekären Überlebenschancen selbst zu reagieren.

Auch wenn er blutigst niedergeschlagen wurde, konnte die Überzeugung, dass die Bevölkerung mit ihrem Aufstand im Recht war, ebenso wenig nieder geschlagen werden, wie die Tatsache, dass sich die Bevölkerung zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte kollektiv erhoben hatte.

Beide Punkte, sowohl die zerstörte Glaubwürdigkeit der RegierungspolitikerInnen (die aus Mangel einer wählbaren Alternative vorerst im Amt blieben) als auch die Erfahrung eines auf den Straßen zwar nieder geschlagenen, aber weiterhin spürbaren Massenbewusstseins sind Faktoren, die entscheidend die Umstände des weiteren politischen Geschehens in Venezuela beeinflussten.⁸

⁸ Ebenfalls 1989 kam es zu den allseits bekannten Ereignissen am Platz des himmlischen Friedens in Peking. Eine sinnvolle Beurteilung dieses Ereignisses und des Caracazos kann nur folgende sein: In beiden Städten schlug die Regierung mit militärischer Gewalt die Forderungen der Bevölkerung auf Gewährung ihrer Grundrechte nieder. Über Peking wurde tausendfach berichtet, über Caracas, Hauptstadt eines dem Westen freundlich gesinnten Staates mit besten Verbindungen zu den USA, Deutschland und Spanien wurde geschwiegen. Beide Ereignisse waren Skandale in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie; Venezuela galt jedoch weiterhin zu Unrecht als Vorzeigedemokratie, China spätestens ab 1989 zu Recht als Diktatur.

Hinzu kommt, dass auch die eingesetzten Militärs und Polizeieinheiten durch den Caracazo gespalten wurden. Die Ereignisse des Caracazos führten auch bei vielen Angehörigen des Militärs zum Umdenken. Einige junge Offiziere entschlossen sich schließlich zu konspirieren und planten einen Umsturzversuch.

Denn auf die offizielle Politik und die Ämterbesetzung innerhalb der venezolanischen Regierung hatte der Caracazo zunächst keine Auswirkungen. Carlos Andrés Pérez wurde 1993 zwar abgesetzt, nicht aber wegen des Caracazos. Er musste sein Amt verfrüht abgeben, weil er *„im Februar 1989, also fast zeitgleich mit den Wirtschaftsmaßnahmen, die den Volksaufstand ausgelöst hatten, bei Devisengeschäften über 11 Millionen Dollar veruntreut haben [soll]“* (Scheer: 2004: 25). Er wurde der Korruption und Steuerhinterziehung angeklagt und am 21. Mai 1993 seines Amtes enthoben.

4.3 Der Putschversuch Chávez‘ und des MBR-200

Aufgrund der Erfahrungen des Caracazos und der Rolle der Militärs während dieses menschenverachtenden Ereignisses entwickelte sich innerhalb der Militärs, gerade in der ersten Generation von Jungoffizieren, die vor dem Militär eine höhere schulische Bildung erfahren hatte, eine systemkritische Strömung.

Eines der Zentren, um das herum sich Militärangehörige sammelten, die nach dem Massaker vom Februar und März 1989 die Eliten nicht mehr stützen wollten, war die bereits am 17. Dezember 1982 gegründete Revolutionäre Bolivarianische Bewegung 200 (Movimiento Beolivariano Revolucionario 200 – kurz MBR-200). Gründungsmitglieder waren Jesús Urdaneta Hernández, Felipe Acosta Carles und Hugo Chávez (vgl. Scheer: 2004: 16). War die Bewegung zunächst schlicht als kritischer Zirkel ohne Handlungsideen entstanden, zeigte sich mit dem Caracazo die Notwendigkeit zu agieren.

„In der Armee und Nationalgarde wuchs durch den Einsatz gegen die Bevölkerung im Caracazo die Unzufriedenheit und MBR-200 erhielt enormen Zulauf. Dies mündete in zwei bolivarianische Putschversuche im Februar und November 1992, die niedergeschlagen werden, bzw. aufgegeben.“ (Azzellini: 2006: 20)

Chávez und seine Anhänger verübten den Februar-Putsch gegen die damalige Regierung der Acción Democrática (AD), der jedoch aufgegeben wurde.

In einer konzertierten Aktion aus regimekritischen Militärs des MBR-200, regionalen und Stadt-Guerrillas sowie KämpferInnen aus den Elendsvierteln wurde die Erstürmung des Präsidentenpalasts, die Absetzung der Regierung, die Übernahme der Medienkontrolle mit der Verkündung einer Übergangsregierung und daraufhin die Bewaffnung der solidarischen Bevölkerung angestrebt. Jedoch misslang bereits die Erstürmung des Präsidentenpalastes, was zur Einstellung der weiteren Handlungen führte (vgl. Azzellini: 2006: 20).

Um die Einstellung weiterer Putschhandlungen zu erreichen, gewährten die Regierenden dem Anführer des Putsches, Hugo Rafael Chávez Frías, ein kurze Ansprache im Fernsehen, die landesweit übertragen wurde, um die Putschisten zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. In diesen 30 Sekunden übernahm Chávez zunächst persönlich die Verantwortung für alles Geschehene und sagte, dass die Ziele der Bewegung *für's Erste* bzw. *noch* nicht (por ahora) erreicht wären.

Damit signalisierte er allen AnhängerInnen die Fortführung des Kampfes für eine alternative Gesellschaftsform, sobald die Zeit reif sei, tat jedoch darüber hinaus etwas, was nie zuvor in Venezuela eine politische Person, noch dazu im Fernsehen getan hatte:

Er übernahm die Verantwortung. Dieser Schritt machte ihn letztendlich zur (bekanntesten) Identifikationsfigur all derer, die keine Perspektiven im alten Punto-Fijo-System sahen oder hatten (vgl. Azzellini: 2006: 21).

Er wurde anschließend verhaftet und nach 1994 von Präsident Caldera begnadigt, woraufhin Chávez den Aufbau einer zivilen Bewegung und damit gewissermaßen bereits den Wahlkampf für die Präsidentschaftswahl 1998 im ganzen Land begann (auch wenn das MBR 200 zunächst keine Wahlbeteiligungen durchführen wollte).

Präsident Caldera selbst hatte die Wahlen mit antineoliberalen Slogans und dem Versprechen einer verfassungsgebenden Versammlung gewonnen. Die letzten Zugeständnisse an die Linken und die Bevölkerung waren jedoch die Freilassung Chávez' und seiner Gefolgsleute, womit Caldera die nach wie vor bestehende innenpolitische Spannung und auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung auf Verbesserungen zu beruhigen versuchte (vgl. Scheer: 2004: 26).

Die neoliberale Politik jedoch wurde unter Mitwirkung der AD, COPEI und der Gewerkschaft CTV (Confederación de Trabajadores de Venezuela) unter dem Namen „Agenda Venezuela“ fortgeführt. Nach Azzellini war dies eine Demontage des Sozialsystems (vgl. Azzellini: 2006: 22).

Nachdem Caldera, der erste Präsident, der offiziell nicht AD oder COPEI angehörte, eine verfassungsgebende Versammlung und einen anti-neoliberalen Kurs versprochen und das Gegenteil umgesetzt hatte, konnten Chávez und seine AnhängerInnen viele Menschen für seine Politik, die Idee einer neuen Verfassung, mehr Mitbestimmung der Bevölkerung und die Gewährleistung sozialer Grundrechte gewinnen. Vor ihm hatte Präsident Caldera im Wahlkampf 1994 all dies schon versprochen, nachdem aber dessen Regierung vor allem für die Umsetzung neoliberaler Programme verantwortlich zeichnete, blieb allein Chávez als glaubwürdiger Akteur, als bekannter Putschist und als einziger landesweit anerkannte Hoffnungsträger für die verarmte Bevölkerung über.

Bei den Wahlen 1998 trat Chávez zum ersten Mal als Präsidentschaftskandidat an, ging daraus als Sieger hervor und ließ eine neue Verfassung erarbeiten, auf deren Basis Venezuela fortan als bolivarianische Republik Venezuela (im Spanischen: República Bolivariana de Venezuela) firmierte.

Im Folgenden sollen der verfassungsgebende Prozess betrachtet, einige ausgewählte Regelungen aus der Verfassung selbst analysiert und themenrelevante Vorhaben der Regierung Chávez erörtert werden.

Zuvor gilt es jedoch, Venezuela 1998 aus demokratietheoretischer Perspektive zu beurteilen.

Am Ende der Ära Caldera zeichnet sich ein Bild eines Herrschaftssystems ab, das häufig mit „stabiler, liberaler Demokratie“ beschrieben wird. Die Widersprüche des Ausdrucks „liberale Demokratie“ habe ich bereits im Theorieteil ausgeführt. Der Caracazo machte überdies Ende der 80er Jahre klar, wie stabil Venezuela in Wirklichkeit war. Dabei war er nicht die einzige gewaltsame Aufstandsniederschlagung. *„Auch friedlichen Protesten auf der Straße wird bis 1994 mit brutaler Repression begegnet, die immer wieder zahlreiche Tote fordert. Einen Höhepunkt erreichte sie 1989 – 1993 in der zweiten Amtszeit vom Carlos Andrés Pérez.“* (Azzellini: 2006: 18)

Die steigende Armut der Bevölkerung und das Begegnen von Protesten mit purer Gewalt ist unter anderem daraus zu erklären, dass es mit der *steigenden* Staatsverschuldung in den 80er Jahren immer weniger möglich wurde, die Gewinne aus der Erdölproduktion, welche außerdem stetig sanken, für den Ausbau der Infrastruktur oder für Sozialprogramme zu verwenden und gleichzeitig die Auslandsschulden zu bedienen.

„Ende der 90 Jahre lebten etwa 80% der Bevölkerung in Armut und waren von [der] politischen und gesellschaftlichen Partizipation, Bildung und Gesundheitsversorgung und selbst der materiellen Grundversorgung weitgehend ausgeschlossen.“ (Azzellini: 2006: 19)

Ebenso können große Teile der Bevölkerung aufgrund einer Analphabetenrate der erwachsenen Bevölkerung von – allein nach offiziellen Angaben – 10% (vgl. Scheer: 2004: 123) nicht als aufgeklärt im Sinne der Möglichkeit *eigener* Meinungsbildung anhand der Rezeption von Wahlprogrammen, Parteibüchern, Zeitungen etc. bezeichnet werden. Darüber hinaus sah die Verfassung Venezuelas vor 1999 keine wirksamen Möglichkeiten der politischen Partizipation der Bevölkerung über plebiszitäre Elemente vor, die ein Gegengewicht zum Puntofijismo darstellen hätten können. Die Volksabstimmung über den Wahlprozess zur verfassungsgebenden Versammlung *„war die erste Volksabstimmung in der Geschichte des Landes“* (Scheer: 2004: 39).

Die Kontrolle der vor 1999 bestehenden Gewalten untereinander, also auch die Kontrolle der jeweils regierenden Exekutive, musste somit den Institutionen selbst überlassen werden. Die Gewaltenkontrolle vor 1999 war der Exekutive, Legislative und Judikative, sprich den Gewalten und den dort vertretenen und herrschenden Schichten selbst überlassen.

Ich möchte hier nur den Caracazo heranziehen, um deutlich zu machen, in welcher Form diese Gewaltenkontrolle funktionierte. Weder wurde dieses Massaker verhindert noch wurde es aufgeklärt. Dass Carlos Andrés Pérez 1993, wohlgermerkt in seiner Amtszeit, wegen Steuerhinterziehung und Veruntreuung angeklagt und des Amtes enthoben wurde, war offensichtlich möglich. Die Amtsenthebung gegen ihn selbst und damit auch gegen alle anderen unterhalb der Präsidentenebene wäre also theoretisch möglich gewesen. Sie hätte nach dem Massaker an der Bevölkerung in den Tagen ab dem 27. Februar 1989 den einzig richtigen Schritt und einen Beweis gewisser Gewaltenkontrolle dargestellt, geschah jedoch nie.

Dieser Verrat der Gewalten Venezuelas an ihrem demokratischen Auftrag, sich gegenseitig zu kontrollieren, wird auch durch einen Prozess gegen den amtierenden Präsidenten wegen Steuerhinterziehung nicht aufgehoben.

Es gab in Venezuela spätestens ab 1989 keine permanent funktionierende Gewaltenteilung.

Es ist entscheidend, diese Teile der venezolanischen Geschichte zu berücksichtigen, wenn ein Urteil darüber gefällt werden soll, ob es sich in den zehn Jahren seit 1999 um eine Demokratisierung handelt oder nicht.

Venezuela wählte 1998 einen neuen Präsidenten: Hugo Rafael Chávez Frías. Er übernahm die Amtsgeschäfte von Präsident Caldera, der ihm ein Land hinterließ, das in folgenden Eckdaten von Azzellini festgehalten wird: Venezuela verfügte

„in den 80er und 90er Jahren über die niedrigsten Wachstumsraten des Kontinents (im Minusbereich), eine hohe Inflationsrate, die 1996 100 Prozent erreichte, und mit einer durchschnittlichen städtischen Arbeitslosenquote von 30 Prozent in den 90er Jahren, die höchste des Kontinents“ (Azzellini: 2006: 24).

Laut Moisés Naím erlebte Venezuela *„in den 90er Jahren eine der bedeutendsten Zunahmen der Ungleichheit weltweit“* (Naím, zit. nach Azzellini: 2006: 24).

Mit Verweis auf die oben angeführten Armutszahlen Venezuelas Ende der 90er Jahre und den wirtschaftlichen Verfall eines der erdölreichsten Länder der Erde, das auch 1999 superreiche Eliten vorweisen konnte, fällt es schwer die sozialen, Voraussetzungen der Demokratie als gleich für alle Menschen Venezuelas zu beurteilen.

In Venezuela herrschte zwischen 1958 und 1998 eine vorwiegend weiße Elite, in einem Zwei-Parteien-System, das durch den Pakt von Punto-Fijo die Stabilität einer „liberalen Demokratie“ aufrecht zu erhalten versuchte. Dieser Pakt schloss, wie bereits erwähnt, die KommunistInnen aus, die entscheidend waren beim Sturz des Militärregimes, und integrierte systemstabilisierende Elemente wie Kirche, Gewerkschaft und Unternehmerverband. Es ist kein Zufall, dass eben diese Kombination von Interessengruppen in den späteren Umsturzversuchen gegen Chávez Seite an Seite kämpften.

Die Regierungsform, die sich jedoch zwischen 1958 und 1998 in der politischen Landschaft Venezuelas etablierte wird nach Definition Platons am treffendsten mit Oligarchie bezeichnet:

Wenige, die zu ihrem eigenen Nutzen herrschen. Diese Elite konnte sich mit dem Pakt von Punto Fijo über längere Zeit relativ un widersprochen in einem Herrschaftssystem behaupten, dass äußerst widersprüchlich als „Demokratie“ bzw. sogar als „Vorzeigedemokratie“ bezeichnet wurde.

Spätestens während der 80er Jahre beginnt der Abstieg des Landes, weil die Eliten trotz der steigenden Staatsverschuldung in ihren Ämtern bleiben und vor allem ihren Besitz behalten wollen. Der Begriff der *Demokratie* wird weiterhin darüber legitimiert, dass regelmäßige Wahlen stattfinden, bei denen die Regierungen wechseln können und zwischen 1958 und 1989 zumindest eine gewisse Gewaltenteilung vorzuherrschen schien.

Letzten Endes zeigte das venezolanische Herrschaftssystem mit dem Caracazo 1989 sein wahres Gesicht. Im Notfall wird unter Ausschaltung von Grundregeln wie der Gewaltenteilung ein Massaker verübt und später gedeckt. Dieser Notfall war eine hungernde Bevölkerung, die vor einer Teuerungswelle stand, die sie nicht überlebt hätte. Deshalb griff die Bevölkerung zum einzigen Mittel, das ihr noch blieb: Plünderung der existierenden Versorgungsgüter.

Es gibt keinen anderen Grund für das Massaker, als dass die Eliten das Überleben der Bevölkerung weiterhin nur gegen Bezahlung zulassen und selbst ihre Posten nicht räumen wollten. Wäre der Aufstand weiter gegangen, hätte die Bevölkerung die Herrschenden verjagt. Das Aufrechterhalten der Ordnung durch Eliten ist immer das Aufrechterhalten *ihrer eigenen* Ordnung. In Venezuela geschah dies 1989 zu einem hohen Preis: Tausende Tote und die Aufgabe der eigenen Glaubwürdigkeit.

Venezuela nach 1989 als *Demokratie* zu bezeichnen, obwohl dieses Massaker nie aufgeklärt, die Verantwortlichen nie verurteilt und alles innerhalb der drei Gewalten gedeckt wurde, ist ein Fehlurteil. Hinzu kommt, dass Venezuela vor 1998 keinerlei Kriterien für eine Demokratie aufweist, in der *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen definiert wird.

In diesen Verhältnissen tritt Chávez im Dezember 1998 zur Präsidentschaftswahl als Kandidat eines Bündnisses aus mehreren Parteien an und gewinnt die Wahl mit 56,2% der Stimmen im ersten Wahlgang (vgl. Azzellini: 2006: 23).

4.4 Die Wahl Chávez'

Hugo Chávez Frias hatte bereits durch seinen Putschversuch 1992 Aufmerksamkeit und Anerkennung innerhalb der Bevölkerung gewonnen. Als er 1998 bei den Präsidentenwahlen mit dem MVR (Movimiento por la quinta republica) und als Kandidat einer Reihe von weiteren Parteien antrat, war dadurch mehr als eine Alternative zum bisherigen politischen Weg Venezuelas wählbar. Chávez erklärte auch, dass er im Falle seines Wahlsieges umfassende Veränderungen im politischen Systems Venezuelas vornehmen wollte, die sich vor allem auf eine neue Verfassung und die darin enthaltene Möglichkeit der direkten Partizipation der Bevölkerung beinhalten würden. Ebenso kündigte er bereits im Wahlkampf eine Alphabetisierungskampagne sowie die Einführung und Umsetzung der Grundrechte auf Bildung an.

Er proklamierte, dass die neue Verfassung von der Bevölkerung per Abstimmung legitimiert werden sollte und machte die Präsidentenwahl dadurch auch zu einer Abstimmung der Bevölkerung darüber, ob sie passiver oder aktiver Teil des politischen Systems Venezuelas sein wollte.

Um zu klären, ob die Bevölkerung mit Chávez' Wahlsieg wirklich an Macht gewann, soll zunächst der verfassungsgebende Prozess betrachtet werden.

4.5 Der verfassungsgebende Prozess 1999

4.5.1 Die Verfassung entsteht

Nach seinem Wahlsieg stellte Chávez der Bevölkerung die Schaffung einer verfassungsgebenden Versammlung (Asamblea Nacional Constituyente) zur Abstimmung. Dies war „*die erste Volksabstimmung in der Geschichte Venezuelas*“ (Scheer: 2004: 32).

Die Bevölkerung stimmte darüber ab, ob sie „*mit den von der Nationalen Exekutive vorgeschlagenen Grundlagen des Abstimmungsprozesses einverstanden war(en)*“ (Scheer: 2004: 39), und damit für eine Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung stimmen wollte, aus der die Mitglieder dieser verfassungsgebenden Versammlung hervorgehen würden.

In der Volksabstimmung, an der ca. 38% der Wahlberechtigten teilnahmen, stimmten 87% der Wählerinnen und Wähler für die Schaffung der Asamblea Nacional Constituyente.

Zur niedrigen Wahlbeteiligung von 38% hält Scheer fest: *„Da der Ausgang der Abstimmung schon vorher klar schien, war die Wahlbeteiligung gering. Die Gegner des Präsidenten sahen keine Chance, den eingeschlagenen Kurs zu verhindern und blieben zu Hause.“* (Scheer: 2004: 39)

Nachdem durch diese Abstimmung am 25.04.1999 der Weg für eine verfassungsgebende Nationalversammlung bereitet war, wurden die Mitglieder dieser Asamblea Nacional Constituyente am 25.07.1999 gewählt. Zur Wahl standen VertreterInnen verschiedener politischer Lager. In den Reihen der Chávez-AnhängerInnen, die sich zur Wahl stellten, gab es darüber hinaus viele Menschen, die zu späteren Zeitpunkten dem Veränderungsprozess abschworen und zu GegnerInnen des bolivarianischen Prozesses wurden. Dadurch ergeben sich in der Betrachtung der Wahlergebnisse verschiedene Zahlen bezüglich dessen, wie viele AnhängerInnen des Chávez-Lagers in die Asamblea Nacional Constituyente (ANC) gewählt wurden, je nachdem, ob ihre politische Positionierung vor oder nach dieser Wahl betrachtet wird. Es kann jedoch festgehalten werden, dass mindestens 90% der Mitglieder der ANC loyal gegenüber Chávez waren. In einer Betrachtung der Verteilung am Wahltag zeigt sich, dass auf die Regierungskoalition 123 der 128 Sitze entfielen (vgl. Scheer: 2004: 43).

Von dieser verfassungsgebenden Nationalversammlung wurde daraufhin eine Verfassung ausgearbeitet, die der Bevölkerung wiederum zur Abstimmung gestellt wurde.

Bereits bei der Erarbeitung dieser Verfassung kam es zur Einbeziehung der Bevölkerung und ihrer Interessen, wobei NGOs, Gruppen und Einzelpersonen in verschiedenen Zusammenschlüssen über Vorschläge diskutierten, *„die dann eingereicht wurden. [Es]nahmen Menschenrechts-, Frauen-, Umwelt-, Indígena-, Basis-, Stadtteilorganisationen und viele andere teil“* (Azzellini: 2006: 27).

Azzellini streicht hervor, dass *„von den 624 Vorschlägen, die sie machten, (...) die Hälfte in die neue Verfassung aufgenommen“* (Azzellini: 2006: 27) und dass *„vor allem die Indígena- und Frauenorganisationen (...) die Aufnahme nahezu aller ihrer Forderungen in die neue Verfassung“* erreichen konnten (Azzellini: 2006: 27).

In der zweiten Volksabstimmung, die über die Annahme dieser neuen Verfassung entschied, stimmten 71% der WählerInnen für die Annahme der neuen Verfassung und damit für umfangreiche politische Veränderungen im politischen, sozialen und wirtschaftlichen System Venezuelas, sowie die Umbenennung der fünften Republik Venezuela in Republica Bolivariana de Venezuela (Bolvarische Republik Venezuela).

4.5.2 Die fünfte Republik ist dreifach legitimiert

Der verfassungsgebende Prozess weist also auf drei Ebenen die Einbindung der Bevölkerung vor. Zum einen wurde über den Modus zur Wahl der Asamblea Nacional Constituyente (ANC) und über ihre Wahl selbst abgestimmt. Danach wählte die Bevölkerung die Mitglieder dieser ANC und beteiligte sich an den inhaltlichen Gestaltungen der neuen Verfassung. Schließlich stimmte sie über die Annahme des Ergebnisses, die neue Verfassung, ab.

Damit kann festgehalten werden, dass die Bevölkerung Venezuelas entscheidend in den verfassungsgebenden Prozess eingebunden war und ihre dreifache Zustimmung die Legitimationsgrundlage der Bolivarischen Republik Venezuelas darstellt. Bezüglich des verfassungsgebenden Prozesses kann also davon gesprochen werden, dass das Volk als Souverän in diesem Prozess auftrat und damit zumindest im Ansatz das von Lincoln geforderte „*government of the people, by the people, for the people*“ (Nohlen/Schultze: 2002: 121) umgesetzt wurde.

Die Legitimation des Fundaments des politischen Systems Venezuela durch die Bevölkerung ist im Vergleich zur Ära vor Chávez eindeutig als eine Steigerung der Beteiligung der Bevölkerung und damit als Demokratisierung zu bezeichnen.

Nicht einmal in der so genannten Wiege der Demokratie, in Europa, war es jedem Wahlberechtigten erlaubt, über die neue EU-Verfassung abzustimmen, geschweige denn über diejenigen, die diese Verfassung entstehen ließen oder deren Inhalte mit zu gestalten.

Ebenso kann der Prozess der Verfassungsentstehung 1999 in Venezuela das hier diskutierte Kriterium der „Repräsentation als Auftrag der WählerInnen an tatsächliche VertreterInnen mit dem Mandat der Vorbereitung politischer Entscheidungen“ und das Kriterium der „letztendliche(n) Entscheidungsgewalt bei der Bevölkerung“ vorweisen.

Es soll hiermit vor allem deutlich werden, dass die Meinung und das Urteil der Bevölkerung in Venezuela bereits in den Anfängen der neuen Ära ab 1998/99 wichtig waren und auch tatsächlichen Einfluss auf Inhalte fanden und nicht nur in Bezug auf alle vier oder fünf Jahre zu wählende Personen als Legitimationsbasis dienten. Dies ist in unserem Zusammenhang äußerst wichtig, da der Bevölkerung in Venezuela verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme zur Verfügung stehen, die im Weiteren analysiert werden.

4.6 Die Jahre 1999 – 2002

Nach der Annahme der neuen Verfassung wurden die VertreterInnen aller politischen Ämter erneut gewählt. Nach einigen Verzögerungen, die mit der Logistik dieser Unternehmung zu tun hatten, wurde Hugo Chávez im Jahr 2000 *„mit 59,76 Prozent erneut zum Präsidenten gewählt“* (Azzellini: 2006: 27). Die ebenfalls neu gewählte Asamblea Nacional verlieh ihm 2001 Sondervollmachten, mit denen er 49 Dekrete erließ, die vor allem den Grundbesitz neu regelten. Landbesitz wurde auf 100 bis 5000 Hektar beschränkt, wobei unter Androhung sonstiger Strafzahlungen und dem Vorbehalt der Enteignung mindestens 80% landwirtschaftlich genutzt werden mußten (vgl. Azzellini: 2006: 30).

Darüber hinaus wurde das Fischereirecht neu geregelt, um das Überleben kleiner Fischer in der Konkurrenz zu großen Fischereiunternehmen abzusichern und den Bewohnern der Barrios wurde zugesichert, dass sie in ihren Häusern leben bleiben durften und das Einreißen von bereits bestehenden Siedlungen zu Gunsten privatwirtschaftlicher Bauprojekte, was vor 1999 immer wieder geschehen war, verhindert würde. Ebenso war in den Dekreten die Regelung enthalten, dass im Erdölsektor *„die staatliche Kontrolle garantiert werden muss, indem die Beteiligung der Staatsbetriebe an primären Aktivitäten des Sektors stets mindestens 50 Prozent betragen muss“* (Azzellini: 2006: 31).

Diese Eingriffe in die Profitinteressen privaten Unternehmertums sorgten dafür, dass der Opposition, v.a. in Form der privaten Medien und der alten Oligarchie mit ihren Kapital- und Profitinteressen, klar wurde, dass *„die Verfassung nicht, wie in vielen anderen Ländern, totes Papier bleiben würde“* (Azzellini: 2006: 30) und die Vorhaben der Reichtumsumverteilung und der Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen der Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Interessen der alten Eliten umgesetzt werden würden. Mit diesen 49 Dekreten begann die Phase verschärfter Auseinandersetzungen.

Diese erfolgten einerseits in der internationalen Debatte um die Autokratie bzw. Diktatur Chávez', in der beispielsweise Merkel bezüglich der defekten Demokratie einbrachte.

Ebenso erfolgten die Auseinandersetzungen in Venezuela selbst. Die erste Etappe dabei war ein Streik, der gemeinsam von der Gewerkschaft CTV und dem Unternehmerverband Fedecámaras landesweit initiiert wurde (vgl. Azzellini: 2006: 30).

Nachdem dieser Streik kurze Zeit später wieder ausgesetzt wurde, riefen CTV und Fedecámaras im April 2002 erneut zum unbefristeten Streik auf. Ich beziehe mich für die Darstellung der Ereignisse im Folgenden auf den Dokumentarfilm „Chávez – Inside the coup“ von 2003. In dieser Produktion wird deutlich, wie die folgenden Ereignisse inszeniert wurden und als Teil des Putschversuchs vom April 2002 geplant sein mussten.

Am Nachmittag des 11. April wurde eine Demonstration der Opposition zum Präsidentenpalast umgelenkt. Kurze Zeit später fielen Schüsse und 19 DemonstrantInnen der Opposition starben in der Nähe des Präsidentenpalastes. In den Medien erschienen zeitgleich die Bilder von Chávez-AnhängerInnen, die auf einer Brücke standen und von dieser Brücke mit Handfeuerwaffen herunter schossen. Dies wurde als Beweis dafür herangezogen, dass RegierungsanhängerInnen Oppositionelle erschossen hätten.

In einer genaueren Betrachtung der Bilder lässt sich jedoch erkennen, dass die schießenden Chávez-AnhängerInnen am Morgen gefilmt wurden, was einerseits aus dem Sonnenstand abzuleiten ist, und was auch daraus ersichtlich ist, dass in einer Einstellung die Straße unterhalb der Brücke eindeutig als leer erkennbar ist. Die Demonstration der Opposition zog etliche Stunden später über diese Straße, und wurde, wie die Chávez-AnhängerInnen am Morgen, von Heckenschützen unter Beschuss genommen.

Das gleichzeitige Senden der Bilder von auf der Brücke stehenden, schießenden Chávez-AnhängerInnen und von unterhalb der Brücke sterbenden OppositionsanhängerInnen am Nachmittag schuf den Eindruck, dass die Regierung nun dazu überging, Protestierende durch Regierungstreue erschießen zu lassen. Dies entsprach nicht der Wahrheit und war nur durch den Zusammenschritt der Bilder vom Vormittag und denen vom Nachmittag vermittelbar. Um diese Darstellung der Ereignisse beide Male live einfangen zu können, mussten private Mediensender oder andere Kamerateams darüber hinaus Vorkenntnisse der zu erwartenden Ereignisse haben.

Azzellini verurteilt daher ebenso wie die ProduzentInnen des Dokumentarfilms „Chávez – Inside the coup“ und viele andere die Privatmedien Venezuelas, weil sie „*führend am Putsch im April 2002 beteiligt waren*“ (Azzellini: 2006: 31).

Dennoch, sobald der erste Schuss auf die Oppositionsdemonstration gefallen war, wurden diese Bilder immer wieder gesendet. Gleichzeitig mit dieser Manipulation der Bilder wurde auf allen privaten Fernsehstationen die Erklärung eines höheren Militärs gesendet, in der er im Namen des Generalstabs „*drohte, den Präsidentenpalast zu bombardieren, falls Chávez nicht aufgebe.*“ (Azzellini: 2006: 32)

In Bezug auf die Befehlsverweigerung etlicher Offiziere des Militärs und der Berichterstattung darüber in den privaten Medien schreibt Scheer:

„Etwa ein halbes Jahr nach den Ereignissen berichtete der CNN-Korrespondent Otto Neustadt, dass er am Morgen des 11. April von den meuternden Offizieren angerufen worden war, um die Aufzeichnung anzufertigen in der diese >>angesichts der Toten<< dem Präsidenten den Gehorsam aufkündigten. Die Privatsender strahlten diese Erklärung am Abend des 11. April fast pausenlos aus, doch als die Aufnahme angefertigt worden war, hatten die gewaltsamen Zusammenstöße noch gar nicht begonnen, war noch niemand ums Leben gekommen.“ (Scheer: 2004: 77)

Am Abend des 11. April ließ sich Chávez verhaften, um eine Bombardierung oder ein anderweitiges Blutvergießen zu verhindern. Im Gegensatz zu der (ebenfalls zuvor) von der Opposition vorbereiteten Darstellung trat er dabei nicht zurück. Die Opposition sprach von einem Machtvakuum, aufgrund des angeblichen Rücktritts Chávez‘ und der Präsident des Unternehmerverbandes Fedecámaras erklärte sich vor laufenden Kameras zum Übergangspräsidenten, setzte die Verfassung und die Gültigkeit der erlassenen Gesetze außer Kraft, entließ die Asamblea Nacional (Nationalversammlung) und den obersten Gerichtshof und benannte die Bolvarische Republik Venezuela zurück in Republik Venezuela. Dies tat er vor laufenden Kameras und alle Menschen wurden so spätestens jetzt über den Putsch informiert. (vgl. Chávez – Inside the coup: 2003).

Als Folge davon marschierten in den folgenden Stunden bis zu drei Millionen Menschen aus Caracas, den Barrios der Hauptstadt und anderen Teilen des Landes ins Zentrum von Caracas‘, umstellten den Präsidentenpalast, das Justizministerium, die oppositionellen Fernsehsender und militärischen Einrichtungen und forderten die Rückkehr Chávez‘. Bereits in der Nacht vom 13. auf den 14. April gaben die Putschisten auf, nachdem sie nicht nur von den Massen umstellt waren, sondern auch im Präsidentenpalast von der Leibwache Chávez‘ überwältigt worden waren. Kurze Zeit später kehrte Chávez in einem Hubschrauber und unter dem Applaus der Massen in den Präsidentenpalast zurück. Die Putschisten waren ca. 48 Stunden im Amt gewesen.

4.7 April 2002 – die Bevölkerung stoppt den Putsch

Für die Frage nach der Demokratisierung Venezuelas ist in diesem Zusammenhang essentiell, dass die Aussetzung sowohl der gewählten Personen und Organe als auch der durch die Bevölkerung mehrfach legitimierten und inhaltlich mitgestalteten Verfassung die erste Amtshandlung der „Übergangsregierung“ der Putschisten war. Damit wurden dem politischen System der fünften Republik auf einen Streich sowohl die Stütze der Legislative, als auch ihr Fundament, die Verfassung, entzogen, und damit auch ein Prozess zu zerstören versucht, der essentiell auf die Gestaltung des *Demos* im Sinne der StaatsbürgerInnen bzw. Bevölkerung zurückzuführen war. Die Interpretation der Ereignisse des April 2002 als Wiedereinführung der *Demokratie*, wie sie z.B. in den privaten Medien Venezuelas propagiert wurde, stützt sich auf einem zumindest schwer argumentierbaren Demokratiebegriff. Wenn *Demos* als StaatsbürgerInnen bzw. Bevölkerung definiert wird, war der Putsch von 2002 der Versuch, alle Grundpfeiler der *demokratischen* Errungenschaften der fünften Republik abzuschaffen, der Putsch hatte somit die Zerstörung der *Demokratie* zum Ziel.

Die Vorstellung der Opposition, dass die Bevölkerung Caracas‘ und Venezuelas diesen Prozess des Wandels zu großen Teilen drei Jahre lang mitgestaltet hatte und schließlich kampflös opfern würde, war eine große Fehlinterpretation der Situation. Trotz der offiziellen Propaganda über mordende RegierungsanhängerInnen auf Seiten Chávez‘ und der Abschaltung der anderen Kanäle, also der staatlichen Möglichkeiten, alternative Informationen zu verbreiten (vgl. Chávez – Inside the coup: 2003), entschloss sich die Bevölkerung, ihren mehrfach in Wahlen geäußerten Willen zu verteidigen. Die Präsidentengarde wäre militärisch zu überwältigen gewesen. Chávez zu ermorden wäre eine Option gewesen. Bis zu drei Millionen Menschen zum Aufgeben zu bewegen, hätte ein größeres Blutbad benötigt als den Caracazo 1989, es wäre zu einem Bürgerkrieg gekommen, der seinen Ausgang direkt im Regierungs- und Medientviertel Caracas‘ genommen hätte, wo die „Übergangsregierung“ eingeschlossen war.

Egal ob die Angst dieser „Übergangsregierung“ davor oder die Kombination aus mobilisierter Bevölkerung und Präsidentenleibwache den Ausschlag gab: Ohne das spontane Einschreiten der Bevölkerung, die sofort und selbstorganisiert (sic!) ihr politisches Projekt zu verteidigen begann, wäre die Ära der fünften Republik Venezuela wohl im April 2002 nach zweieinhalb Jahren zu Ende gewesen. Die Teilnahme am politischen System und dem Veränderungsprozess sowie die Gestaltung der Ereignisse durch die Bevölkerung, durch den

Demos, sind in sich *demokratisch* im Sinne einer Herrschaft des *Demos* bei der Entscheidung über die politische Zukunft des Landes. Das Engagement der Bevölkerung im April 2002 ließ die *demokratischen* Veränderungen in Venezuela fortbestehen.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Medien spätestens seit dem Putsch 2002 nicht nur als Sprachrohr der Opposition, sondern als eigene Akteure, als Opposition selbst verstanden werden müssen. Nach dem Niedergang der früheren Großparteien AD und COPEI bei den Wahlen 1998 – 2000 entstand eine Lücke in der politischen Landschaft Venezuelas auf Seiten der Opposition, die nicht mehr in erste Linie von Parteien ausgefüllt wurde.

Susanne Gratius' Analyse in „SWP-Aktuell“ bezüglich der Oppositionsparteien und ihrer Niederlage beim Abwahlreferendum im August 2004 lässt sich als Analyse der Rolle der Oppositionsparteien in der Zeit ab 1999 heranziehen, da die von ihr aufgestellten Merkmale in der gesamten Periode 1999 – 2004 Geltung haben:

„Die Opposition ist weder in der Lage gewesen, ein verbindliches Wahlprogramm noch einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen. Die von ihr versprochene politische Alternative blieb weitgehend konturlos bzw. überzeugte die Wähler nicht. (...) Hinzu kommt, dass die Opposition, die sich vorwiegend aus Vertretern der traditionellen politischen Elite des Landes zusammensetzt, bei vielen Venezolanern noch immer schlechte Erinnerungen an die Zeit vor Chávez weckt.“ (Gratius: 2004: 1, in: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=1546)

Auch wenn die Oppositionsparteien im politischen Terrain also entweder inaktiv oder erfolglos blieben, gab es dennoch weiterhin eine Opposition in Venezuela. Betrachten wir ausschließlich die vorwiegend institutionelle Sphäre von Politik, z.B. das Parlament, gab es zwar noch VertreterInnen der Opposition im Sinne einer politischen Kraft innerhalb der Gewalten, die als Reserveregierung sozusagen im Wartestand war, die aktive Oppositionspolitik jedoch wurde nicht von Parteien ausgeführt. Im institutionellen Bereich bestand seit 2001 eine Lücke, die Rolle der Opposition füllten andere Kräfte aus.

„Mit den Dekreten von 2001 *„beginnen die Medien die Rolle der politischen Opposition zu übernehmen und die entstandene Lücke zu füllen“* (Azzellini: 2006: 30).

Diese Lücke wurde jedoch nicht ausschließlich von den Medien besetzt. Wie sich bei den Streiks im Dezember 2001 und dem Streik, der dem Putsch im April 2002 voran ging zeigt, waren weitere Teile dieser Opposition auch Teile des Militärs, die Gewerkschaftsführung der CTV und der Unternehmervverband Fedecámaras. Nachdem die oppositionellen Militärs aufgrund ihrer Rolle im Putsch ihre Posten verloren hatten, waren es CTV und Fedecámaras, die noch im Jahr 2002 einen weiteren Streik v.a. im Erdölsektor ausriefen, der eigentlich eine Aussperrung der Arbeitenden war, denn es gab keine Abstimmung innerhalb der Gewerkschaft über diesen Streik (vgl. Azzellini: 2006: 33). Dennoch wurde er von den Medien als Streik der Bevölkerung gegen die Regierung Chávez‘ präsentiert. Ziel des „Streiks“ war offensichtlich eine Ressourcenverknappung und die Schaffung eines Zustandes der Unterversorgung und damit die Störung der Lebensabläufe des Landes, um Not und Unmut innerhalb der Bevölkerung zu schüren und Chávez so in Bedrängnis zu bringen, was jedoch daran scheiterte, dass die große Mehrheit der Bevölkerung erstens weiterarbeiten wollte und dies auch gegen den Willen der Fabriks- und Produktionsbesitzer tat.

„An den Erdölanlagen wurde von höheren Angestellten und Subunternehmen massive Sabotage und Zerstörung von Anlagen betrieben, (...). Fabriken, transnationale Unternehmen und Ketten sperrten die Beschäftigten gegen ihren Willen aus (...) es kam zu Fabrikbesetzungen und zehntausenden Arbeitsrechtsklagen. (...) Der >>Streik<< wurde für beendet erklärt, nachdem am 23. Januar in Caracas mehr als drei Millionen Menschen zur Unterstützung der Regierung auf die Straße gingen“
(Azzellini: 2006: 32)

Azzellinis Ansicht nach wäre es nicht möglich gewesen, diesen Streik gegen den Willen der Arbeitenden und der anderen Teile der Bevölkerung weiterzuführen. Es ist insofern nicht korrekt von einem Streik zu sprechen, weshalb Azzellini den Begriff auch in Anführungszeichen setzt. Es handelte sich um eine Aussperrung, eine von oben initiierte und gesteuerte Lähmung des Landes.

Nach dem gescheiterten Streikversuch von 2001, dem Putsch im April 2002 und dem „Sabotage-Streik“ im Dezember 2002 und Januar 2003 schlug die Opposition – bestehend aus Medien, CTV und Fedecámaras – nun zunächst den politisch-institutionellen Weg ein, um eine Veränderung der Machtverhältnisse zu erreichen.

4.8 Das Abwahlreferendum 2004 und die Parlamentswahlen 2005

Im August 2004 wurde ein Abwahlreferendum gegen Präsident Chávez abgehalten. Diese Möglichkeit besteht seit der Verfassung 1999 und ermöglicht es, über eine vorangegangene Unterschriftensammlung ein Referendum zu initiieren, in dem anschließend darüber abgestimmt wird, ob ein Madatar oder eine Mandatarin im Amt verbleibt oder nicht.

Dieses Referendum ist ab der Mitte der Amtszeit des jeweiligen Mandatars oder der jeweiligen Mandatarin möglich und stellt somit – im Gegensatz zu einem parlamentarischen Misstrauensantrag, wie wir ihn aus anderen Herrschaftssystemen kennen – eine Kontrollfunktion gegenüber AmtsträgerInnen während ihrer Amtszeit dar, die auch der Bevölkerung offensteht.

Am 15. August 2004 wurde das Abwahlreferendum gegen Präsident Chávez abgehalten.

„Die Wahlbeteiligung lag bei 73% und erreichte damit einen historischen Rekordwert“ (Gratius: 2004: 1, in http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=1546).

Dabei entfielen 59,09 % der gültigen Stimmen auf die Option, dass Chávez im Amt bleiben sollte, während 40,63% der gültigen Stimmen auf seine Abberufung entfielen. Im Gegensatz zu Gratius gibt der Nationale Wahlrat CNE die Wahlbeteiligung mit 69,92% an. (Zahlen aus: www.cne.gov.ve/referendum_presidencial2004, 13.03.2009).

Die Opposition erkannte ihre Niederlage nicht an, während „*alle internationalen Beobachter, darunter auch der ehemalige US-Präsident Jimmy Carter und die OAS, einen fairen und transparenten Verlauf der Abstimmung bestätigten*“ (Azzellini: 2006: 72).

Es gab sowohl im Vorfeld der Abstimmung bei der Unterschriftensammlung durch die Opposition etliche Ungereimtheiten bezüglich der Gültigkeit der für das Referendum nötigen Unterschriften (Mehrfachunterschriften, Unterschriften verstorbener oder nicht existierender Personen, etc.), die hier deshalb nicht näher ausgeführt werden müssen, weil trotz der scheinbar ungenügenden Anzahl gültiger Unterschriften auf Oppositionsseite dennoch von der Regierung in ein Abwahlreferendum eingewilligt wurde (vgl. Azzellini: 2006: 64 ff). Ebenso kam es auf Drängen der Opposition zu einer Anhörung vor dem nationalen Wahlrat, bei der unter anderem die Vorwürfe der Opposition gegen die Regierung wegen Wahlbetrugs genauer analysiert werden sollten, zu der jedoch die Oppositionsvertreter nicht erschienen (vgl. Azzellini: 2006: 71 ff). Die Akzeptanz der Opposition, die demokratischen Wege zu nutzen, welche in der Verfassung von 1999 festgelegt wurden, war in allen Auseinandersetzungen

gering. Dies zeigte sich nicht nur im Putsch 2002 und im Abwahlreferendum 2004, sondern auch bei den Parlamentswahlen 2005.

Im Dezember 2005 sollten sowohl die Nationalversammlung (AN) als auch das Andenparlament und die venezolanischen Abgeordneten zum Lateinamerikanischen Parlament gewählt werden. Ich betrachte hier ausschließlich die Wahlen zur Nationalversammlung, weil sie im Zusammenhang dieser Arbeit am relevantesten sind.

Vor den Wahlen war die Parlamentsmehrheit der Regierung Chávez durch Übertritte von Abgeordneten zur Opposition geschrumpft. So konnten etwa Entscheidungen, die einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Parlaments bedurften, von der Opposition immer wieder verhindert werden (vgl. Azzellini:2006: 77).

Nach dem verlorenen Abwahlreferendum 2004 stellten die Parlamentswahlen 2005 die größte verbleibende Möglichkeit für Oppositionsparteien dar, einen Auftrag für die Repräsentation von RegierungsgegnerInnen und deren Interessen in staatlichen Institutionen zu erhalten und zu übernehmen und so die Bevölkerung in der Gesamtheit ihrer politischen Ansichten im Parlament vertreten zu wissen.

Die größte Oppositionsfraktion im Parlament vor 2005 war die ehemalige Regierungspartei AD, die 23 der 165 Sitze bis 2005 innehatte. Sie und weitere drei der wichtigsten Kräfte der Opposition in Form von politischen Parteien (COPEI, PRIMERO JUSTICIA und PROYECTO VENEZUELA) boykottierten die Wahlen.

Damit nahmen sie der Bevölkerung die Möglichkeit, eine Gegenkraft zur Regierungspolitik innerhalb der Institutionen des politischen Systems repräsentiert zu wissen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass „*nur 556 der insgesamt 5516 Kandidaturen zurück gezogen [wurden]*“ (Azzellini: 2006: 76). Die Aktion des Wahlrückzugs war ein Schachzug der Spitzen der Opposition und der alten Eliten, um „*die zukünftige Nationalversammlung zu delegitimieren*“ (Azzellini: 2006: 78).

An der Anzahl der Rückzüge der Kandidaturen lässt sich erkennen, dass unsere Parteimitglieder der Oppositionsparteien entweder nicht von der Entscheidung des Wahlrückzugs informiert wurden oder diese Entscheidung nicht mit umsetzten. Denn viele von ihnen traten an. Die Verbindung der Eliten der Opposition mit den privaten Medien sorgte jedoch dafür, dass der offizielle Wahlrückzug der Oppositionsparteien landesweit bekannt war, was den dennoch antretenden KandidatInnen der Oppositionsparteien jegliche

Chance nahm, Erfolge bei diesen Wahlen zu verbuchen. Denn die WählerInnen blieben ob des offensichtlich absehbaren Ergebnisses zu Hause.

„Die Wahlbeteiligung lag bei 25,29 Prozent. (...) Von den 167 (inklusive zwei Überhangmandate) Abgeordneten gehören 114 zur MVR [Chávez‘ Partei], 15 zu PODEMOS, elf zur PPT [PATRIA PARA TODOS], acht zur Kommunistischen Partei Venezuelas (PCV)“ (Azzellini: 2006: 76), was dazu führte, dass mindestens 148 der 167 Abgeordneten linken Parteien angehörten, die zumindest die Richtung des von Chávez‘ propagierten Veränderungsprozesses von Anfang an unterstützten und dies nach wie vor tun.

Wiederum wurden die Vorwürfe des Wahlbetrugs, die von der Opposition lanciert wurden, von OAS und dieses Mal auch von EU-BeobachterInnen als haltlos eingestuft. Die Kritik an der Art, wie gewählt wurde, wurde von den internationalen BeobachterInnen in ihren Berichten erwähnt. Diese Berichte sind äußerst aufschlussreich für eine Analyse der Parlamentswahlen 2005 und die demokratischen Auswirkungen des Verhaltens der Oppositionsparteien. Wie Azzellini bezüglich der Oppositionsparteien festhält, *„zogen diese ihre Beteiligung, trotz gegenteiliger Zusage gegenüber der OAS, vier Tage vor dem Urnengang zurück* (Azzellini: 2006: 79f). Laut Azzellini konstatierte der Abschlussbericht der EU, dass sich die Inhalte der Opposition im Wahlkampf fast gänzlich um die Diskreditierung der Wahlen selbst und ihres Ablaufs drehten, während kaum bis keine weiteren politischen Inhalte aus ihrem Wahlkampf ersichtlich wurden (vgl. Azzellini: 2006: 79f). Azzellini deutet das Verhalten der Oppositionsparteien als in sich schlüssig, denn seiner Ansicht nach, war die *„Teilnahme an den Wahlen (...) von vorneherein nicht geplant. Auffällig war schließlich, dass die Oppositionsparteien faktisch keinen Wahlkampf geführt hatten“* (Azzellini: 2006: 80).

Der Rückzug der Oppositionsparteien von den Parlamentswahlen nur vier Tage vor den Wahlen war – ob geplant oder nicht – die Aufgabe der letzten verbleibenden Möglichkeit, innerhalb der politischen Institutionen eine Oppositionspolitik zu betreiben. Mindestens bis zur Präsidentschaftswahl 2006, bei der sie wieder geschlossen hinter ihrem Spitzenkandidaten Manuel Rosales antraten und unterlagen, hatten sie den institutionellen Weg aufgegeben.

Viel verheerender ist jedoch, dass sie diesen Weg, nämlich den parlamentarischen und damit den Weg in die Legislative Venezuelas für fünf Jahre aufgaben. Dies muss auch in einem präsidentiellen System zwingend als Abbruch des demokratischen Dialogs gewertet werden, denn auch in Venezuela stellt die Institution der Legislative den entscheidenden Raum dar, innerhalb dessen unterschiedliche Agenden um Durchsetzung ringen und alle Wählerinnen

und Wähler ihre VertreterInnen wiederfinden sollten, um eine Repräsentation innerhalb der Legislative des institutionellen System überhaupt ermöglicht zu bekommen.

Nach dem gescheiterten Putschversuch (einem Weg der Gewalt) und nach dem gescheiterten Abwahlreferendum (einem institutionellen Weg, der direkt die Meinung der Bevölkerung umsetzt) war der Rückzug von den Parlamentswahlen 2005 ein Aufgeben des institutionellen Weges. Stellen wir ihn in Verbindung mit den vorangegangenen Ereignissen, so wird deutlich, dass hier der letztendliche Verrat der Oppositionsparteien an ihren AnhängerInnen erfolgte, nämlich die Weigerung, ihre Rolle als RepräsentantInnen eines Teils der Bevölkerung in der politischen Landschaft wahrzunehmen.

Um zusätzlich die von der Opposition vergebene Chance in der venezolanischen Institutionenordnung zu verstehen, muss die Regelung erwähnt werden, dass die Asamblea Nacional, das Parlament, der Bevölkerung die Entscheidung über Gesetzesanträge überlassen kann. Die Oppositionsparteien hätten dies – auch als Minderheit – im Parlament immer wieder fordern können. Sie hätten damit die Regierung immer wieder in Zugzwang bringen können, was ich mit einer genaueren Darstellung des Verfassungsartikels im nächsten Kapitel im Punkt 4.9.3 noch darlegen werde.

Wenn es einen Vorwurf geben kann, dass es in Venezuela zu einem Abbau der Demokratie kam, und wenn sich dieser Vorwurf auf ein Demokratieverständnis stützt, das *Demos* als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen definiert, dann muss sich dieser Vorwurf hier an die Oppositionsparteien AD, COPEI, PRIMERO JUSTICIA und PROYECTO VENEZUELA aufgrund ihres Rückzugs von den Parlamentswahlen 2005 richten. Sie entzogen jenem Teil des *Demos*, der aus welchen Gründen auch immer nicht einverstanden war mit der Regierung Chávez, fünf Jahre lang die Möglichkeit, sich im Legislativorgan des venezolanischen Gewaltensystems vertreten zu sehen.

Diesen Bevölkerungsteilen blieben nach 2005 in erster Linie zwei Wege, um ihre politischen Ansichten zu äußern und umzusetzen. Zum einen waren dies die Präsidentschaftswahlen 2006, die, wie bereits erwähnt, Chávez im Amt bestätigten.

Zum anderen waren und sind dies die verschiedenen Möglichkeiten plebiszitärer Eingriffe in Gesetzes- und Personalentscheidungen, die im Folgenden dargestellt werden.

4.9 Das Plebiszit in Venezuela

Der zweite Absatz des vierten Kapitels der Verfassung von 1999 regelt in den Artikeln 71 bis 74 die verschiedenen Möglichkeiten der Bevölkerung zur partizipativen Demokratie durch plebiszitäre Elemente, also verschiedene Arten der Volksbefragung und -abstimmung.

4.9.1 Die Volksbefragung (Artikel 71)

Eine Volksbefragung ist generell möglich, um die Meinung der Bevölkerung zu einem bestimmten Thema besonderer Bedeutung, z.B. einer möglichen Gesetzesänderung, dem Beitritt zu supranationalen Organisationen, etc. zu eruieren.

Sowohl die Tragweite als auch die Durchführung einer Befragung entspricht und bezieht sich auf die jeweils betroffene Ebene des staatlichen Systems und kann demnach ebenso von einer Bürgermeisterin in ihrem Bezirk zu einer Frage kommunaler Bedeutung wie auch vom Präsidenten landesweit zu einer Frage nationaler Bedeutung initiiert werden.

Diese Befragung kommt jedoch nicht nur dann zu Stande, wenn die Exekutive sie initiiert, sondern sie kann auch auf die Initiative der Legislative hin erfolgen, ebenso wie sie von 10% der Bevölkerung der jeweiligen Verwaltungseinheit durch Einbringung eines Antrags veranlasst werden kann.

Innerhalb dieser Form der Volksbefragung soll also die Meinung der Bevölkerung zu bedeutenden Fragen eingeholt werden. Die Volksbefragung kann jedoch auch von der Bevölkerung selbst genutzt werden, um ihre Meinung offiziell zu artikulieren.

Dies wäre eine der Möglichkeiten gewesen, wie die Opposition oder die Bevölkerung, die sich gegen das Regierungsprogramm Chávez wendet, seine/ihre Meinung immer wieder artikulieren und in die laufenden Prozesse gewichtig und konstruktiv einbringen hätte können.

4.9.2 Abwahl von gewählten Regierungs- und Gerichtsämtern (Artikel 72)

In Artikel 72 der Verfassung der fünften Republik wird festgelegt, dass jedeR durch allgemeine Wahlen gewählte MandatarIn in Verwaltung oder Rechtssprechung nach der Hälfte seiner/ihrer Amtszeit abgewählt werden kann. Dazu notwendig ist in einem ersten Schritt die Unterschrift von mindestens 20 Prozent der im jeweiligen Wahlverzeichnis registrierten WählerInnen für ein Abwahlreferendum, d.h. bei der Abwahl des Präsidenten 20

Prozent aller WählerInnen Venezuelas, bei der Abwahl von MandatarInnen auf Bezirksebene 20 Prozent aller WählerInnen im jeweiligen Bezirk.

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, ist ein Abwahlreferendum verpflichtend.

Um erfolgreich einen Mandatar oder eine Mandatarin abzuwählen, müssen

- 1) mindestens 25 Prozent aller WählerInnen der jeweiligen Verwaltungsebene am Abwahlreferendum teilnehmen und
- 2) sich gleich viele oder mehr WählerInnen gegen den/die jeweiligeN MandatarIn aussprechen als bei seiner/ihrer Wahl für ihn/sie gestimmt hatten.

Innerhalb einer Legislaturperiode kann es nur ein solches Abwahlreferendum geben.

Es ist wichtig zu verstehen, dass für ein erfolgreiches Abwahlreferendum eine völlige Umkehr der Stimmenverteilung nötig ist. Ein Absacken der Regierung, des Mandatars oder der Mandatarin in der Zustimmung der Bevölkerung allein reicht also nicht aus.

Dieser Verlust an Zustimmung zur konkreten Politik einer Regierung bzw. zu einem Mandatar oder einer Mandatarin bleibt jedoch in den meisten Ländern dieser Erde während der *gesamten* Legislaturperiode ohne Konsequenz, zumindest ohne eine Konsequenz, die von der Bevölkerung aktiv in die Hand genommen werden könnte.

Die Hauptkonsequenz dieser Abwahlmöglichkeit von MandatarInnen liegt also darin, dass die gewählten VertreterInnen innerhalb ihrer gesamten Amtsperiode im Sinne der Bevölkerung handeln müssen, zumindest im Sinne all derer, die für sie gestimmt hatten. Damit ist der Möglichkeit, über populäre Wahlversprechen an die Macht zu kommen und danach entgegen dieser Versprechen zu handeln, zumindest ein Riegel vorgeschoben.

Damit besitzt die Bevölkerung Venezuelas größere Kontrollmöglichkeiten bezüglich ihrer VertreterInnen, denn sie selbst kann durch die Sammlung von Unterschriften von zumindest 20 Prozent aller WählerInnen auf der jeweiligen Verwaltungsebene diese nach den beschriebenen Abwahlmodalitäten auch einsetzen.

Dagegen kann beispielsweise in Deutschland einE MandatarIn nur aufgrund eines Misstrauensantrages im jeweiligen Parlament sein/ihr Mandat verlieren, d.h. nur andere MandatarInnen können die von der Bevölkerung gewählten VertreterInnen aus dem Amt entfernen. Die Bevölkerung in Deutschland hat ansonsten nur die Möglichkeit, das Ende der Legislaturperiode abzuwarten und danach jemand anderen für wiederum die gesamte Legislaturperiode zu wählen.

4.9.3 Gesetzesentwürfe (Artikel 73)

Gesetzesvorlagen, die der Asamblea Nacional vorliegen, können ebenfalls einem Referendum gestellt werden. Sobald zwei Drittel der Abgeordneten für ein Referendum stimmen, wird eine Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage durchgeführt. Wenn in der Volksabstimmung eine Mehrheit für die Gesetzesvorlage stimmt, und mindestens 25% der eingetragenen WählerInnen am Referendum teilnehmen, wird der Entwurf in den Rang eines geltenden Gesetzes gehoben.

Damit ist ermöglicht, dass die Asamblea Nacional ihre Entscheidungsbefugnis an die Bevölkerung abgibt und die Menschen des Landes über Gesetze selbst abstimmen.

Mit dem Rückzug von den Parlamentswahlen verschenkte die Opposition auch die Möglichkeit, trotz ihrer abzusehenden Minderheitenposition in der Nationalversammlung Anträge einzubringen, um Gesetzesentscheidungen an die Bevölkerung zu übertragen.

Allein die Möglichkeit der Entscheidungsübertragung an die Bevölkerung ist bereits mehr als die bloße Repräsentanz der WählerInnen durch ParlamentarierInnen. In Bezug auf die Opposition hätte sie darüber hinaus eine Möglichkeit dargestellt, solche Anliegen immer wieder einzubringen, und die Regierungsparteien entweder dazu zu nötigen, die Entscheidungen an die Bevölkerung abzugeben, was jedes Mal ein Zugeständnis an die Opposition gewesen wäre, oder die Entscheidung eben *nicht* an die Bevölkerung abzugeben, was der Opposition ermöglicht hätte, z.B. öffentlich das Vertrauen zwischen Regierung und Bevölkerung zu diskutieren oder beispielsweise die mangelnde Umsetzung der partizipativen Demokratie durch die Regierung zu kritisieren. Es hätte also eine Reihe konstruktiver Möglichkeiten für politische Oppositionsarbeit gegeben.

Mit dem Rückzug von den Parlamentswahlen gaben die Oppositionsparteien diese Möglichkeiten einfach auf. Sie entzogen sich und denjenigen Teilen der Bevölkerung, die Chávez' Regierungsarbeit nicht zustimmen, in der Verfassung verbriefte Möglichkeiten zur Gestaltung der Politik.

Ebenso wird in Artikel 73 geregelt, dass „*internationale Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, durch die in die nationale Souveränität des Landes eingegriffen oder Zuständigkeiten an internationale Organisationen übertragen werden könnten*“ (Netzwerk Venezuela: 2005: 55), zum Beispiel das ALCA-Abkommen, auf Initiative des Präsidenten mit dem Ministerrat, durch zwei Drittel der Stimmen der Nationalversammlung oder von 15 Prozent der WählerInnen einer Volksabstimmung gestellt werden können. In diesem Fall

müssen 50 Prozent der eingetragenen WählerInnen für den Antrag stimmen, um ihm Gesetzeskraft zu verleihen. In diesem Zusammenhang kann die Bevölkerung Venezuelas darüber entscheiden, ob sie per Volksabstimmung über Fragen der nationalen Souveränität entscheiden möchte und in der Folge darüber, welche Entscheidungen an supranationale Organe abgegeben werden und welche nicht. Sie kann also auf die Geschicke des Landes auch innerhalb der internationalen Staatenwelt Einfluss ausüben, und diesen Einfluss selbst geltend machen, also unabhängig von Exekutive und Legislative, wie es auch der Fall bei der Volksbefragung und dem Abwahlreferendum ist.

4.9.4 Gesetze und Dekrete des Präsidenten (Artikel 74)

Gesetze können durch eine Volksabstimmung abgeschafft werden, wenn entweder 10 Prozent der WählerInnen per Unterschrift oder der Präsident und der Ministerrat gemeinsam eine solche Abstimmung beantragen. An der Volksabstimmung müssen schließlich mindestens 40 Prozent der WählerInnen teilnehmen.

In diesem Modus können auch Dekrete des Präsidenten mit Gesetzeskraft abgeschafft werden, wenn zumindest 5 Prozent der WählerInnen ein entsprechendes Referendum verlangen.

Zu beachten *ist*:

„Haushaltsgesetze, Gesetze die Steuern einführen oder modifizieren, Gesetze über Staatskredite oder Amnestiegesetze, Gesetze, die die Menschenrechte schützen, gewährleisten oder umsetzen sowie solche, mit denen internationale Abkommen gebilligt werden, können nicht einer Volksabstimmung zur Abschaffung unterworfen werden“

(Netzwerk Venezuela: 2005: 56)

Aber im selben Artikel heißt es, dass eine Abschaffung von Dekreten mit Gesetzeskraft, die der Präsident „unter Ausübung der in Ziffer 8 des Artikels 236 dieser Verfassung bestimmten Befugnisse erlässt“ (Netzwerk Venezuela: 2005: 56), per Volksabstimmung möglich ist.

In dem erwähnten Artikel 236 wird unter Ziffer 8 die Möglichkeit genannt, dass der Präsident per Dekret Gesetze erlassen kann, wenn ihm dafür zuvor (von der Nationalversammlung) die Erlaubnis durch ein ermächtigendes Gesetz erteilt wurde. (vgl. Netzwerk Venezuela: 2005: 165).

Diesen Fall gab es seit 1999 zweimal: Im Dezember 2001 erließ Chávez‘ die bereits erwähnten 49 Gesetz per Dekret, nachdem er von der Nationalversammlung dazu ermächtigt worden war. Auf ähnliche Art erhielt er im Januar 2007 die Vollmacht 18 Monate Gesetze per Dekret erlassen zu können.

Im Jahr 2001 antworteten die alten Eliten mit ihrem ersten „Streik“. Im Jahre 2007 entrüsteten sie sich ebenfalls über die Ley Habilitante, das ermächtigende Gesetz. Chávez wurde in der Boulevardzeitung „TalCual“ unter Verwendung eines nahezu seitenfüllenden Portraits Charlie Chaplins aus seinem Film „Der große Diktator“ und unter der Überschrift „*Heil Hugo*“ (Petkoff, in: TalCual: 2007: 1) aufgrund der Ley Habilitante mit Adolf Hitler verglichen, der sich (auch durch ein Ermächtigungsgesetz) Befugnisse vom Parlament geben ließ, die einen der ersten Schritte in die totalitäre, nationalsozialistische Vernichtungsdiktatur bedeuteten.

Im Unterschied zu Adolf Hitler erhielt Chávez beide Male die Ermächtigung auf Zeit und, was noch viel entscheidender ist:

Der Artikel 74 und sein Bezug auf Ziffer 8 des Artikels 236 der Verfassung von 1999 legt eindeutig fest, dass jegliches Dekret des Präsidenten nach einer Ley Habilitante durch die Sammlung von fünf Prozent der Unterschriften der WählerInnen einer Volksabstimmung zugeführt werden kann und in dieser abgeschafft werden kann, wenn mehr als 40 Prozent der Wahlberechtigten an der Volksabstimmung teilnehmen und mehr als die Hälfte der Stimmen auf die Abschaffung des Dekretes entfällt.

Durch die Initiative gerade der Oppositionsparteien hätte also auf Basis der Verfassung von 1999 jedes einzelne Dekret seit 2001 zum Inhalt einer Volksabstimmung werden können.

Wenn wir *Demos* als StaatsbürgerInnen bzw. Bevölkerung definieren, dann kann genau dieses Vorgehen, nämlich existierende Dekrete des Präsidenten per Unterschriftensammlung an die Bevölkerung, die StaatsbürgerInnen, also den *Demos* zu Entscheidung zu übergeben, als demokratische Oppositionshandlung schlechthin bezeichnet werden.

Kein einziges Mal wurde diese Möglichkeit durch die Opposition oder die früher herrschenden Eliten genutzt.

Es existierte in der Verfassung also bereits seit 1999 für die Bevölkerung wie auch für Parteien die Möglichkeit, sich ad hoc gegen Einzelentscheidungen des Präsidenten zu stellen, ohne dessen Abwahl abwarten zu müssen. Damit ermöglicht die Verfassung eben auch eine Kurskorrektur des Präsidenten durch die Bevölkerung bzw. die Oppsoition, die die Bevölkerung als Kontrollorgan einschaltet.

Die Oppositionsparteien Venezuelas ließen also nicht nur diese permanenten Möglichkeiten ungenutzt bzw. unterließen die Hilfestellung gegenüber ihren AnhängerInnen, die potentiell selbst Referenden gegen Dekrete oder Gesetze initiieren wollten, sondern verweigerten sich und ihren AnhängerInnen auch die Möglichkeit der parlamentarischen Einflussnahme.

Betrachten wir all diese Möglichkeiten, die der Opposition allein mit den Referenden in Venezuela offen standen, um zu versuchen die Macht und den Rückhalt Chávez nachhaltig zu schwächen oder zumindest konstruktive Oppositionspolitik zu betreiben, so wird klar, dass die Opposition offensichtlich entweder nie die gültige Verfassung studiert hatte (was unwahrscheinlich erscheint) oder die in der Verfassung festgehaltenen Möglichkeiten einfach nicht wahrnehmen wollte – vorhandene, institutionelle Wege, die als *demokratisch* bezeichnet werden können.

Betrachten wir überdies ihren Rückzug aus den Parlamentswahlen 2005 und ihren Putsch 2004, so drängt sich zwangsläufig der Verdacht auf, dass es der Opposition nie darum ging, die ihr von der Bevölkerung zugewiesene Rolle der Opposition wahrzunehmen: ihre AnhängerInnen zu vertreten und deren Interessen, wo es nur geht, einzubringen, und die Regierungspolitik Chávez auf demokratischen Wegen zu verhindern oder zu korrigieren.

Die alten Eliten, so scheint es in Anbetracht der letzten zehn Jahre, wollten schlichtweg zurück an die Macht. Ob dieser Weg über ein Abwahlreferendum wie 2004 oder über Leichen wie beim Putsch im April 2002 führte.

5. Die politische Polarisierung und die Rolle des *Demos*

Aus der Betrachtung der plebiszitären Elemente der Verfassung von 1999 werden nicht nur die Möglichkeiten der Opposition ersichtlich, die politische Landschaft, die Debatten und die Entscheidungen in Venezuela zu beeinflussen.

Ebenso könnten die plebiszitären Elemente auch von der Bevölkerung selbst genutzt werden, vom Souverän an sich also, ohne den Rückgriff oder die Unterstützung durch etablierte Parteien und politische Interessensverbände. Auch wenn diese Möglichkeit unwahrscheinlich erscheint, so besteht sie doch zumindest in der Theorie als Möglichkeit.

Ich diskutiere im Folgenden die Polarisierung der venezolanischen Bevölkerung, also ihre Spaltung in AnhängerInnen und GegnerInnen der aktuellen Regierungspolitik, da sie der Nutzung dieser theoretischen Möglichkeit als eines der größten Hindernisse im Weg zu stehen scheint.

5.1. Chantal Mouffes Ansatz der agonistischen Öffentlichkeit

Der Interessenskonflikt zwischen Arm und Reich bestand seit jeher, nur waren die Interessen der Besitzenden und Reichen immer mit den Hebeln der Macht verbunden und deshalb nie gefährdet. Seit 1998 hat sich in Venezuela jedoch das Blatt gewendet und private Kapitalinteressen jeglicher Art und Herkunft sehen sich generell gefährdet.

Waren vor der Wahl Chávez' die Interessen der Besitz- und Landlosen, wie auch generell die Interessen der armen Bevölkerung und Unterschichten nie wirklich im politischen System Venezuelas repräsentiert, so sind sie es seit der Wahl Chávez' zum Präsidenten.

Roberts beschreibt die Phase vor 1999 folgendermaßen: „*Social polarization, in short, has found little expression in the political arena*“ (Roberts, in: Ellner/Hellinger: 2003: 55).

Zum Verständnis des Aufstiegs von Chávez sagt er: „*What is less well understood is that Chavismo also signified a repoliticization of social inequality in Venezuela*“ (Roberts, in: Ellner/Hellinger: 2003: 55).

Chávez sprach die Interessen und Bedürfnisse der Unterschichten nicht nur an, er konnte bis heute glaubhaft vermitteln, dass es ihm um soziale Gerechtigkeit, Reichtumsverteilung zu Gunsten der Armen und mehr politische Rechte der Gesamtbevölkerung geht.

Folglich sieht sich Venezuela ab 1999 nicht mehr nur sozial, sondern nun auch politisch zweigeteilt. Auf der einen Seite sehen sich die Oberschichten nicht mehr länger an der Macht sondern in die Rolle der Opposition gedrängt. Auf der anderen Seite sind die Interessen der vor 1998 nicht repräsentierten Unterschichten nicht mehr nur in der Gesellschaft vorhanden, sondern zentrale Inhalte der Regierung und haben somit eine nicht mehr zu übergehende Stimme im Staate Venezuela, wie es vor 1998 der Fall war. Die soziale Polarisierung führte mit dem Wahlsieg Chávez zur ihr entsprechenden politischen Polarisierung.

Angelehnt an Chantal Mouffes Idee der agonistischen Öffentlichkeit kann die These aufgestellt werden, dass nie eine bessere Basis für *demokratische* Auseinandersetzung in Venezuela vorhanden war, und zwar aufgrund eben dieser politischen Polarisierung.

In „Für eine agonistische Öffentlichkeit“ setzt sich Mouffe mit der Verteidigung und Vertiefung des *demokratischen* Projekts auseinander. Ihr Text ist auf die politischen Auseinandersetzungen in europäischen Herrschaftssystemen bezogen, kann jedoch, wie ich zeigen werde, auch auf Venezuela angewendet werden.

Mouffe stellt sich die Frage, ob für *demokratische* Öffentlichkeit eine generelle Streitbarkeit in allen Fragen (außer *demokratischen* Grundprinzipien) nötig ist.

5.1.1 Der Konsens der Mitte dient den Extremen

Sie erläutert zunächst, warum sie im Konsensdiskurs, in der Verweigerung der Gegnerschaft in der Politik, Gefahren für die *Demokratie* sieht:

„Wenn Leidenschaften nicht von demokratischen Parteien mobilisiert werden können, weil diese einen >>Konsens der Mitte<< bevorzugen, werden sich diese Leidenschaften – in diversen fundamentalistischen Bewegungen, in partikularistischen Forderungen oder nicht-verhandelbaren moralischen Fragen – ein anderes Ventil suchen.“ (Mouffe, in Enwezor: 2002: 102)

In dieser Auswirkung bedroht der Konsensdiskurs selbst die Zukunft der *Demokratie* (vgl. Mouffe, in Enwezor: 2002: 106f), da in diesem politischen Ambiente der Konfliktvermeidung die bereits oben erwähnten Strömungen zwingend Zulauf erfahren müssen, wenn existentielle Gegensätze und Ungleichverteilungen innerhalb der Gesellschaft weiter bestehen.

Im Fall Venezuela kann einerseits der Caracazo in diesem Sinne als ein Beispiel für ein ‚anderes Ventil‘ gedeutet werden, das sich die Leidenschaften suchten. Andererseits ist der Wahlsieg Hugo Chávez‘ bei seinem ersten Antritt nicht anders zu erklären als über die völlige Abkehr der Bevölkerung von der etablierten ‚Konsenspolitik‘ der alten Eliten.

5.1.2 Konsens und Dissens (in Venezuela)

Mouffe sieht es als essentiell an, dass der Konflikt *demokratischer* Positionen nicht unterdrückt, sondern in politischen Auseinandersetzungen ausgetragen wird. Sie plädiert für Konfrontationen, aber mit der Einschränkung, dass diese ob der Glaubhaftigkeit und der Legitimation der unterschiedlichen Positionen, sehr wohl einen gewissen Rahmen einhalten müssen:

„Eine gut funktionierende Demokratie erfordert die Konfrontation demokratischer Positionen. Eine zu große Abneigung gegenüber Konfrontationen führt zu Apathie und Desillusionierung hinsichtlich politischer Partizipation – (...) Konsens muss (...) von Dissens begleitet werden.“ (Mouffe, in Enwezor: 2002: 104)

Konsens muss nach Mouffe über die Institutionen herrschen, die für das jeweilige *demokratische* System konstitutiv sind. Ebenso müsse auch Konsens über die ethisch-politischen Werte herrschen. Über deren Bedeutung dürfe aber, so Mouffe, innerhalb der demokratischen Rahmenbedingung ebenso Dissens herrschen, wie über Methoden der Implementierung.

Gerade die Rolle der Referenden spielt genau in diese Frage über Dissens und Konsens hinein. Die Referenden können beispielsweise als ein konstitutives Mittel, als eine Säule der partizipativen Demokratie in Venezuela gelten, und werden spätestens seit dem Abwahlreferendum 2004 auch von der Opposition als institutionelle Möglichkeit anerkannt und als Mittel politischer Willensdurch- und -umsetzung akzeptiert.

Anhänger der Opposition verwehren sich andererseits dagegen, dass per Referendum auch Entscheidungen der wirtschaftlichen Organisation des Landes beeinflusst werden können. Es muss jedoch festgehalten werden, dass sowohl über die Frage, welche weiteren politischen Fragen per Referendum beeinflussbar sein sollen, als auch über viele weitere Fragen nach wie vor Dissens herrscht.

Nach Mouffe braucht es derartige Meinungsverschiedenheiten aus verschiedenen Gründen.

Zum einen müssten sie in einer Demokratie legitim sein, zum zweiten böten sie diverse Formen staatsbürgerschaftlicher Identifikation und bündelten so Leidenschaften, die sonst den Extremen der Gesellschaft anheim fallen würden. Zum dritten sind diese Meinungsverschiedenheiten, so Mouffe, der >>Stoff<< aus dem Politik gemacht würde. (vgl. Mouffe, in Enwezor: 2002: 104)

5.1.3 Verteidigung und Vertiefung des demokratischen Projekts

Mouffe kennzeichnet mehrere Punkte als notwendig für die Verteidigung und Vertiefung des demokratischen Projekts (vgl. Mouffe, in Enwezor: 2002: 104). Dazu zählen:

- 1) die Wiederbelebung der *demokratischen* Öffentlichkeit
- 2) politische Formen der Identifikation mit klar differenzierten demokratischen Positionen
- 3) die Wahlmöglichkeit zwischen wirklichen Alternativen.

Übertragen auf Venezuela kann festgehalten werden, dass es nach der Wahl Chávez 1998 zu einer Wiederbelebung der *demokratischen* Öffentlichkeit kam. Dies kann an hunderten Demonstrationen für und gegen Chávez in den ersten Jahren nach 1998 und 2000 festgemacht werden, an der Beteiligung der Bevölkerung und verschiedenster Initiativen bei der Erarbeitung der Verfassung (vgl. Azzellini: 2006: 25), an über 100 Referenden, die seit 1998 abgehalten wurden, von der Volksabstimmung bezüglich der Annahme der neuen Verfassung über die Abwahl von Dutzenden Mandataren und Mandatarinnen bis hin zu Abstimmungen über Gesetzesänderungen und den Beitritt zu internationalen Organisationen.

Darüber hinaus lassen sich für venezolanische Verhältnisse hohe Wahlbeteiligungen an allen Wahlen und Referenden beobachten, sofern das Ergebnis nicht durch den Rückzug der Opposition bereits vorher festgelegt war. Die beiden weiteren Punkte, die Mouffe anführt, nämlich ‚politische Formen der Identifikation mit klar differenzierten *demokratischen* Positionen‘ und ‚die Wahlmöglichkeit zwischen wirklichen Alternativen‘, sind in der polarisierten venezolanischen Gesellschaft seit 1998 eindeutig vorhanden. Nur 2005 wurde der Bevölkerung diese Wahlmöglichkeit durch den Rückzug der Opposition von den Wahlen geraubt.

Folglich gingen klarerweise weder die OppositionsanhängerInnen noch die AnhängerInnen der bolivarianischen Revolution zur Wahl, was als Schwächung der demokratischen Öffentlichkeit genau an diesem Tag der Parlamentswahlen interpretiert werden kann und Mouffes These, nämlich die Notwendigkeit dieser Wahlmöglichkeit, ebenso bestätigt wie die Anwendbarkeit ihres Ansatzes in Venezuela.

Mouffe plädiert auf Basis der oben genannten drei Punkte für

„ein Modell des agonistischen Pluralismus (...), das die Rolle von Machtverhältnissen in der Gesellschaft und die immer präsente Möglichkeit von Antagonismus anerkennt. Aus dieser Perspektive besteht der Zweck demokratischer Institutionen nicht in der Herstellung eines rationalen Konsenses in der Öffentlichkeit, sondern in der Entschärfung des Potenzials für Feindseligkeiten (...), indem die Transformation von Antagonismus in >>Agonismus<<ermöglicht wird. Damit meine ich, dass Konflikte in demokratischen Gesellschaften zwar nicht ausgelöscht werden können und sollen, aber auch nicht die Form eines Kampfes zwischen Feinden (Agonismus) annehmen sollen, sondern die einer Auseinandersetzung zwischen Gegnern (Agonismus)“ (Mouffe, in Enwezor: 2002: 104f)

5.1.4 Agonistischer Pluralismus

Mouffe charakterisiert ihr Konzept des agonistischen Pluralismus anhand mehrerer Kriterien, die die Charakteristika und Wirkungsweisen eines agonistischen Pluralismus ordnen und aufzeigen sollen.

Als erstes Kriterium bezieht sie sich auf das Demokratieverständnis, welches ihrer Meinung nach aus der Loyalität gegenüber dem Prinzip von >>Freiheit und Gleichheit für alle<< bestehen muss. Gleichzeitig könne jedoch die Interpretation von Politik und *Demokratie* unterschiedlich sein. Die Meinungsverschiedenheiten sollten sogar inhaltlich als unversöhnlich charakterisiert sein, was in Venezuela zweifelsohne zwischen Opposition und Regierung der Fall ist.

Als zweites Kriterium bezieht sie sich auf die Art der Auseinandersetzung, die sich durch die wirkliche Konfrontation gegensätzlicher Hegemonieprojekte auszeichnen sollte. Betrachten wir jene Projekte, die die Opposition verwirklicht sehen will – Neoliberalismus und Privatwirtschaft – und die Projekte der Regierung Chávez‘ – Sozialismus des 21. Jahrhunderts und Verstaatlichungen – so können die Hegemonieansprüche wohl nicht unvereinbarer, die Positionen wohl nicht gegensätzlicher sein.

Als dritte Kategorie führt Mouffe das Gegnerverständnis an, von dem sie verlangt, dass es aus der Akzeptanz des Gegners bestehen solle. Dies ist in Venezuela auf den ersten Blick wohl am wenigsten der Fall. Auf den zweiten Blick muss jedoch gesagt werden, dass der Regierung Chávez keinerlei politische Verfolgungen gegen die Opposition nachgesagt werden können. Ob dies Theodoro Petkoff ist, der auf der Titelseite seiner Zeitung „Heil Hugo“ schreibt und Chávez mit Hitler vergleicht oder ob dies die Medienfürsten sind, die den Putsch 2002 mit unterstützten und medial organisierten. Niemand wurde verhaftet oder verfolgt. Es wurden zwar Verfahren wegen des Putschs eröffnet, der ermittelnde Staatsanwalt starb aber bei einem Bombenanschlag. Im Zuge der Ermittlungen wurden bei Oppositionellen eine Liste mit weiteren Namen von Regierungsmitgliedern und Verwaltungsbeamten gefunden, die eliminiert werden sollten (vgl. Azzellini: 2006: 95ff).

Es muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die politische Gewalt und die Tendenz, den politischen Gegner physisch zu eliminieren, auf Seiten der Opposition zu sehen ist.

Neben diesem Mord an ermittelnden Beamten kam es zu über 130 Morden an politischen AktivistInnen (vgl. Azzellini: 2006: 95), von denen die meisten Kleinbauern waren, die gegen die Großgrundbesitzer aufbegehrten und geltendes Recht bezüglich der Landverteilung umsetzen wollten. Die politische Gewalt gegen den gemeinsamen politischen Gegner – die Regierung, ihre Mitglieder und Beamten – wie auch gegen die lokalen GegnerInnen zieht sich scheinbar durch die radikalsten Teile der Opposition. Es kann kein Zweifel dran bestehen, dass die alten Eliten nach wie vor zurück an die Macht wollen und ein für sie möglicher Weg über Terrorismus und Destabilisierung des Landes führt. Der Putsch 2002 ist dafür nur das bekannteste Beispiel.

Als letztes Kriterium führt Mouffe den Zweck demokratischer Institutionen an, der für sie darin liegt, den schwelenden Antagonismus, also die Nicht-Akzeptanz des Gegners und den Wunsch nach seiner zumindest politischen Vernichtung, im Agonismus zu entschärfen.

Diesen Zweck erfüllen viele demokratische Institutionen in Venezuela, allen voran vielleicht das Amtsenthebungsreferendum. In unserem Zusammenhang ist dies insofern ein wichtiger Punkt, als es die Möglichkeit bietet, auf legalem Wege und durch die Bevölkerung selbst organisiert Mandatare und Mandatarinnen ihres Amtes zu entheben. Sowohl die Opposition als auch die Regierung Chávez machten von diesem Instrument vielfachen Gebrauch.

Mouffe beschreibt als Folgen dieses agonistischen Pluralismus für die *Demokratie*, dass Leidenschaften in Richtung *demokratischer* Entwürfe mobilisiert werden können und eine lebendige agonistische Öffentlichkeit erzeugt wird.

5.1.5 Agonistischer oder antagonistischer Pluralismus in Venezuela

Aufgrund des Rückzugs der Oppositionsparteien bei den Parlamentswahlen 2005 kann die heutige Asamblea Nacional (Nationalversammlung) diese Mobilisierung demokratischer Entwürfe nur einseitig leisten. Jedoch erfüllte die vorherige Asamblea Nacional die Aufgabe, die unterschiedlichen politischen Hegemoniekonzepte zu repräsentieren und potentiellen unvermittelbaren Konflikten eine Arena zu bieten, in der sie innerhalb des *demokratischen* Rahmens ihre politischen Auseinandersetzungen führen konnten.

An dieser Stelle wird deutlich, wie verheerend der Effekt des politischen Rückzuges der Opposition sein kann. Denn, wie Mouffe ausführt, ist der Konflikt, der nicht dem Konsens geopfert wird, wichtig, um Leidenschaften zu bündeln und sie nicht den Extremen zu überlassen. Heute jedoch, 2006, ist der politische Konflikt in Venezuela nicht mehr im Parlament repräsentiert! Der Rückzug der Opposition kann schwer wiegende Folgen haben, denn: Nur weil dieser Teil der Bevölkerungsmeinung nicht mehr in der Asamblea Nacional repräsentiert ist, darf nicht davon ausgegangen werden, dass es keine oppositionellen Gedanken und AktivistInnen mehr gibt. Dieser nicht innerhalb der demokratischen Organisationen, Arenen und Ebenen ausgelebte und ausgetragene Konflikt besteht weiter. Damit besteht die Gefahr, dass sich diese nach wie vor gegen die heutige Regierungspolitik stehenden Meinungen andere als die demokratischen Wege suchen, um ihren Gegner zu bekämpfen. Die oben angeführten bewaffneten, radikalen bis terroristischen Elemente in der Opposition stellen dabei eine Art Auffangbecken dar.

Auch wenn Mouffes Ansatz auf Venezuela anwendbar bleibt, greift er somit nur zum Teil:

Die soziale Polarisierung, die mit der Wahl Chávez' in eine politische Polarisierung mündete, schuf in den Anfangsjahren der Chávez-Ära einen Konflikt zweier um die Hegemonie streitender Entwürfe.

Dieser Streit und die *friedlichen* Auseinandersetzungen innerhalb der Institutionen (Referenden, Nationalversammlung) führte ab 1998 zur Demokratisierung und Belebung der *demokratischen* Öffentlichkeit. Das politische Interesse der Öffentlichkeit, die politische Meinungsbildung und Teilnahme dürften während des Puntofijismo nie so hoch gewesen sein wie seit 1998. Seit 2005 ist dieser Konflikt aufgrund des Rückzugs der Oppositionsparteien nicht mehr in der Nationalversammlung präsent, wodurch sie als Institution auch nicht mehr Konflikte verhandeln und entschärfen kann. Die politische Beteiligung bleibt jedoch generell hoch.⁹

Mouffe spricht jedoch in ihrem Konzept explizit vom Agonismus, d.h. der Auseinandersetzung zwischen GegnerInnen und sieht in der Auseinandersetzung zwischen Feinden, dem Antagonismus, keine Basis *demokratischer* Öffentlichkeit.

Dieser Antagonismus kann jedoch dem heutigen Venezuela durchaus auch attestiert werden. Die Interessensgegensätze sind derart verhärtet, dass eine Beendigung der sogenannten bolivarianischen Revolution durch die Opposition bereits mit allen Mitteln, bis hin zu Putsch, Morden und Entführung, versucht wurde.

Für das Fortbestehen der konstruktiven, weil agonistischen Auseinandersetzung zwischen sich akzeptierenden GegnerInnen ist eine neue Oppositionsbewegung neuen Oppositionspartei(en) nötig, die bei allen Wahlen antritt und sich der Auseinandersetzung innerhalb des institutionellen und vor allem legalen Rahmen widmet.

⁹ Die Wahlbeteiligung an den Präsidentschaftswahlen 2006 lag bei 74,69 Prozent, jene beim Verfassungsreferendum 2009 bei 70,32 Prozent (www.cne.gov.ve, 13.03.2009)

5.2 Der Souverän ist gespalten

Die Polarisierung der venezolanischen Bevölkerung setzte sich in den letzten Jahren fort. Auf Seiten der RegierungsgegnerInnen wurden durch die Oppositionsparteien teilweise die Möglichkeiten der parlamentarischen Vertretung entzogen, durch das Fehlen oppositioneller Parteien, die nicht mit den alten Eliten verbunden sind, werden die Interessen derjenigen, die nicht zur oberen Mittel- bzw. Oberschicht gehören, zusätzlich nur marginal durch die Oppositionsparteien vertreten.

Auf der Seite der AnhängerInnen der Veränderungen, die mit 1999 begannen, wurde durch die Schaffung der linken Einheitspartei PSUV (Partido Socialista Unido de Venezuela) ein übermächtiger Block gebildet. Sie stellt durch den Zusammenschluss aus früheren Parteien 143 der 167 Abgeordneten der Asamblea Nacional (www.faz.net/print/Politik/Venezuelas-neue-sozialistische-Geographie, 13.03.2009).

Nicht in der PSUV integriert sind die Parteien PCV (Partido Comunista de Venezuela), *PODEMOS* und PPT (Patria Para Todos), die wichtige frühere UnterstützerInnen Chávez' darstellen. Damit sind sie in der jetzigen Nationalversammlung die größten Oppositionsparteien. Auch wenn sie nicht der PSUV beitraten, heißt dies nicht zwingend, dass sie sich von früheren BegleiterInnen Chávez' zu GegnerInnen gewandelt haben.

Wenn die Bevölkerung in die politischen Entscheidungen eingreifen will, ob dies inhaltlicher oder personeller Art ist, ob sie Oppositionspolitik oder die Mitgestaltung von Regierungsagenden anstrebt, dann sieht sie sich heute, 2009, folgender Situation gegenüber: Die sozialistische Regierung Chávez' verfügt nahezu über eine 7/8-Mehrheit im Parlament. Die Opposition im Parlament unterstützt voraussichtlich die Agenden Chávez', weil sie aus früheren MitstreiterInnen besteht und der PSUV zumindest inhaltlich und ideologisch nahe steht. Die darüber hinaus außerhalb der Nationalversammlung bestehende Opposition hatte die Bevölkerung in den Parlamentswahlen 2005 aus verschiedenen Gründen im Stich gelassen, verfügt jedoch über Gelder, Medien und nach wie vor über eine große AnhängerInnenschaft.

Die Polarisierung der venezolanischen Bevölkerung in zwei große Blöcke besteht also weiterhin, wobei die alten Eliten keinen Einfluss in Institutionen geltend machen können, da

sie auf ihn verzichteten und die Einheitspartei der Regierung sowohl die Exekutive als auch die Legislative kontrolliert. Dies wiederum ging als Konsequenz aus fairen, freien, geheimen und gleichen Wahlen hervor, davon abgesehen, dass die Gründung der Einheitspartei PSUV erst nach diesen Wahlen erfolgte.

Insofern ist der Souverän, die venezolanische Bevölkerung, auf seine Eigeninitiative angewiesen, sobald er ein Gegengewicht zur Konzentration der Machtbefugnisse der PSUV darstellen möchte. Mit den Referenden stehen der Bevölkerung viele Möglichkeiten offen, zum Beispiel bei Dekreten des Präsidenten eine Entscheidung per Volksabstimmung zu verlangen und dann selbst zu entscheiden, oder bei Gesetzesvorlagen über Mobilisierungen und Anfragen an die Abgeordneten eine Volksbefragung bzw. eine Abgabe der Entscheidung an die Bevölkerung zu verlangen.

Das Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist die Bewerbung der nötigen Unterschriftensammlungen und der Referenden selbst und der logistische und finanzielle Aufwand, der damit verbunden ist. Hierfür ließen sich vermutlich nur die Oppositionsparteien in Form der alten Eliten gewinnen, die auch über die nötigen Mittel verfügen.

5.3 Das (gescheiterte) Verfassungsreferendum 2007

Ein wichtiges Beispiel für die inhaltliche Entscheidung der Bevölkerung abseits der Parteienlandschaft stellt das Verfassungsreferendum 2007 dar. Es war seit 1998 die erste landesweite Entscheidung, die Präsident Chávez nicht zu seinen Gunsten entscheiden konnte.

Darin wurde über die Änderung Dutzender Artikel der Verfassung in zwei Blöcken abgestimmt, wobei in beiden Blöcken die Änderung der jeweiligen Artikel scheiterte.

Hauptinhalt des „Wahlkampfes“ vor dem Referendum war die Frage, ob die Wiederwahl des Präsidenten mehr als einmal möglich sein sollte.

Weitere Artikel betrafen Veränderungen der Initiierungsmodalitäten der einzelnen Referenden, die möglichen Besitz- und Eigentumsformen, Verwaltungsorganisation und vieles mehr.

Der erste Block wurde mit 50,7 Prozent abgelehnt, der zweite mit 51,05 Prozent. Das Verfassungsreferendum fand auf Initiative Chávez' statt. Auch in diesem Fall hatte es eine landesweite Beteiligung der Bevölkerung bei der Erarbeitung der Inhalte des Verfassungsreferendums gegeben. Gerade die Regelung über die Besitzformen, das angestrebte Kündigungsverbot, die Einführung eines Rechts auf würdige Arbeit und die weiteren Paragraphen der wirtschaftlichen Umgestaltung des Landes hätten Venezuela nachhaltig reformiert und sorgten wohl dafür, dass die alten Eliten alles dran setzten, einen Erfolg des Referendums zu verhindern.

Was auch immer den Ausschlag gab – das Verfassungsreferendum 2007 ist ein Beispiel für zwei entscheidende Punkte:

Es hätte die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Gesetze, zwar nicht als Verfassungsteile, jedoch aber als Gesetz per Dekret einzuführen. Die Verhinderung dessen hätte ungleich mehr Aufwand von den GegnerInnen gefordert. Dieser Weg wäre aber auch an der Bevölkerung vorbei gegangen. Was angestrebt wurde, war eine Veränderung der Verfassung, der Basis der politischen und wirtschaftlichen Organisation des Landes, und diese wurde dem Souverän übergeben.

Die Bevölkerung wollte mehrheitlich keine Änderung der Verfassung in der vorgeschlagenen Weise und sorgte für die erste landesweite Niederlage Chávez' seit 1998. Diese Ablehnung durch die Mehrheit war die Entscheidung des Souveräns und wurde von allen Seiten akzeptiert.

Es kann nach zehn Jahren Veränderung in Venezuela nach den bisherigen Erkenntnissen somit davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft die Entscheidung der Bevölkerung erwünscht ist, erfragt wird und Ausschlag gebend ist.

Problematisch ist, dass die Bevölkerung ohne weitere Organisationsstrukturen auf die finanziellen und logistischen Mittel der Parteien, ob rechte Opposition, linke Opposition oder Regierungspartei, angewiesen ist.

Die nach wie vor bestehende Polarisierung schwächt dabei die Rolle des Souveräns, einen einheitlichen Willen zu entwickeln, zu artikulieren und durchzusetzen.

5.4 Die (erfolgreiche) Verfassungsänderung im Referendum 2009

Mit dem Abänderungsantrag zur Verfassung am 15. Februar 2009 wurden die Artikel 160, 162, 174, 192 und 230 abgeändert. Sie betreffen die GouverneurInnen, die Parlamente der Bundesstaaten, die BürgermeisterInnen, die Nationalversammlung und den Präsidenten.

Mit der Änderung dieser Verfassungsartikel, die mit 54,85 Prozent angenommen wurde (www.cne.gov.ve/divulgacion_referendo_enmienda_2009/, 13.03.2009) ist es nun möglich, dass alle Kandidaten und Kandidatinnen für die Ausübung von Ämtern in den genannten Verwaltungsebenen mehr als zweimal kandidieren.

Der Hauptkritikpunkt an dieser Regelung bezieht sich in der öffentlichen Wahrnehmung außerhalb Venezuelas darauf, dass Präsident Chávez nun ohne Einschränkung weiter regieren könne. Dies ist aber insofern nur bedingt richtig, als er sich nach wie vor bis zu zwei Abstimmungen (potentielles Abwahlreferendum und turnusmäßige Wahl) in einer Legislaturperiode stellen muss.

Die Regelung gilt überdies auf allen Ebenen und spiegelt demnach die Interessen der Bevölkerung insofern wieder, als nach wie vor die Bevölkerung entscheidet, wen sie als BürgermeisterIn, AbgeordneteN im bundesstaatlichen Parlament, GouverneurIn, AbgeordneteN in der Nationalversammlung oder PräsidentIn bestimmen will.

Die Neuregelung der Wiederwahlmöglichkeit stellt insofern keine Einschränkung der *Demokratie* in Venezuela dar, wenn im verwendeten Demokratiebegriff *Demos* als Bevölkerung oder StaatsbürgerInnen definiert ist. In der Macht der StaatsbürgerInnen liegt es auch in Zukunft, die über die Besetzung und (mehrmalige) Wiederbesetzung jedes dieser angeführten Ämter einzeln zu entscheiden.

6. Fazit

Die Veränderungen seit 1999, beginnend mit der ersten Volksabstimmung in der Geschichte Venezuelas, sind im Vergleich zum System des Puntofijismo als Demokratisierung zu werten, wenn *Demos* als StaatsbürgerInnen oder Bevölkerung definiert und auf dieser Basis Demokratisierung als Entwicklung im Sinne der Herrschaft dieses *Demos* definiert wird.

Dieses Urteil basiert auf folgenden Punkten:

Die StaatsbürgerInnen bzw. die Bevölkerung Venezuelas konnte seit 1999 in verschiedenen Prozessen sowohl die Verfassung als auch Vorschläge zur Änderung dieser Verfassung mit gestalten, sowie in die inhaltlichen politischen Entscheidungen über die Annahme und Ablehnung von Gesetzen und Dekreten per Referenden eingreifen.

Die plebiszitären Möglichkeiten, auf Entscheidungen in der Politik Einfluss zu nehmen, wurden erst mit der Verfassung 1999 eingeführt und finden bis heute Anwendung.

In Referenden und Wahlen wurden seit 1999 vielfach die Entscheidungen der Bevölkerung erfragt und im Anschluss umgesetzt. Dabei gab es bis auf die Parlamentswahlen 2005 immer die Wahl zwischen wirklichen Alternativen, zwischen zwei miteinander unvereinbaren Projekten. Dies führte im Sinne Chantal Mouffes zu einer Vertiefung des demokratischen Projekts.

Unter anderem steht damit in Zusammenhang, dass die Wahlbeteiligungen seit 1999 höher sind als während des Puntofijismo, mit Ausnahme der Parlamentswahlen 2005, in denen sich die Opposition von der Wahl zurückzog, und des ersten Verfassungsreferendums 1999, bei dem offensichtlich so wenige Menschen ihre Stimme abgaben, weil dessen Ausgang für alle inkl. der Opposition abzusehen war.

Die gestiegene Wahlbeteiligung in absoluten Zahlen geht auf die *Misión Identidad* zurück, eine Kampagne, bei der 600.000 (vgl. Azzellini: 2006: 152) in Venezuela lebende Menschen (also Mitglieder der Bevölkerung) zum ersten Mal offiziell erfasst, gemeldet und so zu Personen mit (demokratischen) Rechten werden konnten (StaatsbürgerInnen).

Darüber hinaus wurden auf Basis weiterer „Missionen“ die sozialen Voraussetzungen der Demokratie, wie sie Adler und Flores d’Arcais ansprechen, seit 2001 sukzessive ausgebaut bzw. erst geschaffen. Sie können aufgrund der Schwerpunktsetzung auf institutionelle Fragen in dieser Arbeit hier nur genannt, jedoch nicht mehr detailliert dargestellt werden.¹⁰

In diesen Missionen wurde die AnalphabetInnenquote auf ca. ein Prozent gesenkt (Misión Robinson I) und allen Menschen der Abschluss der Grundschule ermöglicht (Misión Robinson II), eine kostenlose gesundheitliche Erstversorgung im gesamten Land organisiert (Misión Barrio Adentro) und allen Menschen die Möglichkeit auf einen Schulabschluss organisiert (Misión Ribas). Darüber hinaus kann jedeR, der/die es will, auch einen Hochschulabschluss anstreben (Misión Sucre). Ebenso gibt es Missionen, die die Obdachlosigkeit abzuschaffen versuchen, eine Misión Mercal, in der allen Menschen der Zugang zu Grundnahrungsmitteln zum Einkaufspreis ermöglicht wird und viele weitere Maßnahmen des Sozialausbaus.

Seit 1999 kennen mehr VenezolanerInnen als vorher ihre Rechte, können lesen und schreiben, wodurch sie erst an allen politischen Prozessen teilnehmen können.

Die Möglichkeit, dass die Bevölkerung durch Eigeninitiative Referenden erwirkt, stellt eine Möglichkeit des *Demos* dar, selbstbestimmt, also ohne die Unterstützung durch etablierte Parteien, die Regierung oder die Opposition, in die Politik einzugreifen.

Diese Möglichkeit wird durch die Polarisierung der Gesellschaft eingeschränkt, die sich vor allem in der Loyalität zu einem der beiden großen politischen Blöcke äußert, und dazu führt, dass Referenden bisher ausschließlich von einem der beiden politischen Blöcke initiiert wurden. Sowohl die Gründung der Einheitspartei PSUV als auch das Verhalten der Oppositionseliten, mit teils gewalttätigen Umstürzen die von der Bevölkerung gewählte und bestätigte Entwicklung Venezuelas zu (zer)stören, lassen eine Beurteilung der Bevölkerung als *Souverän* im Sinne eines selbstbestimmten Handelns und der Beauftragung von RepräsentantInnen zur letztendlichen Entscheidung durch die Bevölkerung nur eingeschränkt zu.

¹⁰ Ich empfehle für eine detaillierte Betrachtung in erster Linie die ausführlichen Darstellungen von Azzellini (vgl. Azzellini: 2006: 129ff), aber auch von Scheer (vgl. Scheer: 2004: 123ff).

Venezuela erfüllt seit 1999 im Gegensatz zur Phase des Puntofijismo (1958 –1998) mehr als die Minimalkriterien für *Demokratien*, weshalb ich die Phase seit 1999 insgesamt als Demokratisierung bezeichne. Venezuela erfüllt aber nicht alle der von mir angeführten Maximalkriterien einer *Demokratie*, insbesondere nicht die *permanente* letztendliche Entscheidungsgewalt der Bevölkerung und die Einführung einer Wirtschaftsgewalt.

7. Schluss

Die Bezeichnung von Herrschaftssystemen als *Demokratien* muss meiner Ansicht nach immer darauf basieren, dass wir von einer Herrschaft des *Demos* sprechen, und dass deshalb die Frage „Wer ist der *Demos*“ die entscheidende Grundlage der Verwendung des Demokratiebegriffs bilden muss.

Im Sinne des Anspruchs, zur Demokratisierung der Gesellschaft beizutragen, muss meiner Meinung nach Venezuela und sein politisches System betrachtet werden und als Orientierungspunkt Eingang in die Demokratiedebatten unserer heutigen Zeit finden.

Mit dem stattfindenden Veränderungsprozess wurden seit 1999 Voraussetzungen der Demokratie geschaffen und/oder ausgebaut und grundlegende *demokratische* Rechte und Regelungen eingeführt, die in anderen Staaten der Erde, die sich als *Demokratien* bezeichnen, nicht vorhanden sind.

Venezuela selbst steht aufgrund seines Erdölreichtums weiterhin im Fokus regionaler und globaler Macht- und Wirtschaftsinteressen und wird leider auch in Zukunft mit Umsturzversuchen zu kämpfen haben, die sich gegen den Willen und die Bedürfnisse der Bevölkerung richten werden. Selbst eine militärische Intervention, unter welchem Vorwand auch immer, ist nicht auszuschließen.

Es gilt in erster Linie, die venezolanische Bevölkerung in ihrem Anspruch zu verteidigen, selbstbestimmt zu leben und die politischen und wirtschaftlichen Geschicke des Landes zu gestalten. Dies wird zwangsläufig immer gegen die wirtschaftlichen Interessen der alten Eliten und die Profit- und Versorgungsinteressen ausländischer Banken, Konzerne und Regierungen laufen.

Die venezolanische Bevölkerung hat, wie jede andere Bevölkerung der Erde, das Recht, dennoch selbst zu bestimmen, wie sich Venezuela weiter entwickeln wird.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

8.1 Literatur

Adler, Max. Die Staatsauffassung des Marxismus. Ein Beitrag zur Unterscheidung von soziologischer und juristischer Methode. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt. 1973

Azzellini, Dario. Venezuela Bolivariana. Revolution des 21. Jahrhunderts? Neuer ISP-Verlag. Köln. 2006

Burhenne, Wolfgang. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit den Verfassungen der Länder. Textsammlung mit synoptischem Sachregister. Erich Schmidt Verlag. Bielefeld. 1962

Druwe, Ulrich. Politische Theorie. 2. Auflage. Ars. Neuried. 1995

Dudenredaktion (Hrsg.). Das Fremdwörterbuch. 7. Auflage. Dudenverlag. Mannheim. 2001

Ellner, Steve; Tinker Salas, Miguel. Venezuela. Hugo Chávez and the decline of an „exceptional“ democracy. Rowman & Littlefield. Lanham. 2007

Ellner, Steve; Hellinger; Daniel. Venezuelan politics in the Chávez era. Class, Polarization & Conflict. Lynne Rienner Publishers. Boulder

Ernst, Peter. Germanistische Sprachwissenschaft. Facultas WUV. Wien. 2004

Flores d'Arcais, Paolo. Die Demokratie beim Wort nehmen. Der Souverän und der Dissident. Wagenbach. Berlin. 2004

Klecatsky, Hans; Morscher, Siegbert; Ohms, Brigitte. Die österreichische Bundesverfassung. Bundesverfassungsgesetz in der gegenwärtigen Fassung mit wichtigen Nebenverfassungsgesetzen. Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Wien. 2005

Merkel, Wolfgang (Hrsg.); Puhle, Hans Jürgen; Croissant, Aurel; Eicher, Claudia; Thiery, Peter. Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. Leske und Budrich. Opladen. 2003

Meyer, Thomas. Demokratischer Sozialismus – Soziale Demokratie. Eine Einführung. Dietz. Bonn. 1991

Meyer, Thomas. Soziale Demokratie und Globalisierung. Eine europäische Perspektive. Dietz. Bonn. 2002

Neumann, Franz (Hrsg.). Handbuch politische Theorien und Ideologien. Band 1. 2.Auflage Leske + Budrich. Opladen. 1998

Netzwerk Venezuela und Botschaft der Bolivarischen Republik Venezuela in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). Verfassung der Bolivarischen Republik Venezuela. Neue Impulse Verlag. Essen. 2005

Nohlen, Dieter (Hrsg.); Schultze, Rainer-Olaf. Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 1. Beck. München. 2002

Rousseau, Jean-Jaques. Gesellschaftsvertrag. Reclam. Stuttgart. 1977

Rytlewski Ralf; Wuttke, Carola (Hrsg.). Politik. Basiswissen Schule. Paetec Verlag, Berlin und Dudenverlag, München. 2004

Sartori , Giovanni. Demokratietheorie. Primus. Darmstadt. 1997

Scheer, André. Kampf um Venezuela. Hugo Chávez und die bolivarianische Revolution. Neue Impulse Verlag. Essen. 2004

Vorländer, Hans. Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung(Hrsg.). Informationen zur politischen Bildung. (Heft 284). Franzis Druck. München. 2004

Waschkuhn, Arno. Demokratietheorien. Politiktheoretische und ideengeschichtliche Grundzüge. Oldenbourg. München. 1998

Zelik, Raul; Bitter, Sabine; Weber, Helmut. Made in Venezuela. Notizen zur „bolivarianischen Revolution“. Assoziation A. Berlin. 2004

8.2 Zeitungen und Zeitschriften

Petkoff, Theodoro (Hrsg.). Titelblatt Tal Cual (Tageszeitung). Ausgabe vom 31. Januar 2007, S.1. La Mosca Analfabeta C.A. Caracas. 2007

Vilanova, Mercedes. Die Signatur des Bösen – Kommentar der Anderen. In: Der Standard. 26. November 2008. S.35. Standard Verlagsgesellschaft. Wien. 2008

8.3 Dokumentarfilme

Chávez: Inside the coup (The revolution will not be televised). Regie: Bartley, Kim. O'Brian, Donnacha. Produktion: David Power. 2003

Venezuela – Febrero 27: De la Concertación al Des-Concierto. Regie: Blaser, Liliane. Produktion: Comunidad de Trabajo y Investigación (COTRAIN). 1990

8.4 Internetquellen

Gratius, Susanne. Das Referendum in Venezuela. Keine Lösung der politischen Krise. In:
http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=1546, gefunden am
13.03.2009

[http:// www.cne.gov.ve/referendum_presidencial2004](http://www.cne.gov.ve/referendum_presidencial2004), gefunden am 13.03.2009

[http:// www.cne.gov.ve/divulgacion_referendo_enmienda_2009/](http://www.cne.gov.ve/divulgacion_referendo_enmienda_2009/), gefunden am 13.03.2009

[http:// www.faz.net/print/Politik/Venezuelas-neue-sozialistische-Geographie](http://www.faz.net/print/Politik/Venezuelas-neue-sozialistische-Geographie), gefunden am
13.03.2009

Abstract (deutsch)

Mit der Wahl von Hugo Rafael Chávez Frías zum Präsidenten Venezuelas im Jahr 1998 begann eine neue politische Ära in der Geschichte Venezuelas, die fünfte Republik. Sie gründet sich auf eine neue Verfassung und eine neue Organisation des politischen Systems.

Diese Arbeit hat das Ziel, zu beurteilen, ob es sich bei den Entwicklungen, die mit der neuen Verfassung und der fünften Republik, der Bolivarischen Republik Venezuela, in den letzten zehn Jahren einher gingen, um eine Demokratisierung handelte.

Im theoretischen Teil der Arbeit wird zunächst Demokratie als Begriff und Konzept diskutiert. Da Demokratie von ihrer Etymologie her immer die Herrschaft eine Demos bezeichnet lautet die zentrale Frage in diesem Zusammenhang: Wer ist der Demos? Auf Basis des Gleichheitsgrundsatzes und der Definition des Demos als Bevölkerung bzw. StaatsbürgerInnen wird Demokratie definiert als deren Herrschaft. In diesem Zusammenhang wird die Verwendung des Terminus Demokratie als performativer Begriff zur Herrschaftslegitimation deutlich wird. Aus der Diskussion der Etymologie des Terminus Demokratie, der Aktualität heutiger als Demokratien bezeichneter Herrschaftssysteme und den Konzepten der liberalen und der sozialen Demokratie entstehen zwei Kriterienkataloge, aus Minimal- und Maximalkriterien der Demokratie, die als Leitfäden zur Beurteilung im analytischen Teil der Arbeit dienen.

Um die Frage zu beantworten, ob die letzten zehn Jahre eine Demokratisierung darstellen, wird im Anschluss zunächst der Puntofijismo, die Phase von 1958 bis 1998, danach die Phase von 1999 bis 2005 orientiert an diesen Kriterienkatalogen beurteilt.

Der Fokus der Betrachtung des Puntofijismo richtet sich dabei auf den Pakt von Punto Fijo selbst, sowie auf den Caracazo 1989. Die Zeit zwischen 1999 und 2005 wird im historischen Verlauf betrachtet, wobei einzelne Ereignisse wie der Putsch 2002, das Abwahlreferendum 2004 oder die Parlamentswahlen 2005 Fokuspunkte der Analyse darstellen.

In diesen kritischen Betrachtungen fließen die plebiszitären Mitbestimmungsinstrumente ein, deren tatsächliche Anwendungsmöglichkeiten als Instrumente der Machtkontrolle auf Basis von Chantal Mouffes Idee des agonistischen Pluralismus diskutiert werden. Diese partizipativen Elemente als auch die Verfassungsänderung 2009, mit der für alle politischen Ämter die Möglichkeit der unbegrenzt häufigen Wiederwahl, eingeführt wurde, werden abschließend in ihrer Relevanz für die für die Frage der Demokratisierung dargestellt.

In der vergleichenden Gesamtbetrachtung wird die Phase seit 1999 gegenüber der Phase dem Puntofijismo als Demokratisierung beurteilt.

Abstract (english)

When Hugo Rafael Chávez Frías was elected for president in 1999, a new period in Venezuelan political history started: the fifth republic. It is based on a new constitution and a new organization of the political system. This thesis tends to judge whether the developments in the last ten years caused by this new constitution and the fifth republic, the Bolivarian Republic of Venezuela, have been a democratization.

In the theoretical part democracy is discussed first as a term and a concept. As democracy by its etymology always means rule of a demos, the central question in this part of the thesis is: Who is the demos? In consequence of the concept of equality and the definition of demos as people or citizen democracy is defined as their authority. In this context the use of the term democracy as a performative term in order to legitimize authority becomes visible.

Based on the discussion of the etymology of the term democracy, the actual reality of today's systems of authority, which are called democracy, and the concepts of liberal and social democracy two catalogues of criterium emerge, which work as a guideline for the judgement in the analytic part of this thesis.

To answer the question, whether the last ten years were a democratization, first the Puntofijismo, the period between 1958 and 1998, then the period from 1999 till 2005 will be analyzed guided by these catalogues of criterium.

The focus of the examination of the Puntofijismo lies in the pact of Punto Fijo itself and the Caracazo in 1989. The period between 1999 and 2005 will be reflected in its historical course, whilst doing so certain events like the coup in 2002, the referendum to recall Chávez in 2004 or the parliamentary elections in 2005 are focal points of my analysis.

This critical reflections include a discussion of the plebiscitarian instruments, whose actual abilities as tools of controlling power will be discussed based on the idea of agonistic pluralism by Chantal Mouffe. These participative elements of the constitution as well as the 2009s amendment of the 1999s constitution, which led to the possibility of infinite reelection in all political charges, will be shown in their relevance for the question of democratization.

In the overall balance the period since 1999 compared to the period of Puntofijismo is judged as a democratization.

A h m e d F a r a h, F a r o u k

Persönliche Daten

Adresse: 1080 Wien, Schönborngasse 9/16

Telefon: 01/4025559 und 0650/ 4677591

Email: farouk_farah@hotmail.com

Geburtsdatum/-ort: *31.12. 1978, Passau,
Deutschland

Familienstand: Ledig

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Aus- und Weiterbildung

1984 – 1988

Grundschule Sulzbach/Inn und Neuhaus/Inn

1988 – 1998

Gymnasium Fürstzell (Abitur)

10/2000 – 11/2001

Studium der Ernährungswissenschaften

seit 10/2001

Studium der Politikwissenschaften

Studienverlauf

10/2001 - 07/2003

Grundstudium

30. 07. 2003

1. Diplomprüfung (mit Auszeichnung)

ab 10/2003

Hauptstudium

Schwerpunkte

Internationale Politik

**Internationale Entwicklung, Friedens- und
Konfliktforschung**

**Politikwissenschaftliche Frauen- und
Geschlechterforschung**

10/2005 – 10/2008

Studienmodul DaF/DaZ

seit 04/2009

Masterstudiengang DaF/DaZ